



Haushalts- und Finanzausschuss (27.) Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Andrea Wieck, Karin Wirsdörfer; Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2652

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen tragen zunächst ihre Statements vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

ei

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Martin Klein	16/893	5, 34
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Michael Breuer	16/893	6, 28, 63, 69, 72
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Jürgen Wannhoff	16/893	7, 32, 68, 69, 74
Sparkassenverband Baden-Württemberg	Dr. Hermann Wahl	-	7, 35
Verbandsversammlung und Verbandsverwaltungsrat des SVWL	Heinz Paus	-	7, 36, 76
Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des RSGV	Prof. Dr. Christoph Landscheidt	-	8, 38
Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband	Asmus Schütt	16/888	8, 39
Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Olaf Langner	16/897	8, 41
EGC Eurogroup Consulting AG	Dr. Hans-Dieter Krönung	-	9, 42, 61
Dolde Mayen & Partner	Prof. Dr. Thomas Mayen	16/896	9, 43, 75
Verband Freier Berufe NRW	André Busshuven	16/908	11
Wirtschaftswoche	Melanie Bergermann	-	11, 47
Kreis Steinfurt	Landrat Thomas Kubendorff	-	14
Stadt Schmallingenberg	Bürgermeister Bernhard Halbe	-	14, 47
Sparkasse Krefeld	Dr. Brigitte Roos	vgl. 16/893	15, 48
Sparkasse KölnBonn	Artur Grzesiek	16/895	15, 49, 61

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

ei

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Sparkasse Essen	Hans Martz	vgl. 16/893	16, 50
Kreissparkasse Köln	Alexander Wuerst	vgl. 16/893	16, 51, 62
Stadtsparkasse Düsseldorf	Karin-Brigitte Göbel	16/892	17, 52
Sparkasse Bochum	Volker Goldmann	vgl. 16/893	17, 53
Sparkasse Burbach-Neunkirchen	Wolfgang Franz	vgl. 16/893	17, 54

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 27. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die gesamte Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den Stenografischen Dienst, Herrn Eilting und Frau Wieck. Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren Sachverständigen sowie deren Begleitungen.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/354 erhalten. Wir führen heute durch:

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2652

Öffentliche Anhörung

Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich an dieser Stelle bereits herzlich danken. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen, sofern sie bis gestern vorgelegen haben, von den Kolleginnen und Kollegen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen zusätzlich noch einmal aus, und zwar auf dem Tisch draußen vor der Tür. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen von rund drei bis maximal fünf Minuten Dauer nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält.

Nun darf ich der Reihenfolge des Tableaus entsprechend verfahren und zunächst Herrn Dr. Martin Klein für den Städte- und Gemeindebund NRW, den Städtetag und den Landkreistag NRW das Wort für seine Stellungnahme erteilen. Bitte schön.

Dr. Martin Klein (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt zum heutigen Thema, der Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, ein gemeinsames Papier der drei kommunalen Spitzenverbände und der beiden Sparkassenverbände des Landes vor – in guter Tradition, möchte man sagen, da wir ja auch schon bei früheren Gelegenheiten, bei Novellierungsverfahren, durchaus zu fünft aufgetreten sind und unseren Vortrag gegenüber

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

dem Land gemeinsam gehalten haben. Deshalb ist es für uns natürlich auch wichtig, dass auch bei dieser Gelegenheit wieder eine Fünfer-Stellungnahme zustande kam, sind doch die Kommunen die Träger der Sparkassen. Die besondere Verankerung des Regionalitätsprinzips und die Verbundenheit der Sparkassen zu ihren kommunalen Trägern werden hierdurch auch nach außen wieder sichtbar.

Wir haben einen zwingenden Grund dafür, dass die Novellierung des Sparkassengesetzes angegangen wird, nämlich – natürlich – die Tatsache, dass es die WestLB nicht mehr gibt. Wir haben des Weiteren einen Gesetzesbefehl geradezurücken, richtigzustellen im Hinblick auf die Fusion der beiden Sparkassenverbände, und wir hatten uns dann noch mit der Frage zu beschäftigen, wie es mit der Frauenförderung im Sparkassenbereich aussieht.

Wenn ich den Part, den ich hier als zweiten Punkt herausgestellt habe, noch einmal Revue passieren lasse, so haben wir uns gemeinsam mit den beiden Sparkassenverbänden aus wohlervogenen und Ihnen auch bereits dargelegten Gründen gegen eine Vollfusion der Sparkassenverbände ausgesprochen, weil die Verbände beider Landesteile in ihrer jeweiligen Tradition ganz unterschiedliche Bedarfe bei ihrem Servicehandeln gegenüber den Mitgliedssparkassen in den Jahrzehnten ihrer Existenz begründet und fortentwickelt haben. Sie hätten darüber hinaus erhebliche Nachteile zu befürchten, wenn es zu einer Vollfusion käme, mit Blick auf ihre Stimmrechte im Rahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und insbesondere auch im Hinblick auf den Haftungsverbund der Sparkassen; auch das haben wir Ihnen ausführlich dargelegt.

Das heißt, es spricht alles gegen eine Vollfusion der beiden Sparkassenverbände. Hingegen haben wir uns durchaus damit einverstanden erklärt, die Fusion der beiden Sparkassenakademien innerhalb eines überschaubaren Zeitraums anzugehen. Denn wir halten dies für eine zielführende Maßnahme, die auch Synergieeffekte verspricht. Die Einzelheiten hierzu finden Sie ebenfalls in unserer Stellungnahme.

Abschließend darf ich noch einmal betonen, auch im Namen der beiden anderen kommunalen Spitzenverbände, also im Namen des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages, dass wir uns in allen Gremien der kommunalen Spitzenverbände sehr sorgfältig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Wir haben ihn sorgfältig beraten, und wir haben die Position, die Ihnen als Stellungnahme vorliegt, auch einstimmig gefasst. Ich denke, auch das verdient, noch einmal besonders hervorgehoben zu werden.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Herr Vorsitzender! Auch ich will mich kurz fassen, damit wir danach Zeit für die einzelnen Fragen haben. Ich will in Ergänzung zu Herrn Dr. Klein noch einmal darauf hinweisen, dass wir unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung wie folgt gegliedert haben: Wir haben unter Buchstabe a zunächst herausgearbeitet, was die Fragen der Notwendigkeit von Frauenförderung insbesondere bei Führungspositionen in den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Wir haben unter Buchstabe b die Anhebung der Altersgrenze für Sparkassenvorstände in § 19 Abs. 2 Satz 4 behandelt, und

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

wir haben unter Buchstabe c das aufgeführt, was Herr Dr. Klein ausführlich zum Thema „Vor- und Nachteile und Risiken einer Vollfusion“ vorgetragen hat.

Ich will sehr gern ergänzen, dass wir mit den vorgeschlagenen Änderungen in Zusammenhang mit dem Wegfall der WestLB AG als Sparkassenzentralbank natürlich ein besonders wichtiges Kapitel aufgeschlagen haben. Ich will deutlich machen, dass wir mit diesem Aspekt der Zusammenarbeit der Sparkassen mit einer Zentralbank ja schon in etlichen Jahren zuvor immer wieder einmal gesetzlich befasst waren. Unter Buchstabe d haben wir hierzu konsequenterweise ebenfalls Stellung genommen.

Zu Abschnitt 2 der Stellungnahme will ich noch einmal deutlich machen, dass wir mit der Frage „Wie kann man Akademien fusionieren?“ ebenfalls sehr lange befasst waren. Uns ist diese Frage ja schon einmal gestellt worden, und zwar im November letzten Jahres. Wir wurden gefragt: „Wie kann man das machen?“, und wir haben uns damals dahin gehend geäußert, dass wir gern die Anstalt des öffentlichen Rechts als Verankerung haben. Deswegen ist es auch konsequent, dass wir die gesetzliche Verankerung, die Satzung bzw. entsprechende Gremien mit unserer Stellungnahme verbunden haben.

Herr Vorsitzender, sofern Sie dies nicht anders vorsehen, würde ich mich jetzt hier zurücknehmen, um dann im Lauf der Diskussion zu den Fragen Punkt für Punkt Stellung zu nehmen.

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Guten Tag, meine Damen und Herren! Jetzt bleibt mir eigentlich nicht mehr viel zu sagen, nachdem Herr Dr. Klein betont hat, dass die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände wiederum eine einheitliche Stellungnahme abgegeben haben, in der zum Ausdruck kommt, dass wir viele oder sogar fast alle Inhalte der gesetzlichen Änderungen ausdrücklich begrüßen. Herr Breuer hat die Inhalte auch noch einmal grob skizziert, die wir in der Stellungnahme dargelegt haben. Daher bleibt mir nun eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich schlage ebenfalls vor, dass wir lieber erst einmal in eine Diskussion eintreten sollten, statt nun alles zu wiederholen.

Dr. Hermann Wahl (Sparkassenverband Baden-Württemberg): Herr Möbius! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Die Angelegenheit ist im Prinzip Sache des jeweiligen Sparkassenverbandes, der mit solchen Fragen beschäftigt ist. Auch ich würde vorschlagen, dass wir nachher gleich in die Diskussion eintreten. Wenn Fragen an mich oder an den Sparkassenverband Baden-Württemberg gestellt werden, beantworte ich diese gern.

Heinz Paus (Verbandsversammlung und Verbandsverwaltungsrat des SVWL): Da ich jetzt als Sechster an der Reihe bin, kann auch ich mich ganz kurz fassen. Die Position ist in unseren Gremien einstimmig verabschiedet worden, und sie ist zuvor sehr lange und intensiv beraten worden. Deshalb stehen wir voll hinter dieser Position, und ich bin froh, dass wir auch in diesem Zusammenhang die fünf Verbände, also die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Sparkassenverbände, zu

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

einer gemeinsamen Position zusammenbringen konnten. – Selbstverständlich stehe auch ich gern für Fragen zur Verfügung.

Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Verbandsversammlung und Verbandsvorstand des RSGV): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen der schon praktizierten Kooperation, wenn ich mich an dieser Stelle vollinhaltlich dem westfälischen Kollegen anschließe. Auch ich werde nachher gern auf Ihre Fragen antworten.

Asmus Schütt (Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband): Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, hier heute Stellung nehmen zu dürfen. Ich brauche mich nicht meinen Vorrednern anzuschließen, weil ich von einem anderen Verband komme, nämlich von den Genossenschaftsbanken. Ich bin Bereichsleiter für die Themen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vertrete hier also in meiner Funktion heute Herrn Barkey.

In unserer Stellungnahme hat sich der RWGV auf die Beantwortung der Fragen beschränkt, die explizit an die genossenschaftliche Organisation gerichtet waren. Wir haben in einem kurzen Vorwort herausgearbeitet, dass eine einfache Analogie zwischen Genossenschaften und Sparkassensektor unseres Erachtens nicht möglich ist, weil die Strukturen unterschiedlich sind. Einzelne Fragen hierzu beantworte ich gern.

Wir haben in unserer Stellungnahme unsere Erfahrungen aus einer Fusion – auch dazu finden Sie einige Informationen, Daten und Fakten – geschildert, die zu Anfang dieses Jahrtausends stattfand.

Abschließend – auch das war eine Frage, die direkt an die Genossenschaften gerichtet war – zu der Frage der Frauenförderung und zu den Unterschieden zwischen den einzelnen Sektoren: Zu den Unterschieden kann ich nichts sagen, aber ich kann etwas dazu sagen und wir haben etwas dazu gesagt, wie die Frauenförderung in Genossenschaften organisiert werden kann. – Alles Weitere in der Diskussion.

Olaf Langner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Der DSGV schließt sich der Stellungnahme der NRW-Sparkassenverbände an. Was hier von Herrn Breuer und Herrn Wannhoff gesagt worden ist, gilt für uns ebenso.

Zwei Dinge würde ich gern trotzdem voranschicken. Das ist zum einen die Frage der Rechtsform einer Sparkassenzentralbank, inwieweit diese privat organisiert sein darf. Eine diesbezügliche Vorschrift ist gestrichen worden; hierfür gibt es jedoch aus unserer Sicht, aus Sicht des DSGV, keinen Anlass. In Zusammenhang damit sehen wir zum anderen die Möglichkeit, dass die Sparkassenzentralbank, sofern sie in privater Rechtsform existiert, durchaus ebenfalls Träger einer Sparkasse sein kann, auch sehr kritisch. Vielleicht ist dies nachher noch Thema der Diskussion.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Dr. Hans-Dieter Krönung (EGC Eurogroup Consulting AG): Ich bin hier, um alle Fragen zu Synergiepotenzialen, die ermittelt worden sind, zu beantworten. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Prof. Dr. Thomas Mayen (Dolde Mayen & Partner): Herr Vorsitzender! Man muss sich ja immer etwas von seinen Vorrednern abheben. Deswegen werde ich nun doch einige inhaltliche Anmerkungen machen. Dabei werde ich in zwei Punkten etwas über die Ihnen vorliegende Stellungnahme hinausgehen.

Zur Stellungnahme: Ich habe dargelegt, dass ich das Konzept für nachvollziehbar halte, sowohl bezogen auf die Umstellung von einem Zwangszusammenschluss zu einem freiwilligen Zusammenschluss als auch bezogen auf die Zusammenarbeit unterhalb der Ebene des Zusammenschlusses in einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ich halte Änderungen im Detail für wichtig; das ist schon notwendig.

Ich meine, dass man hineinschreiben sollte, dass die gesetzlichen Aufgaben übergehen. Das ist kein Automatismus – eine Annahme, von der der Gesetzentwurf auszugehen scheint. Man muss berücksichtigen, dass gesetzliche Aufgaben und Kompetenzen nicht disponibel für Parteien und auch nicht disponibel für die Beteiligten eines Zusammenschlusses, eines freiwilligen Zusammenschlusses sind. Dementsprechend muss so etwas geregelt werden, und zwar im Gesetz.

Einige weitere Punkte habe ich dargestellt. Insbesondere ist es wichtig, dass es wirklich eine rechtsfähige Anstalt sein soll. Es gibt drei Typen von Anstalten. Der Gesetzgeber geht ausweislich der Begründung von einer rechtsfähigen Anstalt aus. Das steht aber im Gesetzestext nicht drin. Ich halte mich immer an den Grundsatz: Es sollte draufstehen, was drin sein soll – um es einmal so salopp zu sagen. Das sollte man hier an einigen Stellen – ich beziehe mich im Weiteren auf meine Stellungnahme – tun.

Zwei Punkte möchte ich ergänzen, die ich in der Besonderheit und in der Schärfe in der Tat auch erst bei der Lektüre der anderen Stellungnahmen – ich bitte, mir dies nachzusehen – gesehen habe. Das eine ist der Punkt, den auch der Vertreter des DSGVO angesprochen hat, nämlich das Zusammenspiel der §§ 37 und 38. Wir hatten ja im jetzt geltenden Sparkassengesetz eine Regelung, dass mit der Sparkassenzentralbankfunktion auch juristische Personen des Privatrechts beliehen werden können, allerdings dort mit der einschränkenden Voraussetzung, dass an ihnen juristische Personen des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sein sollen. Ob dieses Konstrukt tatsächlich so sauber ist, lasse ich einmal dahingestellt. Aber diese Einschränkung ist jetzt entfallen. Es ist ohne jede Einschränkung; es darf jede beliebige juristische Person des Privatrechts beliehen werden.

Hierzu habe ich zwei Anmerkungen. Was den sparkassenpolitischen Aspekt betrifft, so hat der Vertreter des DSGVO hierzu schon eine Aussage getroffen. Es würde hier im Zusammenspiel mit § 38, durch den ja die Sparkassenzentralbank auch die Trägerschaft an den kommunalen Sparkassen übertragen bekommen kann, erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, der zufolge ein Privater mit der Trägerfunktion

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wck

an kommunalen Sparkassen beliehen und betraut werden darf. Das muss man sich in seiner Tragweite, in seiner rechtlichen und sparkassenpolitischen Tragweite, wirklich deutlich machen. Ich bin mir nicht sicher, ob dies jedem Beteiligten in dieser Schärfe vor Augen steht.

Der zweite Punkt ist die Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Wir haben außerhalb des Sparkassenbereichs solche Konstruktionen im Börsenrecht. Da ist der Träger an einer Börse. Die Börse selbst ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Träger ist eine juristische Person des Privatrechts, und diese ist kraft Gesetzes beliehen mit der Trägerschaft an dieser Börse. Wenn man sich aber jetzt einmal die Regelungen anschaut, die die Voraussetzungen für eine solche Beleihung darstellen – diese sind in § 4 des Börsengesetzes im Detail geregelt; sie sind außerordentlich komplex –, und das mit dem vergleicht, was hier in den §§ 37 und 38 vorgesehen ist, muss ich klar sagen: Das ist an dieser Stelle viel zu wenig. In dieser Form wäre das rechtlich nicht haltbar. Ob es sparkassenpolitisch gewünscht ist, ist Ihre Entscheidung; das ist nicht meine Entscheidung als Jurist. Das muss man sehr genau sehen. Aber es sollte auch wirklich für jeden, der an der Abstimmung teilnimmt, deutlich werden können, ob er das will oder nicht.

Der zweite Punkt ist mir durch die Stellungnahme des Vorstands der Sparkasse KölnBonn deutlich geworden. Dort ist der Vorschlag gemacht worden, dass besonders qualifizierte Mitarbeiter der Verwaltung – genannt werden der Stadtdirektor, der Kämmerer oder der Leiter dereteiligungsverwaltung – auch in den Verwaltungsrat der Sparkassen gewählt werden dürfen. Genannt wird § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Ich will hierzu eine rechtliche Bemerkung und dann eine Bemerkung zur systematischen Einordnung machen.

Der Verweis auf § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – noch naheliegender wäre der Hinweis auf § 108 der Gemeindeordnung für die Kommunalunternehmen – passt in diesem Zusammenhang rechtlich nicht. Denn die Sparkassen sind, auch hier in Nordrhein-Westfalen, in langer Tradition verselbstständigt vom kommunalen Organisationsrecht. Es gilt das sparkassenrechtliche Trennungsprinzip. Das Bundesverwaltungsgericht spricht hier von der besonderen organisatorischen und personellen Eigenständigkeit der Sparkassen gegenüber den Gemeinden.

Der zweite Punkt ist die Frage: Warum macht man das? Das hat seinen guten Sinn und ist in einem langen historischen Verlauf entwickelt worden. Früher waren die Sparkassen auch unselbstständige Einrichtungen der Gemeinde. Man hat sie herausgelöst, weil man sie, gerade wegen ihrer öffentlichen Aufgabe, dem Zugriff des Kämmerers der Trägergemeinde für alltägliche Finanzierungsfragen und Ähnliches entziehen wollte. Dementsprechend hat man über das Trennungsprinzip hinaus die Verwaltungsratsmitglieder weisungsfrei gestellt. So ist es auch im nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz geregelt, nämlich in § 15 Abs. 6. Das ist ein grundlegender Unterschied zu jedem Kommunalunternehmen, der aus ebendiesem Grund gerade hier, für die Sparkassen, vorgesehen worden ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Wenn man jetzt, wie vorgeschlagen wurde, den Kämmerer bzw. den Leiter der Beteiligungsverwaltung in den Verwaltungsrat wählt, dann wäre dieser zwar auch formal weisungsfrei, aber es wäre die Personalunion zu Spitzenfunktionen der Träger der Kommunalverwaltung gegeben, sodass es zu dem kommen würde, was sonst im Konzernrecht faktische Konzernierung genannt wird. Mit anderen Worten: Das sparkassenrechtliche Trennungsprinzip würde unterlaufen werden, es würde umgangen werden können. Deswegen würde ich entschieden davon abraten, dies hier zu tun.

André Busshuven (Verband Freier Berufe NRW): Für freie Berufe und Mittelstand sind die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen neben den Volksbanken und den Privatbanken ein verlässlicher Partner bei ihren Finanzierungsvorhaben. Auf der Internetseite des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands wird dies schön zusammengefasst:

„Die Sparkassen sind die wichtigsten Finanzierungspartner des Mittelstands und des Handwerks in Nordrhein-Westfalen.“

Dafür gilt es zu danken. Denn wo andere erst gar nicht anfangen, stehen sie in der Fläche vor Ort bereit, selbst kleinste Finanzierungsvorhaben zu unterstützen. Für freie Berufe und Mittelstand sind aber nicht primär die Fragen der Aufteilung der Haftung und der Stimmgewichte im Deutschen Sparkassen- und Giroverband wichtig. Das ist eine intern zu führende Diskussion. Wichtig ist für uns, dass wir die Einlagen bei den Sparkassen in guten Händen wissen und die Finanzierung unserer Betriebe und Unternehmen problemlos verläuft.

Zwei Punkte sind dabei von besonderer Bedeutung. Erstens: Die Finanzierungskosten für freie Berufe und Mittelstand sollen möglichst niedrig sein. Zweitens: Die Einlagen müssen vollumfänglich sicher sein. Hierauf wird sicherlich in der weiteren Diskussion noch näher eingegangen werden können.

Melanie Bergermann (Wirtschaftswoche): Ich hatte leider im Vorfeld keinen Apparat, der mir eine ausführliche Stellungnahme hätte schreiben können. Deshalb bin ich darauf angewiesen, Ihnen heute mündlich meine Position vorzutragen. Ich werde mich aber auf das Thema Verbandsfusion beschränken und hier auch nur auf die ökonomischen Gesichtspunkte zu sprechen kommen. Denn das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

Wo stehen die Sparkassen derzeit eigentlich ökonomisch? Herr Fahrenschon und andere Sparkassenfunktionäre drängen ja seit Monaten darauf, dass die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ein Ende haben muss. Sie sorgen sich um die Wertvernichtung der Spargroschen der Deutschen, die natürlich dann eintritt, wenn die Zinssätze deutlich unter der Inflationsrate liegen.

Aber wenn Sparkassenfunktionäre ihre Sorge um den Wertverfall zum Ausdruck bringen, denken sie dabei mit Sicherheit nicht zuallerletzt auch an sich selbst. Denn sie sind ja nichts anderes als Sparer. Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch die Sparkassen selbst unter der derzeitigen Zinssituation sehr

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

stark leiden. Sparkassen sitzen auf Milliarden an Sparguthaben, die ihnen die Kunden anvertrauen. Das Geld muss angelegt werden. Das geschieht natürlich zum einen dadurch, dass sie in ihrer jeweiligen Region Kredite vergeben.

Zu einem beträchtlichen Teil wird das Geld aber auch in Wertpapieren wie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen angelegt. Das ist auch nichts Verwerfliches; es hat nichts mit der oft gescholtenen „Zockerei“ zu tun. Das ist ganz normales Bankgeschäft. Erträge in dieser Form, Erträge aus diesen Anlagen stellen natürlich einen bedeutenden Teil des Gesamtertrags einer Sparkasse dar. Diese wichtige Einnahmequelle leidet derzeit sehr stark. Nicht nur Kunden vom Typ „Otto Normalverbraucher“ haben das Problem, dass sie keine risikoadäquaten Zinsen mehr bekommen, sondern eben auch die Sparkassen.

Bislang wurde das große Problem öffentlich kaum thematisiert, das da auf die Sparkassen anrollt. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass die ganze Tragweite in den Bilanzen bislang noch gar nicht sichtbar geworden ist. Dies hat einen einfachen Grund: Die Sparkassen legen ihr Geld zu einem bedeutenden Teil langfristig und zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen Fristigkeiten an. Die alten und damit noch gut verzinsten Produkte laufen also nicht auf einen Schlag aus, sondern nach und nach. Deshalb wird das Zinsergebnis der Sparkassen eher kontinuierlich sinken und nicht abrupt abstürzen. Im Moment wird das Problem auch dadurch noch etwas kaschiert, dass, bedingt durch die gute Wirtschaftslage, die Abschreibungen im Kreditgeschäft bei den meisten Instituten unterdurchschnittlich sind.

Das verschafft natürlich ein bisschen Luft, ändert aber eigentlich nichts an dem grundsätzlichen Problem, nämlich dem, dass es keinen Hoffnungsschimmer am Horizont gibt – zumindest sehe ich einen solchen Hoffnungsschimmer im Moment nicht. Die EZB macht derzeit keine Anstalten, die Zinsen anzuheben. Ob und wann sie das in Zukunft tun wird, weiß natürlich niemand. Aber im Moment ist die Gefahr sicherlich zu groß, dass Staaten kollabieren, wenn sie die Zinsen anhebt. Das ist natürlich äußerst bitter; das ist für uns als Privatpersonen bitter, es ist für Versicherte bitter, aber es ist eben auch für die Sparkassen bitter. Aber wir sitzen alle nicht in den Gremien der EZB. Wir können das nicht ändern. Wir können uns nur darauf einstellen.

Da stellt sich natürlich die Frage: Wie kann man sich darauf einstellen? Damit sind wir beim Thema Kostensparen und somit beim Thema „Fusion der Verbände“. Ich persönlich sehe kein einziges stichhaltiges und vor allem auch kein einziges ökonomische Argument dafür, dass sich NRW den Luxus von zwei Sparkassenverbänden leistet. In Deutschland gibt es kein einziges Bundesland, das zwei Sparkassenverbände braucht. Im Osten kommt man mit einem Verband aus; Baden-Württemberg kommt mit einem einzigen Verband auch ganz gut aus, und ich verstehe nicht, warum NRW das nicht kann. Dann wird auch immer so getan, als seien die zwei Verbände gottgegeben. Aber man muss sich auch einmal daran erinnern, dass es in NRW früher auch nur einen Sparkassenverband gab. Dies wurde erst 1933 im Wege einer Notverordnung geändert. Wie der Begriff „Notverordnung“ schon sagt, soll dies jedoch für den Notfall sein und nicht für die Ewigkeit.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Ehrlich gesagt ärgere ich mich auch etwas darüber, wenn immer so getan wird, als würde die Fusion eigentlich gar nicht viel bringen. Sie bringt meiner Meinung nach eine ganze Menge, und dies wäre wahrscheinlich auch messbar. So hat Herr Gerlach vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe das Einsparpotenzial durch eine Verbandsfusion 2005 einmal auf 20 Millionen € taxiert. In Baden-Württemberg wurde über das Thema ja auch diskutiert, und im Zuge dieser Diskussionen wurde eine Studie bei McKinsey in Auftrag gegeben. Dieser Studie zufolge liegt das Einsparpotenzial bei 15 Millionen €.

Ich verstehe nicht, warum dieses Potenzial ungenutzt bleiben soll, zumal mir die Gegenargumente und die Risiken, auf die hingewiesen wurde und die dagegen sprechen sollen, nicht ganz schlüssig sind. Angeführt wird beispielsweise immer wieder das Thema Haftung. Wenn ich das höre, frage ich mich immer: Wie realistisch ist es denn, dass in absehbarer Zeit regelmäßig Sparkassen pleitegehen und die überregionalen Stützungsmaßnahmen greifen müssen? Ich persönlich kann das nicht abschätzen, weil ich natürlich nicht in die Sparkassenbücher schauen darf. Aber die Vehemenz, mit der dieses Argument immer wieder vorgebracht wird, macht mir, ehrlich gesagt, schon Angst.

Ich würde gern einmal von Herrn Langner vom DSGV wissen, für wie wahrscheinlich er es hält, dass NRW-Sparkassen in Zukunft regelmäßig durch Stützungsfälle in anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden. Wenn Ihre Antwort, Herr Langner, lautet, dass hier ein hohes Risiko besteht, dann würde ich fast vorschlagen wollen, dass wir die Diskussion an dieser Stelle abbrechen und uns stattdessen einmal über die Schieflage der deutschen Sparkassenlandschaft unterhalten. Denn erstens hätten wir damit ein Problem von einer Tragweite, die wir uns hier alle nicht ausmalen wollen, und zweitens würde das Thema dann ganz dringend auf die politische Tagesordnung gehören.

Zum Zweiten wurde der Verlust einer der beiden Stimmen auf DSGV-Ebene angesprochen. Das wäre nur dann ein ernst zu nehmender Hinderungsgrund, wenn es jemals entscheidend gewesen wäre, dass NRW auf DSGV-Ebene zwei Stimmen hat und nicht nur eine. Mir persönlich ist keine Entscheidung beim DSGV bekannt, die mit einer Stimme Mehrheit zustande gekommen oder abgelehnt worden wäre. Ich habe in den letzten Tagen auch noch einmal mit einigen Personen gesprochen, und niemand konnte mir ein entsprechendes Beispiel nennen. – Herr Langner, wenn ich jetzt etwas Falsches erzählt habe, würde ich Sie bitten, mich zu korrigieren. Aber ich nehme erst einmal an, dass das so richtig ist.

Wenn also Initiativen auf DSGV-Ebene stets mit einer deutlichen Mehrheit angenommen oder abgelehnt wird, ist es im Ergebnis meines Erachtens völlig irrelevant, ob NRW jetzt nur eine Stimme oder aber zwei Stimmen hat. Denn das ist einfach nicht entscheidend.

Darüber hinaus kann NRW seine zwei Stimmen auch nur dann ausspielen, wenn die beiden Verbände an einem Strang ziehen. Wenn die beiden Verbände sich stimmenmäßig aufheben – wenn etwa die Westfalen mit Ja und die Rheinländer mit Nein

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

stimmen, heben sich ihre Stimmen ja auf –, dann sind zwei Stimmen sogar weniger wert als eine.

Die Frage ist: Ziehen sie immer an einem Strang? Ich möchte es hier nicht auswalzen, aber ich glaube, man kann sagen, dass die beiden Verbände in NRW nicht immer an einem Strang gezogen haben. Das kann man auch alles in den Pressearchiven nachlesen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: 2004 gab es schon einmal die kluge Idee, doch die Sparkassenversicherer in Kiel, Münster und Düsseldorf zu fusionieren. Da haben die Sparkassenpräsidenten alles andere als an einem Strang gezogen. Ob das im Sinne ihrer Mitgliedsinstitute war, da möchte ich einmal ein großes Fragezeichen setzen.

Zum Thema WestLB: Auch hier haben wir früher das eine oder andere Mal gesehen, dass, wenn es um die Strategie dieser Bank ging, man sich durchaus nicht immer einig war. Ich will jetzt nicht sagen, dass dies die Ursache für die Schieflage der Bank war, aber geholfen hat das sicherlich auch nicht.

Deshalb würde ich Sie bitten, das Thema Sparkassenverbandsfusion noch einmal ganz neutral anhand der Pro- und Kontra-Argumente zu bewerten.

Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt): Ich schließe mich als Erstes vollumfänglich der Stellungnahme der Spitzenverbände an. Auf die Ausführungen meiner Vorrednerin möchte ich noch sagen, dass der Haftungsverbund sehr wohl auch in der Vergangenheit – auch in jüngster Vergangenheit –, mit Blick auf den Norden, gegriffen hat. Damit muss angesichts der Vielzahl an Sparkassen, die wir in der gesamten Republik haben, mitnichten eine Diskussion über das Sparkassenwesen als solches verbunden sein; in Einzelfällen kann dies aber immer wieder einmal passieren. Dann aber wäre Nordrhein-Westfalen überproportional an diesen Stützungsfällen beteiligt. Das kann nicht Sinn einer Fusion sein. – Das ist das eine.

Das andere: Was den Verlust eines Sitzes in den Gremien betrifft, so hat Frau Bergmann gemeint, dies sei eigentlich völlig egal. Mit Verlaub: Das kann nur jemand sagen, der in Gremienarbeit nicht sehr bewandert ist. Das ist gravierend; das kann ich Ihnen versichern.

Bürgermeister Bernhard Halbe (Stadt Schmallenberg): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke, dass ich Gelegenheit habe, aus Sicht des Vertreters einer kleinen Sparkasse unsere Erwartungen und Problemlagen ein Stück weit darzustellen. Schmallenberg hat 25.000 Einwohner; die Stadtparkasse besteht seit 1855, mit einer derzeitigen Bilanzsumme von 400 Millionen €. Wir wollen dies auch noch recht lange weitermachen.

Ich selbst begleite seit 1991 die Sparkasse als Verwaltungsratsvorsitzender. Wir sehen uns über die Jahre einer durchaus ansehnlichen Zunahme der Regulierung auf europäischer und deutscher Gesetzgebungsebene gegenüber – Basel II, Basel III, Solvency, Geldwäsche, Verbraucherschutz. Eigentlich kommt jede Woche etwas Neues. Das müssen wir bewältigen. Dafür sind wir unbedingt auf einen Sparkassen-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

verband angewiesen, der uns in betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Verfahren unterstützt, der Spezialistenwissen vorhält, der die Interessenvertretung auch regulatorisch bündelt. Die Struktur des SVWL passt insoweit. Sie ist regional ausgewogen, sie ist von der Größe der Sparkassen her ausgewogen.

Wir hatten natürlich die große Sorge, dass sich in einem NRW-weiten Sparkassenverband kleine Sparkassen nicht mehr wiederfinden würden. Da sind weniger Plätze zu besetzen; man wird diese regionale Ausgewogenheit nicht mehr hinbekommen, man wird die Ausgewogenheit nach der Größe nicht mehr hinbekommen. Man schaut sich dann um. Die Volksbanken haben das ja geregelt; sie haben eine Interessengemeinschaft kleiner und mittlerer Genossenschaftsbanken. Natürlich sind Gespräche auch bei den Sparkassen geführt worden. Die Überlegungen waren da. Sicherlich hätten wir intensiv überlegen müssen, auch eine solche Interessenvertretung zu gründen. Das hätte natürlich in der Sparkassenorganisation erhebliche Diskussionen hervorgerufen. Ich bin daher sehr froh, dass uns die Verbandsfusion nach diesem Gesetzentwurf erspart bleibt.

Vielleicht noch ein wenig zu den Empfehlungen der Verbände: Wenn man alle fünf Jahre als Verwaltungsratsvorsitzender einen Vorstandsvertrag verhandelt, ist man unbedingt auf einen sehr guten, ausgewogenen Empfehlungsrahmen angewiesen. Allein aus haftungsrechtlicher Sicht habe ich eigentlich wenig Lust, mir das als Stückwerk zusammenzusuchen und es dann zu verhandeln. Daher hoffe ich, dass wir auch in Zukunft Anstellungsempfehlungen haben, die uns in der täglichen Arbeit eine Basis bieten – natürlich immer wieder im Sinne des Sparkassengesetzes, das der Subsidiarität wirklich großen Raum einräumt.

Dr. Brigitte Roos (Sparkasse Krefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke, dass Sie mich eingeladen haben, dass ich hier teilnehmen kann. Ich war als Mitglied des Verbandsvorstandes des RSGV eng in die Abstimmung der gemeinsamen Stellungnahme eingebunden. Insofern habe ich an dieser Stelle zunächst einmal nichts hinzuzufügen. Ich stehe natürlich gern insbesondere zu Fragen zur Verfügung, wie man praktische Frauenförderung umsetzen kann, und kann dazu vielleicht den einen oder anderen Hinweis geben.

Artur Grzesiek (Sparkasse KölnBonn): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Auch ich habe mich im Wesentlichen der Stellungnahme der fünf Verbände angeschlossen. Ein Thema ist von Herrn Prof. Dr. Mayen gerade aufgerufen worden. Hierzu möchte ich noch etwas sagen: Ich möchte nicht so verstanden werden, als würde ich jetzt die Gemeindeordnung für das Sparkassengesetz anwenden wollen. Aber ich persönlich vertrete den Standpunkt – ich weiß, dass ich da von der Stellungnahme der Verbände abweiche –, dass es zwar gut ist, immer die Historie zu sehen, aber diese Historie hat sich aus meiner Sicht verändert.

Die Sparkasse KölnBonn, die mit der EU-Kommission einige Kontakte hat, hat festgestellt, dass sich schon das Verhältnis der Träger zu den Sparkassen verändert hat, dass dies auch anders gesehen wird. Wir haben daneben festgestellt, dass auch der

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Gesetzgeber durch die Veränderung der Stellung von Gewährträgern, Trägern und Eigentümern auch eine etwas andere Situation hat als in der Historie, in Zeiten der Trennung von den Kommunen. Auch wenn ich weiß, dass Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen, sondern möglicherweise eher verstärkt werden, könnte ich mir dennoch vorstellen, dass man in die Überlegungen einbezieht, qualifizierte Kräfte aus dem Umfeld des Trägers auch in den Verwaltungsrat einer Sparkasse entsenden zu können. Selbstverständlich gibt es hier einen Konflikt. Aber, mit Verlaub, diesen gibt es auch in vielen anderen Fällen, wenn jemand in einem Aufsichtsrat ist und dort die Interessen der jeweiligen Gesellschaft und nicht unbedingt die des Eigentümers zu vertreten hat.

Zum Schluss vielleicht noch eine Bemerkung zu der Frage des Stimmrechts von Verbänden: Es hat schon einmal die Situation gegeben – ich bin schon sehr lange in der Sparkassenorganisation tätig –, dass die Entscheidung, wer Verbandspräsident ist, durchaus an einer Stimme gelegen hat. Da ich von der Sparkasse KölnBonn komme, muss ich, finde ich, dies an dieser Stelle einmal sehr deutlich artikulieren.

Hans Martz (Sparkasse Essen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als stellvertretender Landesobmann bin ich unmittelbar in die Erarbeitung der Stellungnahme der Sparkassenverbände eingebunden gewesen. Insofern habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen. Aus der Arbeit der Gremien im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dabei insbesondere aus der Arbeit des Verbandsvorstands kann ich Ihnen jedoch berichten, dass wir gerade im Verbandsvorstand jede Möglichkeit nutzen, die Verbände zu optimieren. Dazu gehört es eben auch, Synergiepotenziale zu nutzen. Wir haben gerade im rheinischen Verbandsgebiet durch die Neuordnung der Arbeitsgemeinschaften und durch die Neuordnung der Gremien sowie der internen Verbandsstrukturen eine ganze Menge dafür getan, die Strukturen im Verband zu optimieren und damit Potenziale zu nutzen.

Im Übrigen stehe ich gern für Fragen zur Verfügung.

Alexander Wuerst (Kreissparkasse Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung zur heutigen Anhörung. Auch ich war an den Ausführungen beteiligt, die unsere Verbände erarbeitet haben. Insofern habe ich ebenfalls nichts hinzuzufügen.

Herr Martz, der stellvertretende Landesobmann, hat eben noch etwas zu den Verbänden gesagt. Ich möchte hier nur noch einen Aspekt ergänzen: Nordrhein-Westfalen stellt in der Gesamtheit die größte Sparkassenregion dar. Insofern ist auch ein bisschen auf die Verhältnismäßigkeit in der Vertretung der Interessen zu achten. Wenn man einmal zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern polarisiert, wird das schnell deutlich.

Ergänzen möchte ich mit Blick auf eine Reihe von Kennzahlen noch, dass beide Verbände in Nordrhein-Westfalen günstige Kennzahlen zur betriebswirtschaftlichen Situation aufweisen. Ich hoffe, dass dies bei der Beurteilung der Effizienz der Ver-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

bände mit berücksichtigt wird. Das Motto sollte sein: Größe ist nicht gleich Verbesserung und Stärkung der Effizienz.

Karin-Brigitte Göbel (Stadtsparkasse Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich hier, weil die Themen alle mit den Vorstandsmitgliedern der Sparkassen besprochen worden sind, den Ausführungen der Verbände anschließen, möchte aber in Ergänzung einen besonderen Akzent auf das Thema Frauenförderung legen. Die Notwendigkeit der Frauenförderung ist erkannt worden; dies ist namens der Sparkassenorganisation für diese Organisation schon ausgeführt worden.

Daneben gibt es für mich aber einen weiteren entscheidenden Punkt: Um eine wirkliche Gleichstellung zu erhalten, muss im Wirkungsfeld neben der Ausbildung und Qualifizierung von Frauen ein Thema treten, das wir „Lebensverlaufsperspektiven“ nennen. Dies müssen wir analysieren und als gesamtgesellschaftliches Thema betrachten. Denn aus der Betrachtung der Lebensverlaufsperspektive ergibt sich, dass Frauen, auch wenn sie gut ausgebildet und qualifiziert sind und gefördert werden, letztlich doch nicht in den Führungsfunktionen ankommen. Ich glaube, dieses Feld reicht über das hinaus, was in der Sparkassenorganisation selbst getan werden kann.

Für alles, was seitens der Verbände hier noch vorgelegt worden ist, fühle ich ebenfalls voll verantwortlich.

Volker Goldmann (Sparkasse Bochum): Vielen Dank für die Einladung. Ich darf Ihnen für die westfälisch-lippischen Sparkassenvorstände sagen: Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Wir stehen voll hinter den Punkten, die auch die Vertreter der fünf Verbände heute dargelegt haben. Im Übrigen freue ich mich auf die Diskussion, die im Laufe des Nachmittags sicher hier im Gremium stattfinden wird.

Wolfgang Franz (Sparkasse Burbach-Neunkirchen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Sie haben nun sechs Kolleginnen und Kollegen aus Sparkassen gehört. Sie alle kamen aus Großsparkassen oder aus größeren Sparkassen. Meine Sparkasse setzt sich davon ab. Unsere Sparkasse hat ein Bilanzvolumen von 500 Millionen €. Ich vertrete hier also kleine Sparkassen, und von solchen kleinen Sparkassen gibt es sehr viele in Westfalen-Lippe. In der Diskussion kann ich Ihnen dann gern aus der Praxis einer kleinen ländlichen Sparkasse all Ihre Fragen beantworten.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Das waren die Eingangsstatements der Sachverständigen. Ich danke Ihnen dafür recht herzlich.

Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen. Für die Piratenfraktion erteile ich zunächst Herrn Kollegen Schulz das Wort.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch im Namen der Piratenfraktion für das zahlreiche Erscheinen der Vertreterinnen und Vertreter der Sparkassenfamilien, sowohl des Landes Nordrhein-Westfalen als auch darüber hinaus, und natürlich auch für das Erscheinen der wenigen Sachverständigen, die nicht irgendeiner Sparkasse oder einem Sparkassenverband angehören. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass von 21 erschienenen sogenannten Sachverständigen allein 17 Sparkassen und Sparkassenverbänden angehören, steht selbstverständlich die Frage im Raum, was diese Veranstaltung heute soll. Es kann sich wohl kaum um die Anhörung von sich hier objektiv äußernden Sachverständigen handeln, wenn wir über ein Sparkassenänderungsgesetz reden, welches letztlich den hier vertretenen Verbänden und Sparkassen aus Sicht der die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen nur Vorteile bringen kann.

(Zuruf von der SPD)

– Im Übrigen, Herr Börschel – oder wer auch immer hier jetzt gerade laut wurde –, es bleibt Ihnen unbenommen, gleich noch etwas zu sagen.

(Martin Börschel [SPD]: Das kam jetzt sehr reflexartig!)

– Entschuldigung. Es kam genau aus der Richtung. – Dann war es Herr Hübner. Das spielt aber letztendlich auch keine Rolle.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Es war auch nicht Herr Hübner!)

– Es ist ja auch egal. Vielleicht war es Herr Zimkeit. Auch das ist in Ordnung.

(Zuruf von der SPD: Jetzt haben wir alle durch, oder? – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir bekennen uns aber alle dazu!)

– Schön; das ist doch wunderbar. Dann können wir ja weitermachen.

Die „Rheinische Post“ wartet am heutigen Tag in ihrem Wirtschaftsteil mit einer recht plakativen Schlagzeile auf:

„NRW-Sparkassen schreiben sich ihr Gesetz selbst“.

Weiter heißt es dort:

„Die Landesregierung hat ein neues Sparkassengesetz vorgeschlagen. Der Entwurf soll die Sparkassenverbände von ihrer Fusionspflicht befreien. Vertrauliche Dokumente belegen: Wesentliche Teile haben die Verbände selbst verfasst.“

Ich nehme an, Ihnen allen ist diese Schlagzeile wie auch der Artikel der „Rheinischen Post“ von heute bekannt. Angesichts der dort erhobenen Vorwürfe – inwieweit diese zutreffen, will ich hier nicht bewerten – stellt sich vor dem Hintergrund der hier erschienenen geballten Sparkassenkompetenz natürlich die Frage, ob und inwieweit Sie – an dieser Stelle spreche ich ganz konkret die Spitzen der hier vertretenen Sparkassenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen an – diese Veranstaltung selbst bewerten und ob Sie selbst für sich das Urteil treffen, dass Sie in der Gegen-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

überstellung und im Rahmen einer objektiven Beurteilung die Fusionspflicht nach dem derzeit noch gültigen Sparkassengesetz – insbesondere § 36 des Sparkassengesetzes – für richtiger oder auch für weniger richtig halten als die vorgesehene Änderung nach dem jetzt anstehenden Änderungsgesetz, wonach es eine Fusionspflicht nicht mehr geben soll, sondern dies den Sparkassenverbänden freigestellt ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Schulz. Ich glaube, die Damen und Herren, die hier Adressaten Ihrer Frage gewesen sind, werden sich gleich entsprechend positionieren. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass aus dem Kreis der Obleute kein Begrenzungsbeschluss beantragt worden ist, der die Zahl der Sachverständigen entsprechend begrenzt hätte. Darauf weise ich aber nur der guten Ordnung halber hin. – Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch ich habe natürlich einige Nachfragen.

In der ersten Runde will ich einmal folgende Aspekte ansprechen: Zum einen würde mich eine Einschätzung aus der Praxis interessieren, und zwar eine Einschätzung derer, die heute am Tisch sitzen und die in ihren Verbänden selbst Fusionsprozesse hinter sich haben. Das gilt für die Genossenschaften, insbesondere aber natürlich für die Sparkassen und hier besonders für den Teil der Sparkassenfamilie, der aus Baden-Württemberg kommt. Bei Ihnen in Baden-Württemberg liegt der Prozess ja schon einige Jahre zurück. So, wie wir die Diskussion damals verfolgt haben, haben Sie seinerzeit die bewusste Entscheidung getroffen, die Verbände Baden und Württemberg zusammenzuführen. Wir haben in den allerersten Statements heute schon den Hinweis auf Mentalitätsunterschiede vernommen sowie den Hinweis darauf, dass es Unterschiede zwischen kleineren und größeren Instituten gibt. Wir in Nordrhein-Westfalen werden darauf verwiesen, dass diese Strukturprobleme entsprechend auch in Baden-Württemberg bestehen würden. Auch da waren zwei unterschiedlich strukturierte Teile zusammenzuführen. Sie haben dies bewerkstelligt. Mich würde im Nachhinein Ihre Erfahrung interessieren.

Natürlich braucht jeder Fusionsprozess in der Umstellungsphase selbst Zeit. Da muss sich etwas zurechtruckeln; das ist klar. Das haben auch die Genossenschaften deutlich gemacht. Man kann nicht über Nacht den Schalter umlegen. Auch die Synergien ergeben sich erst nach und nach. Aber mich würde interessieren: Wie sehen Sie das heute in Baden-Württemberg?

Sagen Sie, das sei eine Fehlentscheidung gewesen, und Sie würden darüber nachdenken, die Verbände wieder in den Teil Baden und den Teil Württemberg aufzuspalten? Sagen Sie unter dem Strich, Sie hätten die Herausforderungen gemeistert, und Sie würden dies auch wieder so tun? Wie ist das aus heutiger Sicht zu bewerten?

Gibt es bei Ihnen Einsparungen beim Personal und bei den Finanz- und Sachmitteln? Oder hat dieser Prozess in der Rückbetrachtung umgekehrt zu Mehrausgaben geführt? Wie sind Sie mit all den Problemen umgegangen, die hier vom Rheinland

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

und von Westfalen-Lippe vorgetragen werden? Sie haben ja eine Stimme auf DSGVO-Ebene verloren. Haben Sie damit einen Machtverlust für baden-württembergische Sparkassen auf Bundesebene erlitten? Wenn ja, wie haben Sie den kompensiert? Wie gehen Sie mit den Haftungsrisiken um? Sie müssten ja auch erkennbar negativ von Haftungsfragen betroffen sein, weil Sie jetzt mit einem größeren Verbundvolumen des Fusionsverbandes entsprechend umgehen müssen. Zumindest hat es Sie damals nicht davon abgehalten, diesen Schritt zu gehen und ihn aktiv zu unterstützen.

Mein Eindruck von außen ist: Das hat bei Ihnen gut funktioniert. Wenn Sie das anders sehen und wenn Sie die Maßnahme eigentlich gern wieder rückabwickeln würden, würde mich dies aber interessieren.

Dann zum Vertreter des DSGVO: Mich hat etwas gewundert, dass Sie eingangs gesagt haben, Sie unterstützen im Prinzip die Stellungnahmen, die hier vorgelegt worden sind, von den Sparkassenverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland. Dass Sie als DSGVO natürlich nicht in die Willensbildung Ihrer Mitgliedsverbände einwirken, ist vollkommen klar. Das hat auch niemand erwartet. Aber ich hätte schon einmal gern eine Einschätzung von Ihnen, ob Befürchtungen, die hier geäußert worden sind, aus Ihrer Sicht zutreffend sind. Verlieren nordrhein-westfälische Sparkassen ihr Gewicht im DSGVO, wenn diese Verbandsfusion so erfolgt, wie es in jedem anderen Bundesland auch der Fall ist, wo das Prinzip gilt: „Ein Land, ein Verband“?

Entsteht hier eine unfaire Haftungssituation für Stützungsfälle? Sagen Sie hier als DSGVO: „Ja, das ist berechtigt; da entsteht eine Schieflage; da entstehen Haftungssituationen für Nordrhein-Westfalen, die eigentlich so nicht mehr fair austariert sind, wenn man es im bundesweiten Vergleich sieht“? Wenn Sie das so sehen, dann müssten Sie als DSGVO auch bereit sein, Nordrhein-Westfalen entgegenzukommen und zu sagen: „Gut, wenn sich solche Fragen objektiv stellen, dann sind wir Gesprächsbereit.“

Das ist eigentlich mein Problem in dieser Debatte: Es werden Gründe gegen eine Fusion bemüht, die allein mit Hinweis auf die von der Sparkassenorganisation geschaffenen Binnenregelungen gegen eine Fusion sprechen sollen. Das geschieht nicht, weil von außen, vom Gesetzgeber Determinanten vorgegeben sind, sondern weil Sie sparkasseninterne Statuten haben, bei denen Sie sagen: Aufgrund derer geht das nicht oder ist es zumindest nachteilig.

Zudem hätte ich vom DSGVO gern eine Einschätzung dazu, wie Sie das Thema Fusion insgesamt sehen. Ich beobachte überall – und so verstehe ich auch Ihren Verbandspräsidenten des DSGVO, Fahrenschon –, dass das Thema Fusion bei Ihnen ganz oben auf der Tagesordnung steht. Sie diskutieren über Fusionsprozesse, die anstehen, bei der LBS, in Ihrer Bausparsparte; Sie diskutieren aktuell ganz breit, auch hier in Nordrhein-Westfalen, über Fusionsprozesse bei der Provinzial. Da wollen Sie das ausdrücklich forcieren. Da betonen Sie die Synergien, die Stellen, die Sie dadurch entsprechend heben, die Kostenrenditen, die sich dadurch verbessern. Nur bei den Sparkassenverbänden selbst soll das nicht gehen, was Sie sonst in der S-Finanzgruppe an vielen anderen Stellen machen. Da hätte ich auch gern eine Ein-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

schätzung, wie das Fusionsthema ansonsten gesehen wird, auch von Ihrer Verbandsleitung.

Dann zu den beiden Sparkassenverbänden aus Nordrhein-Westfalen: Ich würde die Fragen – die Sie natürlich gern beide, Rheinland wie auch Westfalen-Lippe, beantworten können – von meiner Seite aus etwas stärker an den Bereich Westfalen-Lippe adressieren wollen. Das möchte ich nicht nur deshalb tun, weil ich mich mit Michael Breuer dankenswerterweise sowieso schon mehrfach vertrauensvoll austauschen konnte, sondern auch, weil meine Beobachtung der letzten Wochen und Monate der Diskussion die ist, dass es die Befindlichkeiten, was Fusionen angeht, insbesondere bei den westfälischen Kollegen gibt. Aus dieser Richtung bekomme ich mehr kritische Resonanz als von den Sparkassenvertretern des Rheinlands. Da wird mehr auf Strukturunterschiede hingewiesen und auch auf die Risiken, mit dem Rheinland zusammenzugehen.

Wie realistisch ist das, was Sie im Bereich der Haftungsfragen ansprechen? Der Finanzminister hat es hier auch im Plenum beschrieben; er sprach – das stimmt in der Logik ja auch – von „Wannen“ und einem „Deckel“, und zwar mit Blick auf die heutige Regelung: Status quo: 300 Millionen €. Dann läuft die Wanne über und betrifft die Angelegenheit das Bundesgebiet; das würde sich auf 500 Millionen € erhöhen. Ist das nur eine formale Betrachtung, oder gibt es real für die nächste Zeit, für die nächsten Jahre Fälle, wo genau die Frage solcher Großschadenslagen sich bei Ihnen stellt? Gehen Sie davon aus, dass sich diese faktische Betroffenheit – Eintrittswahrscheinlichkeit von Fällen bei einem Volumen, einem Stützungsvolumen, von über 300 Millionen € – konkret für Nordrhein-Westfalen ergibt, oder ist das eine zwar formalrechtlich die Statuten korrekt wiedergebende Frage, die aber eigentlich praktisch keine Relevanz hat, jedenfalls auch nicht für all die anderen Verbände, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten ebenfalls fusioniert hatten und für die ja der gleiche Mechanismus gelten müsste?

Dann interessiert mich die sehr unterschiedliche Bewertung des Themas Fusionen, die es nach meiner Beobachtung insbesondere im Bereich des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gegeben hat. Man kann sich das über den Verlauf der letzten zehn Jahre hinweg einmal anschauen. Da verkündet Herr Gerlach 2003, es gebe im Grundsatz eine Einigung, dass die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe fusionieren sollen. Er war auch gern bereit – um das einmal so höflich zu umschreiben –, dann Präsident der Sparkassen für Nordrhein-Westfalen insgesamt zu werden. Nun ist es dazu nicht gekommen.

Dann haben Sie im Jahr 2009 die unwiderrufliche – ich betone das Adjektiv „unwiderruflich“ – öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, dass Sie bis spätestens Mai 2012 fusionieren. Nun tritt dieser Mai 2012 ein – geltende Gesetzeslage des Landes Nordrhein-Westfalen –, und dann passiert im Hinblick auf die Umsetzung dieses Gesetzes nichts. Der Finanzminister hat die Verpflichtung, die er auch nicht bestreitet, bis zum Ende des Jahres 2012 diese Fusion zu vollziehen. Und es passiert nichts, außer dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der die Gesetzeslage entsprechend rückabwickeln soll, damit auch weiter nichts passiert.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

In diesem Diskussionsprozess wundert mich einfach, wie da im Laufe der Zeit so unterschiedliche Wahrnehmungen entstehen. Da stellen sich mir konkrete Fragen. Ich verweise hierzu auch auf die Presseberichterstattung. So wird zum Beispiel in der „Münsterschen Zeitung“ vom 13. Dezember 2012 von einem „Deal“ der Sparkassenverbände Westfalen-Lippe mit der Ministerpräsidentin in puncto Provinzial berichtet. Da soll es eine „Verabredung“ gegeben haben – so die Medien. Dazu gibt es verschiedenste Quellen auch im Internet. Es heißt, man habe sich geeinigt, die Sparkassenverbandsfusion nicht zu realisieren, und dafür gebe es keinen Verkauf – jedenfalls jetzt nicht – der Provinzial an die Allianz. Ich sage ausdrücklich: Ich glaube nicht, dass das so, in dieser Kausalität, verabredet worden ist, und zwar allein schon aufgrund der Fragen, die sich bei einer Veräußerung der Provinzial an die Allianz zum Thema „Übererlösabführung an das Land“ stellen. Aber trotzdem hätte ich diese Medienberichterstattung gern von Ihnen verifiziert oder falsifiziert.

Zu den Fragen, die Ausblicksthemen darstellen – „Welche weiteren Aspekte spielen in der Sparkassengesetzgebung eine Rolle?“ – würde mich Folgendes interessieren: Wie Sie sicherlich wissen, gibt es einen Antrag der Regierungsfractionen von Dezember letzten Jahres, der quasi den Boden für den Finanzminister bereitet hat, diesen jetzt vorliegenden Entwurf für ein Sparkassengesetz zu präsentieren. Ein wesentlicher Punkt, der dabei angesprochen wird, ist das Thema „Vollzugsdefizite beim Vergütungs Offenlegungsgesetz“. Gibt es da aus Ihrer Sicht Regelungen, die in der laufenden Gesetzgebung noch mit berücksichtigt werden sollten – als Präzisierungen, damit an den Stellen, an denen der Finanzminister sagt, dass es Umsetzungsdefizite gibt, eine klarere Rechtsgrundlage entsteht?

Letzte Frage für den ersten Durchgang: Was die Frage der Regulatorik bei der BaFin angeht, so haben Sie auch verschiedene Bedenken vorgetragen – Stichworte: Finanzunternehmen, Finanzholding. Sind auch das eher spekulativ angenommene Einwände gegen eine Fusion, oder basiert dies auf einer konkreten Auskunft auf der Grundlage konkreter Gespräche, die Sie in dieser Angelegenheit mit der BaFin geführt haben?

Martin Börschel (SPD): Herzlichen Dank an die heute anwesenden Sachverständigen, dass Sie uns hier schriftlich und auch mündlich Rede und Antwort stehen.

Auch wenn wir uns hier in einer Anhörung befinden, möchte ich, da es um die gemeinsame Grundlage dessen geht, weshalb wir jetzt hier zusammensitzen, doch in einer Vorbemerkung auf die etwas gespielte Empörung des Kollegen Schulz eingehen. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich im Vergleich zum Vorsitzenden, der sich aufgrund seines Amtes zurückhaltend äußern musste, etwas deutlicher werde. Herr Kollege Schulz, die Kommunen – das ist Ihnen bekannt – sind untrennbarer Bestandteil des Landes. Die Kommunen wiederum sind Träger der Sparkassen. Es ist all die Jahre und Jahrzehnte hinweg bei Anhörungen des Landtags üblich gewesen – jedenfalls soweit ich diese verfolgt habe –, dass von Gesetzgebungsverfahren Betroffene im Rahmen von Sachverständigenanhörungen angehört werden. Denken Sie etwa an die Anhörungen zum Thema Inklusion – ich könnte die Reihe der Bei-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

spiele x-beliebig fortsetzen. Das ist nicht nur normal, sondern es ist auch richtig; es ist der Sinn der Sache, auch von Betroffenen zu hören, was sie von einem Gesetzgebungsverfahren halten, einem Verfahren auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs, den die Landesregierung eingebracht und den der Landtag zu beschließen hat.

Ein zweiter Punkt: In Ihren Ausführungen klang es ein bisschen so, als seien da auch Rechte tangiert worden. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass wir keinen Begrenzungsbeschluss hatten. Das heißt, wer hier sitzt und wer hier nicht sitzt, ist ins Belieben jeder einzelnen Fraktion dieses Ausschusses gestellt worden. Sie hätten x weitere Sachverständige benennen können. Jeder Einzelne, der hier nicht sitzt und dessen Fehlen Sie beklagen, hätte von Ihnen benannt werden können. Ich finde, es ist ein Gebot der Fairness und der Ehrlichkeit untereinander, hierauf hinzuweisen, wenn zuvor versucht wurde, es in einer solchen Art und Weise zu skandalisieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe fürs Erste ebenfalls insgesamt vier Fragen, die ich hier stellen möchte. Die erste Frage rekurriert auf das, was Kollege Witzel gerade zum Schluss angedeutet hat mit seiner Bemerkung, dass Rot-Grün mit seinem Antrag vom Dezember vergangenen Jahres den Boden für den Gesetzentwurf der Landesregierung bereitet habe. Da heute in der „Rheinischen Post“ etwas anderes zu lesen ist, möchte ich an das anschließen, was Herr Schulz schon gefragt hat, und die Sparkassenverbände bitten, uns aus ihrer Sicht einmal ihren Beitrag am Gesetzentwurf zu schildern und zu sagen, wie so etwas üblicherweise abläuft. Wie ist so etwas in der Vergangenheit abgelaufen, und wie ist es jetzt abgelaufen? Wie bewerten Sie diesen Prozess?

Es ist sicher nicht ungewöhnlich, wenn es im Vorfeld möglicherweise – ich will Ihre Antwort aber nicht vorwegnehmen – auch Austausch zwischen der Regierung und den Betroffenen gibt, wenn es um Gesetzentwürfe der Landesregierung geht. Ich bin Herrn Witzel aber ausdrücklich dankbar, dass er noch einmal seine Sicht der Dinge dargestellt hat, dass SPD und Grüne mit ihrem Antrag von Dezember 2012 den inhaltlichen Boden für diesen Gesetzentwurf bereitet hätten.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das mögliche Einsparpotenzial, das durch eine Fusion der beiden Sparkassen- und Giroverbände realisiert werden könnte. Die Journalistin und Sachverständige Frau Bergermann hatte vorhin bei einem Gesamtetat von 37,7 Millionen € – ich benenne auch gleich meine Quelle: „Rheinische Post“ von heute; ehrlich gesagt hatte ich so schnell keine andere Zahl parat – ein mögliches Einsparvolumen von bis zu 20 Millionen € in den Raum gestellt. Bei dieser Frage möchte ich ganz bewusst die Vertreter der Sparkassen und der Träger ansprechen und nicht die Vertreter der Sparkassenverbände. Warum tue ich das? Weil die Sparkassen ja über die Umlage die beiden Sparkassen- und Giroverbände bezahlen und die Kommunen als Träger der Sparkassen dies mittelbar ebenfalls leisten müssen. Insofern würde mich interessieren, wie aus Sicht der Träger und aus Sicht der Sparkassen als derjenigen, die die Angelegenheit bezahlen müssen, das Einsparpotenzial eingeschätzt wird und wie das in ein Verhältnis zu etwaigen Nachteilen einer Fusion gesetzt wird.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Bei meiner dritten Frage rekurriere ich auf § 19 Abs. 2 Satz 1 des geltenden Sparkassengesetzes. In der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverbände ist ein bisschen Skepsis durchgeklungen, wenn es darum geht, die fixe Bestelldauer von Vorständen in Sparkassen von fünf Jahren nach unten zu öffnen. Offen gestanden ist mir die Begründung hierfür nicht ganz einsichtig gewesen. Ich wäre also dankbar, wenn Sie noch einmal darstellen könnten – damit meine ich insbesondere die fünf Verfasser der gemeinsamen Stellungnahme –, warum Sie den Vorschlag so restriktiv beurteilen, die fixe Bestelldauer von fünf Jahren für Sparkassenvorstände möglicherweise auch anders regeln zu können.

Meine vorläufig letzte Frage bezieht sich auf den nachfolgenden Satz im Sparkassengesetz, nämlich auf § 19 Abs. 2 Satz 2. Er lautet:

„Die Anstellungsbedingungen“

– gemeint sind die der Vorstände –

„werden auf der Grundlage von Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände geregelt.“

Hier wäre ich dankbar, wenn insbesondere die kommunale Familie einmal ein paar Vor- und Nachteile für uns zusammentragen könnte, die diese Regelung aus ihrer Sicht hat.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von der Grünen-Fraktion herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die schriftlich eingegangen sind, und für Ihre mündlichen Beiträge, die wir heute hören konnten.

Ich würde gern mit dem Thema Frauenförderung anfangen. Frau Dr. Roos und Frau Göbel haben sich ja dazu geäußert. Auch die Verbände haben diese Frage in ihrer Stellungnahme thematisiert. Bei der Frage, was in der Vergangenheit schlecht gelaufen sei, wurde gesagt, man hätte zu spät angefangen, sich um das Thema zu kümmern. Jetzt haben Sie eben Hinweise darauf gegeben, dass es spezielle Lebenssituationen von Frauen gibt, die sich offenkundig nach wie vor von denen der Männer unterscheiden. Welche Möglichkeiten über die klassische Frauenförderung hinaus sehen Sie, und welchen Schwerpunkt der Akademiearbeit – dies wurde ausdrücklich auch angesprochen – können Sie hierbei nennen? Vielleicht gibt es auch ein paar praktische Hinweise, wie eine solche Karriere aussieht, welche Schwierigkeiten es dabei geben kann und welches die Knackpunkte sind, an denen es möglicherweise hapert. An den Uni-Abschlüssen und sonstigen wissenschaftlichen Qualifikationen kann es zumindest nach meinem Kenntnisstand statistisch gesehen ja nicht liegen.

Das Thema Altersgrenze hatten wir, glaube ich, schon schriftlich abgefragt. Frau Bergemann hatte ja in ihrem Beitrag in der Tat ein Einsparpotenzial in Höhe von 20 Millionen € benannt, und sie hatte hierfür als Quelle Herrn Gerlach angeführt. Haben Sie wissenschaftliche Studien oder andere Nachweise, die dies unterlegen könnten? Ich frage Sie dabei direkt; der Kollege Börschel hatte ja eben schon die ent-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

sprechenden Verbände und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Thematik befragt.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Klein oder auch an die kommunale Familie zum Thema „Besetzung der Verwaltungsräte“. Herr Dr. Mayen hatte eben ausgeführt, dass es aus seiner Sicht rechtlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll sei, dies zuzulassen. Er hatte dabei die Analogie zu den kommunalen Unternehmen hergeleitet. Jetzt würde ich da insofern einen Unterschied sehen, als Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter ebenfalls Mitglieder im Verwaltungsrat sind. Deshalb war mir die juristische Herleitung nicht ganz nachvollziehbar. Können Sie das bitte kommentieren? Sie hatten dies ja eben als These vorgetragen, und Sie hatten darauf hingewiesen, dass die juristische Situation dort eine andere ist als beispielsweise auf Landesebene.

Zum Thema „Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen im Rahmen von Sparkasseninsolvenzen und ähnlichen Notfällen“ würde ich gern noch einmal die Frage an Herrn Breuer richten: Ist es völlig unwahrscheinlich, dass so etwas eintritt? Was die Eintrittswahrscheinlichkeit angeht, so haben wir ja entsprechende Erfahrungen gemacht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses an der Oder etwa lag bei einem Mal in 500 Jahren. Jetzt ist ein solches Hochwasser innerhalb von zwölf Jahren bereits zum dritten Mal aufgetreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Finanzkrise lag nach den Algorithmen der Wirtschaftswissenschaftler in einer Größenordnung von Millionen von Jahren. Deshalb auch meine Frage an Sie, Frau Bergermann, woher Sie Ihre wissenschaftlichen Nachweise dafür haben, dass ein solcher Fall gänzlich unwahrscheinlich ist.

Vielleicht kann auch Herr Kubendorff dazu noch Stellung nehmen. Er hat hierzu einen Hinweis gegeben; vielleicht gäbe es auch weitere Hinweise, die dies unterlegen könnten.

Ich glaube, dies wäre, nachdem Herr Börschel auch schon ausführlich gefragt hat, für die erste Runde zunächst einmal alles.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Auch ich darf mich sehr herzlich namens meiner Fraktion dafür bedanken, dass Sie heute alle zu uns gekommen sind, um uns als Gesetzgeber zu beraten. Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass nach unserer Auffassung eine solche Novellierung des Gesetzes nur sehr eingeschränkt notwendig gewesen wäre. Es sind nur wenige Punkte, die möglicherweise aktuellen Handlungsbedarf ausgelöst hätten. Dies trifft jedoch nicht für das zu, was im Mittelpunkt des heutigen Anhörungsverfahrens und des Gesetzgebungsverfahrens steht.

Die Frage, ob man sich noch an das erinnert, was man als „unwiderrufliche Erklärung“ bezüglich einer Verbändefusion abgegeben hat, hat sich ja in der letzten Zeit doch hin und wieder gestellt. Ich kann mich erinnern, dass es seinerzeit einmal eine Erklärung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassenverbands gegeben hat, der erklärt hat, man respektiere und achte den Willen des Gesetzgebers und werde dies entsprechend umsetzen. Das war im Jahr 2009.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Von daher ist für mich und für uns schon die Frage gewesen, warum man dann so massiv hierauf hingewirkt hat und welche neuen Erkenntnisse nach dem 22. Mai 2009 eingetreten sind. Damals waren die Lehman-Pleite und alles andere doch schon ein Dreivierteljahr alt. Ich frage also, wie es dazu kam, dass wir uns an dieser Stelle nun zwingend wieder mit einem solchen Gesetz beschäftigen.

Über allem aber steht die entscheidende Frage: Gibt es wirklich materielle Gründe, die die Sparkassen nicht in ihrer Organisationsstruktur selbst lösen können, die dazu führen, dass man dies jetzt nicht umsetzt und dass man das Gesetz jetzt anders fasst? Ich möchte meine Bitte gerade an den Vertreter aus Baden-Württemberg richten – bei dem ich mich für die weite Anreise ausdrücklich ganz herzlich bedanke –, noch einmal von den Erfahrungen zu berichten, die gemacht worden sind, sowohl in Bezug auf die Umsetzung als auch im Hinblick auf mögliche Synergien.

Daneben stellt sich auch die Frage, ob es sich aus seiner Sicht heute so darstellt, dass man – da ja immer dann, wenn Institute oder Institutionen zusammengelegt werden, die Bereitschaft zur Veränderung notwendig ist – heute merkt oder meint zu merken, dass man das besser nicht gemacht hätte.

Der zweite Punkt, auf den ich gern noch eingehen möchte, ist hier ebenfalls am Rande schon angesprochen worden. Er betrifft § 38 des Sparkassengesetzes, wo es um die Übertragung der Sparkassenzentralbankfunktion geht. Ist das nach Auffassung der Sparkassenverbände, die hier eingeladen sind, der richtige und geeignete Weg? Ich erinnere mich, dass man gerade bei dem Thema Vertikalisierung große Vorbehalte auch bei einem früheren Institut, das einmal die Sparkassenzentralbank in Nordrhein-Westfalen war, hatte, und dass da doch sehr viel Energie investiert worden ist, um eine solche Vertikalisierung oder Teilvertikalisierung zu verhindern. Dies ist in Zukunft möglicherweise doch auch so; sonst würde ich das nicht so ganz verstehen. Oder verstehe ich die Norm nur völlig anders? Herr Prof. Mayen hatte dazu ja seine Sicht der Dinge vorgetragen.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt gebe ich noch einmal kurz in der ersten Runde dem Kollegen Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf Herrn Kollegen Börschel zu erwidern. Selbstverständlich gibt es, Herr Kollege, keinen Begrenzungsbeschluss. Deswegen ist es formal natürlich auch völlig in Ordnung, dass hier eine Menge Sparkassenvertreter sitzen – in der Tat. Mein Beitrag sollte gerade auch der Öffentlichkeit – wir tagen hier ja in öffentlicher Sitzung – verdeutlichen, mit welcher Präsenz wir es hier zu tun haben.

Wir haben es aufseiten der sogenannten Sachverständigen nicht nur mit einer starken Präsenz der Sparkassenverbände und der Sparkassen zu tun, sondern wir haben es – auch das sollte die Öffentlichkeit wissen – im Parlament, im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit einer nicht kleinen Anzahl von Verwaltungsräten, Aufsichtsräten usw. von Sparkassen zu tun.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

(Zuruf von der SPD: Nur Verwaltungsräte!)

– Wir haben es auch mit Aufsichtsräten zu tun; einer sitzt neben Ihnen, Herr Körfges.

(Zuruf von der SPD: Ich bin nur im Verwaltungsrat!)

– Dann ist die Angabe auf der Landtagsseite nicht richtig.

(Martin Börschel [SPD]: Wir sind alle im Verwaltungsrat!)

– Das spielt doch letzten Endes keine Rolle. Es läuft doch darauf hinaus, dass die Öffentlichkeit – das ist das, wofür wir stehen; wir stehen für eine transparente Darstellung auch von Gesetzgebungsvorhaben – weiß, wie das gelaufen ist und dass hier nicht nur aufseiten der Sachverständigen, sondern eben auch aufseiten des Parlaments und des Gesetzgebers – mit Ausnahme der Piratenfraktion; wenn es anders wäre, dann wüsste ich dies – doch eine sehr große Anzahl von Interessenvertretern von Sparkassen und Sparkassenverbänden sitzen, die über das jetzt vorliegende Gesetz beraten und die auch im Vorfeld beteiligt waren, auch dies in einem formal ordnungsgemäßen Verfahren – wir haben das heute noch einmal, auch vor dem Hintergrund des Artikels der „Rheinischen Post“ überprüft – mit Einbeziehung der Betroffenen per 30. November letzten Jahres, als das Gesetz nämlich herausgegeben worden ist, womit es zumindest nach unserer derzeitigen Sichtweise und vorbehaltlich etwaiger anderer Erkenntnisse ordnungsgemäß gelaufen ist.

Damit wollte ich deutlich machen, dass ich, wie gesagt, überhaupt nichts gegen das Übergewicht in der Sachverständigenanhörung habe; ich wollte das nur klargestellt wissen.

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Börschel, dass Sie meine Fragestellung insoweit aufgegriffen und an die beiden Spitzenvertreter der Hauptverbände der nordrhein-westfälischen Sparkassen weitergeleitet haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Für eine kurze Erwiderung erteile ich dem Kollegen Körfges das Wort. Danach steigen wir aber in die Runde der Antworten der Sachverständigen ein.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich mich gegen die Bezeichnung „Interessenvertreter“ als frei gewählter Abgeordneter und als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender einer rheinischen Großsparkasse sehr intensiv verwahre.

Ich möchte eine Frage anschließen, ganz einfach, um grundsätzliche Dinge einmal zu klären. Diese Frage, die vielleicht am besten von Herrn Prof. Dr. Landscheidt beantwortet werden kann, lautet: Wie wird man eigentlich Verwaltungsrat einer Sparkasse, und was hat das mit kommunalem Engagement zu tun? Es scheint einige hier im Saal zu geben, die das nicht so richtig wissen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ganz kurz erteile ich noch dem Kollegen Stein das Wort, für einen Satz.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Möbius. Vielleicht werden es auch zwei Sätze. Ich will mich aber wirklich kurzfassen. – Auch wenn wir die Situation unterschiedlich bewerten mögen, will ich anknüpfend an die Frage, die Herr Börschel gestellt hat – also noch einmal in Bezug auf den Artikel in der „Rheinischen Post“, wo dieser Prozess hin zum Gesetzentwurf ja noch einmal beleuchtet wurde –, konkret die Frage an die Verbände stellen, wann denn überhaupt der erste Kontakt seitens der Sparkassenverbände oder ihrer Vertreter bezüglich der jetzt zu behandelnden Änderung des Gesetzes bzw. des ersten Entwurfs mit der Landesregierung bzw. mit dem Gesetzgeber stattgefunden hat.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Die erste Fragerunde ist damit abgeschlossen. Es gab einige Fragen; die meisten davon richteten sich natürlich an die Vertreter der Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Ich schlage vor, dass wir mit diesen beiden Organisationen beginnen. Danach kommt die kommunale Seite noch einmal zu Wort, und dann gehen wir die Sachverständigen noch einmal entsprechend dem Ihnen vorliegenden Tableau durch. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass zwei Sachverständige etwas früher gehen müssen. Wir sollten sie zumindest in der ersten Runde noch hören.

Für den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband erteile ich nun zunächst Herrn Michael Breuer das Wort.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Ich will versuchen, die Fragen in der gebotenen Kürze zu beantworten, ohne mich auf der anderen Seite jedoch unhöflich kurz zu fassen.

Ich möchte mit dem Thema beginnen, das bereits ganz am Anfang und eben auch noch einmal von Ihnen, Herr Schulz, angesprochen wurde, nämlich mit der Frage, wann wir denn Stellung zu nehmen haben und wann nicht. Wir haben Ende November letzten Jahres – darauf wurde eben schon Bezug genommen; es war am 30. November 2012 – ein Schreiben erhalten, in dem wir aufgefordert wurden, nach § 84 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen. Wir sind hierzu ganz konkret aufgefordert worden. Das Verfahren kennen Sie alle; soweit ich die Protokolle richtig nachvollziehen kann, hat der Finanzminister dies vorgetragen. Es gibt ein Spezialthema, das offensichtlich auch in der entsprechenden Landtagsdebatte eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage: Wenn ihr die Akademien zusammenlegt, dann sagt uns bitte einmal, wie das gehen kann. Welcher Weg ist aus Sicht der Sparkassenfamilie vorzugswürdig?

In diesem Zusammenhang kann man sich alles Mögliche überlegen: Eigenbetriebe, privatrechtlich als Personengesellschaft, privatrechtlich als Kapitalgesellschaft, oder auch in der Rechtsform einer Anstalt. Wir haben nach unserer Prüfung – wir wurden aufgefordert, es möglichst schlank zu halten – in der Abwägung gesagt: Wir meinen, dass für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen die gemeinsame Akademie in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts das Richtige ist. Hätten wir uns beispielsweise für eine GmbH oder für eine andere Form entschieden, hätten wir natürlich

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

entsprechende Vorschläge gemacht. Weil wir keine gesetzliche Verankerung haben, ist es selbstverständlich so, dass das Finanzministerium und das Land Nordrhein-Westfalen von uns erwarten können, Stellung zu der Frage zu nehmen: Wie sähe denn so etwas aus? Das kann nicht abschließend erfolgen; dazu hat Herr Prof. Mayen heute etwas gesagt, und auch von Landesseite wurde hierzu etwas gesagt.

Wir haben gesagt: Wenn das so ist, dann müssen wir eine gesetzliche Verankerung haben. Das könnte so ein Gesetz sein. Dann muss man wissen, welche Gremien es in einer solchen Anstalt des öffentlichen Rechts gibt. Das ist mit der Satzung dann natürlich klar. Es gibt eine Trägerversammlung, es gibt den entsprechenden Verwaltungsrat, und es gibt wahrscheinlich zwei Vorstände. So haben wir das auch vorgebracht. Uns wurde hierzu eine Frist gesetzt – was ich auch völlig in Ordnung finde –, und zwar bis zum 28. Dezember 2012. Es ist ein völlig normaler Vorgang, dass wir im Rahmen dieser Geschäftsordnung Stellung nehmen müssen.

Gebeten worden sind übrigens ganz konkret fünf Verbände, also neben den beiden Sparkassenverbänden auch die drei kommunalen Spitzenverbände. Weil das Ganze etwas schlanker sein sollte – so habe ich das verstanden –, hat das Land uns definitiv wissen lassen, dass es wünschenswert wäre, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Insofern – dies hat, glaube ich, im Plenum im Dezember schon eine Rolle gespielt – haben wir das ganz sauber abgearbeitet. Es ist auch kein großartiges Geheimnis. Wir haben das einfach getan. Ich bin etwas überrascht von der Diktion der „Rheinischen Post“ von heute. Allerdings hätten Sie dies noch etwas vollständiger wiedergeben müssen. Selbstverständlich wissen wir, dass der Landtag aus dem Vorschlag, den wir aufgrund der entsprechenden Aufforderung abgegeben haben, auch etwas anderes machen kann. Das ist selbstverständlich. Insofern ist das aus meiner Sicht ein völlig normaler Vorgang. Wenn Sie schauen, was wir dort diskutieren, so ist die gesetzliche Verankerung ziemlich viel Technik; es geht sehr stark um juristische Fragen und weniger stark um die inhaltliche Ausgestaltung.

Selbstverständlich kann man darüber streiten, ob eine Anstalt besser ist oder ob man dies privatrechtlich machen sollte. Wir haben ein paar Argumente vorgetragen.

Ich will die anderen Punkte ganz kurz ansprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: Hat der Finanzminister das bei Ihnen bestellt?)

– Herr Witzel, ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist. Was heißt „bestellt“?

(Ralf Witzel [FDP]: Wenn nicht, kann der Finanzminister Ihnen das bestätigen!?)

– Entschuldigung. Ich bin jetzt kein Verwaltungsjurist; das wissen Sie. Ich glaube aber, dass er sogar ein Stück weit die Verpflichtung hat. Aber das ist nicht mein Punkt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass irgendetwas in irgendeiner Weise streitig ist. Wir haben das so gemacht, wie es übrigens überall selbstverständlich ist.

Zum Thema Synergien will ich als Verbandsvertreter nichts sagen. Wir sind gerade auch von vielen Abgeordneten gebeten worden, dies nicht zu tun. Es wurde darauf

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

hingewiesen, dass dies Sache der Sparkassen und der kommunalen Familie sei. Da gibt es auch entsprechende Punkte, auf die wir wahrscheinlich gleich verweisen können. An dieser Stelle möchte ich mich hierauf zurückziehen.

Herr Witzel, Ihre Frage lautete – das war auch die Frage einiger anderer hier –, wie realistisch es ist, dass der Haftungsverbund aktiv werden muss. Ich will zunächst einmal sagen, dass der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe zu den großen Verbänden gehören. Wenn man es über einen Haftungsverbund regelt, dann ist der Rheinische Sparkassenverband derjenige, der in dem entsprechenden Moment die größte Gruppe darstellt. Das hat etwas damit zu tun, dass wir sehr stark mittelstandsorientiert sind. Um es auch in Bezug auf den Kollegen Dr. Wahl gleich anzusprechen: Der Stützungsverbund und die mittelständische Kreditfinanzierung ist im Rheinland, obwohl wir nur einen kleinen Teil von Deutschland ausmachen, deutlich größer als das, was beispielsweise Baden-Württemberg hat. Deswegen sind wir als „halbes Bundesland“ an dieser Stelle schon gewichtiger und größer als Baden-Württemberg. Das darf man dabei nicht vergessen.

Haben wir ernsthafte Fälle gehabt? Ja, selbstverständlich. Es gab in unserem Haftungsverbund – das gilt, glaube ich, für die gesamte Sparkassenfamilie – viele Punkte im Rahmen der letzten Finanzmarktkrise, die uns belastet und beschäftigt haben. Dass es immer wieder einmal Einzelinstitute gibt ... Ich bitte darum, Rücksicht darauf zu nehmen, dass es auch um Institute geht, die nicht in Nordrhein-Westfalen sind; insofern kann ich das hier nicht ausweiten. Aber selbstverständlich unterstützen wir die rheinischen Sparkassen bei allen Maßnahmen, seien es Garantien oder Kapitalmaßnahmen, am meisten. Für sie haben wir die meisten Garantien erteilt.

Im Übrigen ist es heute kein Geheimnis mehr, dass wir im Rahmen der Finanzmarktkrise und im Rahmen der Finanzinstitute in Deutschland insgesamt auch Haftungen für Privatrechtliche abgegeben haben, auf Wunsch der entsprechenden Gesetzgeber. Das war etwa das große Thema „Garantie für die Hypo Real Estate“, wo wir als rheinischer Verband die mit Abstand größte Garantie geben mussten – übrigens gilt dies entsprechend auch für die IKB; auch hier hatten wir entsprechende Garantieleistungen.

Selbstverständlich haben neben den einzelnen Instituten auch wir die Sorge, dass bei den nächsten Finanzmarktthemen und bei den ganz großen Einrichtungen, auch über die Verbundunternehmen, das eine oder andere – ich sage nur: Konsolidierungsbedarf der Landesbanken – wieder auf uns zukommt. Deswegen ist das mich – bei allem Respekt vor politischen Auseinandersetzungen, Herr Witzel – kein kleines Feld. Sie haben es gerade skizziert: Wenn wir heute als rheinische Sparkassenfamilie knapp 300 Millionen € stemmen müssten, dann heißt das, dass wir im Moment überhaupt keine Hilfe bekommen, wenn der Schadensfall bei einem Institut unter 300 Millionen € liegt. Für ganz Nordrhein-Westfalen würde das bedeuten, dass er nicht unter 500 Millionen € liegen kann. Das ist sehr relevant für uns.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass das für mich keine kleine Petitesse ist. Wir sind – das gilt ebenso für die Kollegen Wannhoff und Dr. Gerlach –

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

für unsere Stützungseinrichtungen und Stützungsfonds in Personalunion verantwortlich. Für uns ist das ein ganz wichtiges Thema.

Sie haben, Herr Witzel, die Presseberichterstattung vom 13.12.2012 – „Provinzial-Fusion statt Verbändefusion“ angesprochen. Mir ist das, was Sie vorgetragen haben, überhaupt nicht geläufig. Ich will auch deutlich machen: Ich kenne diesen Zusammenhang überhaupt nicht. All diese Fragen im Zusammenhang mit Sparkassenfusion und Haftungsverbund haben mit dem Thema Provinzial zunächst einmal gar nichts zu tun gehabt. Die Landtagsdebatte, die auch dazu geführt hat, dass es einen entsprechenden Beschluss des Landtags gegeben hat ... Das ist ja für uns relevant, unabhängig davon, wer das eingebracht hat; für uns ist es schon sehr wichtig, dass wir die Themen der Verbände separat betrachten.

Herr Dr. Optendrenk, Sie haben gefragt: Was hat sich eigentlich verändert? Besteht da wirklich so viel Veränderungsbedarf? Hätte man das nicht trotzdem machen können? – Ich will ungern die Kollegen mit ihren Äußerungen in der Landtagsdebatte zitieren. Aber – bei allem Respekt – ich glaube sehr wohl, dass es einen breiten Konsens darüber gibt, dass es eine unglaubliche regulatorische Flut gibt, die, aus der Finanzmarktkrise kommend, uns ganz schön belastet. Die Stichworte haben Sie übrigens selbst in Ihren Beiträgen, bereits im Dezember, vorgetragen. Ich will das nun nicht wiederholen. Es ist das Thema CRD IV, das wir im Moment diskutieren. Es ist die Frage, wie wir zukünftig das Eigenkapital aufbauen. Das betrifft also alles, was etwa mit Basel III und den regulatorischen Anforderungen zu tun hat. Das hat in der Debatte auch bei Ihnen hier einen breiten Stellenwert eingenommen.

Ich glaube auch, dass wir gravierende Veränderungen im Haftungsverbund und bei der Einlagensicherung nicht nur diskutieren, sondern auf Strecke in Europa auch verabreden müssen. Meine und unsere Positionierung ist doch bekannt.

Hat sich – das war Ihre Frage, Herr Dr. Optendrenk – seit der damaligen Debatte etwas verändert? Es hat sich auf jeden Fall etwas verändert. Denn die Frage der Finanzmarktkrise ist ja heute nicht mehr so zu beantworten, dass wir dies – was uns lieber wäre, auch wenn es kontrovers ist – mit dem nordrhein-westfälischen Gesetzgeber oder auch mit dem Bund abarbeiten könnten. Vielmehr findet vieles in der Finanzmarktumgebung über die EZB-Politik statt, über die Kommission, über den Basel-Ausschuss. Das rückt ja ganz schön weit weg. Insofern will ich hier schon deutlich machen, dass wir darauf angewiesen sind und dass die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen für die bodenständigen kommunalen Sparkassen sehr wichtig sind und in enger Abstimmung mit dem Land erfolgen müssen.

Jetzt habe ich sehr lange gesprochen, habe aber trotzdem nicht alles beantwortet. Wenn es Fragen zu weiteren Einzelheiten gibt, würde ich mir, Herr Vorsitzender, gegebenenfalls erlauben, mich dazu zu melden, sodass ich jetzt neben den drei, vier von mir angesprochenen Punkten nicht den ganzen Strauß vortrage. Vielleicht gibt es ja Gelegenheit, zu einzelnen Punkten konkreter zu werden. – Vielleicht können Sie, Herr Wannhoff, meine Ausführungen auch noch ein bisschen ergänzen.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Ich denke, zu dem Artikel in der heutigen „Rheinischen Post“ hat Kollege Breuer sicherlich bereits ausreichend Stellung genommen. Ich darf nur noch darauf hinweisen, dass wir sogar sparkassengesetzlich verankert haben – dies ist in § 34 Satz 1 des Sparkassengesetzes geregelt –, dass wir die Landesregierung in allen sparkassenrelevanten Fragen gutachterlich beraten.

Zum Haftungsdeckel hat Herr Kollege Breuer, denke ich, ausreichend ausgeführt. Ich darf nur noch einmal darauf verweisen, dass wir nicht nur unseren Anteil an der gesamten Haftungsmasse der deutschen Sparkassen erhöhen. In Westfalen-Lippe hätten wir einen Anteil von 10,7 % und im RSGV von 16,8 % an dem gesamten Haftungstopf der deutschen Sparkassenorganisation; wir würden hier auf 28 %, also auf etwas weniger als ein Drittel, hochschnellen. Wir würden aber durch eine Fusion unseren Einfluss auf die letztlich getroffenen Stützungsentscheidungen deutlich verringern; wir kämen dann nur noch auf 9 %, da wir nur noch eine Stimme hätten. Das heißt, wir dürfen erstens sehr viel mehr bezahlen, und wir dürften zweitens sehr viel weniger mitbestimmen, wenn es darum geht, wie wir in Stützungsfällen vorgehen. Das allein ist sicherlich schon ein Grund, das sehr ernst zu nehmen, was Herr Breuer gesagt hat, nämlich dass wir in dieser Hinsicht eigentlich unsere Risiken verdoppeln, aber einen geringeren Einfluss hinzunehmen haben. Das ist nicht akzeptabel, und wir haben dies als ein sehr ernst zu nehmendes Problem einer Fusion auch stark in den Vordergrund gestellt.

Ich darf noch einmal auf den Beschluss von 2009 eingehen, die Verbände zu fusionieren. Wenn Sie sich erinnern, wissen Sie, dass wir – beide Verbände – immer ausdrücklich darauf hingewiesen haben: „Ja, es gibt einen Beschluss“, aber auf der anderen Seite auch deutlich gemacht haben, dass wir – das ist kaufmännische Sorgfaltspflicht – uns natürlich sehr ernsthaft damit auseinandersetzen, welche Vor- und welche Nachteile eine Fusion hat.

Wir haben seit 2009 sehr stark inhaltlich gearbeitet, und wir sind im Jahr 2011 und verstärkt am Ende des letzten Jahres zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesetzgeberische Wille – ich darf noch einmal zitieren: es geht darum, den Finanzplatz NRW zu stärken, mit einheitlicher Stimme in Nordrhein-Westfalen zu reden; es geht darum, dass es eine einheitliche Willensbildung der Verbände gibt sowie eine wirtschaftliche Bündelung der Kräfte und Synergien – besser erfüllt wird durch eine Kooperation. Denn Synergien kann ich auch aus einer Kooperation ziehen; dafür brauche ich nicht zu fusionieren.

Wir haben – darauf kommen wir vielleicht gleich noch – sehr ernsthaft, auch über eine tiefe Analyse – dies kann Herr Dr. Krönung sicherlich noch sehr viel besser vortragen als ich –, herausgearbeitet, welche Synergien wir aus einer Kooperation ziehen wollen und welche Synergien wir über eine Fusion erzielen können. Wir haben dagegen die Risiken gestellt, die bereits beziffert wurden: fast 300 Millionen € höhere Risiken, die sich aus einem vergrößerten Haftungsverbund ergeben würden, während sich der Stimmenanteil in der DSGV halbieren würde. Zudem besteht das Risiko, als Finanzinstitut eingestuft zu werden; das ist ebenfalls ein beachtenswertes Ri-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

siko. Wenn auf der Basis einer Einstufung als Finanzinstitut eine Beteiligung anstehen würde, würden unsere Kreditvergabemöglichkeiten um 40 Milliarden € eingeschränkt. Wir hätten also geringere Möglichkeiten der Kreditvergabe.

Das Transparenzgesetz ist erwähnt worden. Es wurde gefragt: Brauchen wir Sparkassengesetzlich hier weitere Ergänzungen? Aus unserer Sicht brauchen wir diese nicht. Ich denke, dass wir hinsichtlich der Hinwirkungsrechte und -möglichkeiten des Trägers ausreichend über das Transparenzgesetz versorgt sind. Ich kann jetzt nur für Westfalen-Lippe reden. Es gibt nur noch einen verschwindend geringen Anteil von Sparkassen, die keine komplette Veröffentlichung ihrer Gremienbezüge vornehmen. Ich denke, das wird sich jetzt in Kürze auf 100 % zubewegen. Daher sehen wir im Moment – weil eine eindeutige Tendenz zu erkennen ist – auch keinen weiteren Regelungsbedarf.

Ich darf noch einmal auf das Risiko eingehen, das eben erwähnt wurde: die Einstufung als Finanzinstitut. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt. „Finanzinstitut“ bedeutet, dass die Gefahr besteht, dass man, wenn die Geschäftstätigkeit einer Institution weit mehr mit Finanzbeteiligungen als mit sonstigen Dingen zu tun hat, von der Bankenaufsicht als Finanzinstitut eingestuft wird. Diese Einstufung nimmt nicht die Institution selbst vor, sondern diese nimmt die Bankenaufsicht vor. Würde es zu einer Fusion kommen, würde mit Sicherheit die Bankenaufsicht den Tatbestand prüfen und fragen: Wie viel Beteiligung managt denn dieser neu entstehende Verband?

Wenn Sie davon ausgehen – davon können wir ausgehen –, dass beide Beteiligungen, die die beiden Sparkassenverbände an der Landesbausparkasse halten, zusammengeführt werden, besteht durchaus die Gefahr, dass eine Einstufung als Finanzinstitut erfolgt. Das würde bedeuten, dass die Verbände – das ist heute nicht so – alle Beteiligungen, die sie halten, vom haftenden Eigenkapital ihrer Sparkassen abziehen haben. Das sind 40 Milliarden € weniger an möglichen Krediten. Die Kernkapitalquote in Westfalen-Lippe sinkt dann von 12,8 % auf 10,8 %, das ist ein Kernkapitalverlust von 2 %; das ist erheblich. Im RSGV würde ein Kapitalverlust von 11 % auf 9,1 % eintreten. Das wäre ein beachtenswertes, wesentliches Risiko, das unsere Geschäftstätigkeit ganz wesentlich einschränken würde. Denn beide Verbände sind ja auch sehr aktiv beim Kreditgeschäft für den Mittelstand unterwegs.

Das Einsparpotenzial hatte ich bereits angesprochen. Ich würde, wenn möglich, Herrn Dr. Krönung als Gutachter bitten, noch einmal etwas zum Synergiepotenzial zu sagen.

Die Bestelldauer von fünf Jahren ist ebenfalls angesprochen worden. Hierzu haben wir auch Stellung genommen. Im Fusionsfall wäre es sicherlich geraten, über kürzere Anstellungsfristen nachzudenken. Das würde in dem einen oder anderen Fall die Organisation einer Fusion erleichtern. Ansonsten vernehmen wir kein Problem mit der Fünfjahresfrist.

Zum Thema Anstellungsbedingungen wird, denke ich, gleich noch von anderer Stelle etwas gesagt.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Was die Frauenförderung angeht, würde ich vorschlagen, dass Frau Dr. Roos und Frau Göbel dazu Stellung nehmen.

Was § 38 betrifft, so denke ich, dass Herr Langner und Herr Prof. Mayen sicherlich noch Stellung nehmen werden. Da sehen wir erheblichen Veränderungsbedarf. § 38 muss auf jeden Fall verändert werden, um dem Risiko einer Vertikalisierung von vornherein einen Riegel vorzuschieben – ganz deutlich.

Für Diskussionspunkte stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich erteile das Wort, wie eben schon angekündigt, nun zunächst noch einmal Herrn Dr. Klein für die kommunalen Spitzenverbände. Danach gehen wir das Tableau noch einmal der Reihenfolge nach durch, wobei die beiden Sparkassenverbände natürlich jederzeit noch einmal die Gelegenheit haben, zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. – Bitte schön, Herr Dr. Klein.

Dr. Martin Klein (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Herr Dr. Optendrenk, die Frage, die Sie gestellt haben, ist sicherlich von Herrn Wannhoff in gewisser Weise schon beantwortet worden; dabei ging es um die Prämissen einer Fusion. Diese haben sich nach nochmaliger Untersuchung erkennbar nicht dargeboten. Insofern hat sich die Welt seit Mai 2009 tatsächlich verändert. Auch die Finanzmarktkrise hatte uns zu diesem Zeitpunkt ja schon so richtig eingeholt; das muss man auch sagen. Man hat das dann alles noch einmal der Reihe nach durchgerechnet und gefragt: Passt das? Stimmt das? Ist das wirklich einzuhalten, was damals vom Gesetzgeber angedacht oder unterstellt worden war?

Herr Börschel, Sie hatten noch einmal die Bestellfrist von fünf Jahren angesprochen. Die Skepsis bezüglich kürzerer Bestelldauern ist grundsätzlich natürlich vorhanden. Wir kennen das: Wenn es Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder zwei Jahren gibt, dann ist das, wie uns insbesondere auch der anglo-amerikanische Raum schon gezeigt hat, sicherlich nicht gut. Denn ein Bankmanager wird unter diesen Bedingungen möglicherweise nicht nachhaltig wirtschaften. Von daher sind diese fünf Jahre eigentlich schon ein Zeitraum, in dem man auch mittelfristig unter Beweis stellen kann, dass man nachhaltig arbeiten will. Es mag etwas anderes sein, wenn besondere Umstände vorliegen, wie etwa im Fusionsfall; das haben wir dargelegt. Deswegen sind wir da zurückhaltend. Auch für andere kommunale Unternehmen sind die Wahlzeiten, etwa wenn es sich um Geschäftsführer oder ähnliche Positionen handelt, durchaus ebenfalls im Rahmen von fünf oder sechs Jahren angelegt.

Sie haben die Empfehlungen der Sparkassenverbände bezüglich der Anstellungsbedingungen angesprochen. Natürlich sind diese seit den Neunzigerjahren so praktiziert worden; da haben wir eine langjährige Praxis, die seit dieser Zeit auch nicht mehr grundsätzlich diskutiert worden ist. Sie haben uns die Frage sehr kurzfristig gestellt – und zwar mittelbar über die Sparkassenverbände –, was wir davon halten, was wir dazu sagen würden. Wir würden anregen, dies wirklich einmal grundlegend zu evaluieren: Was ist damit? Wie kann man das auffassen? – Aber ich glaube, Schnellschüsse verbieten sich. Denn man muss natürlich sehen, dass sich die Spar-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

kassen dabei sicherlich im Wettbewerb mit anderen Bankinstituten, mit anderen Kreditinstituten, mit anderen Mitbewerbern bewegen. Da muss man genau schauen, wie das ist und ob es Modifizierungsbedarf gibt. Wir wären also schon dafür, dies möglichst durch Dritte evaluieren zu lassen, damit man das etwas objektivieren kann. Das muss man auch als einen mittelfristigen Prozess ansehen; ich glaube, sehr schnelle Bewegungen sollten sich da verbieten.

Herr Mostofizadeh, Sie haben die Besetzung der Verwaltungsräte angesprochen. Wir haben entsprechende gesetzliche Vorgaben, was Fachkunde angeht. Der Wunsch der Sparkasse KölnBonn ist ein Wunsch der Sparkasse KölnBonn. Auch Herr Grzesiek hat sehr deutlich gemacht, dass das dort herrührt. Als Verbände haben wir uns dem nicht angeschlossen, weil wir natürlich die Gesamtformation betrachten müssen, den Gesamtgeleitzug der Sparkassen. Natürlich würde ich Ihnen recht geben, wenn Sie sagen: „Wenn es der Kämmerer oder der Kämmerleiter sein könnte, dann könnte man die Reihe natürlich beliebig fortsetzen.“ Das gilt dann sowohl für das Hauptamt wie auch für das Ehrenamt. Wichtig ist für uns die Fachkunde. Da gibt es natürlich einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Daran wird ja auch laufend gearbeitet; das ist ein laufender Prozess. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Seitens der Verbände besteht derzeit kein flächendeckender Bedarf für eine solche Änderung.

Ich glaube, das waren die Fragen, die in erster Linie an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet worden sind. Aber es sitzen ja weitere kommunale Vertreter im Raum.

Dr. Hermann Wahl (Sparkassenverband Baden-Württemberg): Ich muss etwas vorausschicken: Die Situation in Baden-Württemberg vom Jahr 1999 – da haben wir zum ersten Mal über eine Fusion geredet – bis zum Jahr 2001, als die Fusion vollzogen wurde, ist überhaupt nicht vergleichbar. Wir haben in Baden-Württemberg den Wunsch der Sparkassen von badischer Seite gehabt, zu fusionieren. Als Verband haben wir uns zunächst einmal als Dienstleister der Sparkassen verstanden. Synergieeffekte standen dabei zu keinem Zeitpunkt im Mittelpunkt.

Den Wunsch der Sparkassen, vor allem der badischen Sparkassen, nach einer Fusion versteht man relativ schnell, wenn man die spezifische Situation Baden-Württembergs und die Trennung in den badischen und den württembergischen Landesteil ansieht. Da besteht so eine Grenze, die in einer Länge von mehr als 300 km durch Baden-Württemberg hindurchgeht und Wirtschaftsräume zerschneidet. Sparkassen in Baden-Württemberg – es gab einige, die in diesem Schnittbereich lagen – konnten untereinander keine Fusionen betreiben, weil sie zwei verschiedenen Verbänden angehörten. Das war ein Punkt.

Ein weiterer Punkt – dieser ist auch der Geografie geschuldet –: Stuttgart als Hauptstadt von Baden-Württemberg liegt ziemlich im Zentrum dieses Bundeslands. Mannheim liegt oben am nördlichen Zipfel. Die Anreise vor allem von Vertretern badischer Sparkassen konnte durch die Fusion und die Konzentration auf Stuttgart tatsächlich vielfach fast halbiert werden. – Das war ein zweiter Grund.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Einen dritten Punkt kann ich hier erwähnen; ich möchte darüber aber nicht unbedingt irgendwann in der Zeitung lesen, etwa in der „Rheinischen Post“.

Vorsitzender Christian Möbius: Die Presse ist aber da. Wir tagen in öffentlicher Sitzung, somit ist auch die Presse vertreten.

Dr. Hermann Wahl (Sparkassenverband Baden-Württemberg): Es gab eine gewisse Unzufriedenheit der Sparkassen im badischen Bereich mit ihrem Verband. Darauf haben wir reagiert. Wir haben, um das kaufmännisch abzuwägen, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Natürlich wollten auch wir wissen, ob sich eine Fusion rechnet. Natürlich hatten wir das gleiche Problem, was das Verhältnis zwischen großen und kleinen Sparkassen betrifft. Auch da sind wir in Neuland gekommen; auch dafür haben wir das Gutachten in Auftrag gegeben und gefragt: Können wir das überhaupt?

Synergieeffekte sind da; das will ich gar nicht wegdiskutieren. Aber man muss das Verhältnis sehen. Auch wenn ich für Baden-Württemberg über einen Betrag von 10 oder 15 Millionen € – ich will mich da jetzt nicht festlegen – rede, der über den langen Zeitraum der Fusion entsteht – die Fusion war 2001; bis heute dürften es um die 10 Millionen € sein, die realisiert werden konnten –, so verpuffen diese Synergieeffekte, wenn ich die Bilanzsumme unserer baden-württembergischen Sparkassen von 175 Milliarden € dagegensetze. Da sind wir dann wirklich im Promillebereich, und zwar nicht einmal in einem mehrstelligen Promillebereich.

Das Gleiche gilt für Einsparungen beim Personal. Natürlich haben wir infolge der Fusion Personal eingespart. Es wäre schizophren, dies nicht zu tun. Natürlich haben wir das getan. Aber auch hier reden wir über maximal 18 % beim Verband. Das sind knapp 100 Stellen gewesen. Rechnen Sie dagegen einmal die 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg. Auch hier sind wir im Promillebereich.

Es ging uns bei dieser Fusion schlicht und einfach darum, die Dienstleistungen für die Sparkassen in deren Sinne zu erfüllen. Bei uns stand wirklich die Beratungseffektivität an allererster Stelle. Da kann ich nur den Tipp geben: Wenn zwei Verbände, die ja von ihren Sparkassen getragen werden und nicht von Verbandsinteressen – auch wenn diese sicherlich eine Rolle spielen –, gemeinsam mit den Sparkassen als Träger der Verbände zu dem Ergebnis kommen: „Es wird fusioniert“ oder „Es wird nicht fusioniert“, dann kann ich als Politik – so sind wir in Baden-Württemberg auch vorgegangen – nur sagen: Natürlich akzeptiere ich das. Etwas anderes bleibt mir doch gar nicht. Erzwingen kann ich so etwas nie.

Ich möchte zu dieser Fusion gar nichts sagen. Das ist wirklich ein Akt der Sparkassen, der Träger, des westfälischen und des rheinischen Verbands. Da können Sie keine Erfahrungen von anderswoher generieren – gar keine.

Heinz Paus (Verbandsversammlung und Verbandsverwaltungsrat des SVWL):

Ich will gern auch in Richtung von Herrn Schulz formulieren: Ich war viele Jahre

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

selbst als Abgeordneter in diesem Haus. Wenn man dann von einem parlamentarischen Gremium in den Landtag eingeladen wird, dann halte ich es eigentlich für eine Ehrenpflicht, auch zu erscheinen. – Dies nur als einleitende Bemerkung.

Meine Ausführungen schließen ganz gut an die vorangegangene Stellungnahme an. Wenn man die journalistische Argumentation – diese Argumentation war tatsächlich sehr journalistisch – von Frau Bergermann hört, dann ist diese auf den ersten Blick nachvollziehbar. Warum soll es in einem Bundesland zwei Verbände geben? – Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Wenn ein Gesetzgeber sagt – so steht es tatsächlich im noch geltenden Gesetz –: „Nun macht euch einmal auf den Weg“, dann ist es für uns – das war es zumindest für viele bei uns im Verband – klar: Das nehmen wir ernst; das nehmen wir sehr ernst. Wir haben uns dann auch auf den Weg gemacht. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, wir haben sehr intensiv miteinander diskutiert. Wir haben das nicht nur innerhalb der Verbandsgremien getan, sondern wir haben auch Fachleute aus den Instituten hinzugezogen.

Ich muss sagen, dass ich nach diesen sehr intensiven Diskussionen schon nachhaltig der Meinung war, dass sich aufgrund der Themen, wie sie hier gerade von Herrn Breuer und Herrn Wannhoff angesprochen wurden – das gilt gerade für das Thema Haftung; Herr Franz hat dies in der Diskussion auch noch ein Stück weit unterstrichen – eine sehr ausgeprägte Heterogenität dieser Verbände zeigt. Da ist etwa das Eigenkapitalthema, das man nicht abschließend entscheiden kann. Wenn man aber die Fusion macht, dann hat man es so, und dann kann man das nicht mehr zurückdrehen. Das hat mich überzeugt.

Es hat dann auch noch eine sehr intensive Diskussion bis an die Basis gegeben. Wenn es wirklich diese extremen Einsparpotenziale gäbe, dann hätte die Basis in den Sparkassen rebelliert und hätte gesagt: Egal wie, dieses große Einsparpotenzial müssen wir heben. Unsere Untersuchungen haben dann aber ergeben, dass das eben auch nicht der Fall war. Es ist eine sehr deutliche Sorge, gerade auch in den Sparkassen vor Ort, formuliert worden: NRW ist nicht das Saarland, wir sind ein sehr großes Bundesland, und wir haben die Tradition einer sehr intensiven Beteiligung, beispielsweise über Arbeitsgemeinschaften. Dort kann sich jede Sparkasse vor Ort in den Verband einbringen. Das geht ab einer bestimmten Größe ein Stück weit verloren.

All diese Argumente haben mich überzeugt, und auch in den Gremien kam es zu einer sehr eindeutigen und einvernehmlichen Stellungnahme im SVWL, sodass wir gesagt haben: Nein, wir möchten eigentlich den Dialog mit der Landespolitik aufnehmen. Wir sind dann auf Bitten unserer Verbandskollegen auf das Ministerium zugegangen und haben um ein Gespräch gebeten. Dort haben wir dann diese Bedenken, diese von uns gesehenen Probleme formuliert. Wir sind froh, dass wir einen solchen von uns erhofften Umdenkungsprozess jetzt haben anstoßen können.

Zweiter Punkt: Die Empfehlungen für die Vorstandsvergütung – ich glaube, einer der kommunalen Vertreter hat dies eben erwähnt – sind ebenfalls ein wichtiges Instru-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

ment. Es gibt Sicherheit. Es vermittelt das Gefühl, dass man sich da einigermaßen vernünftig im Gelände bewegt, wenn man als Verwaltungsratsvorsitzender Gespräche über einen Vertrag führt. Diese Gespräche sind seinerzeit, Ende der Neunzigerjahre, auf der Basis von CIMOM-Untersuchungen auf den Weg gebracht worden. Ich denke, es ist an der Zeit – ich will hier jedoch nicht für meinen Kollegen sprechen –, den Dialog aufzunehmen. Wir sollten in beiden Verbänden gemeinsam darüber nachdenken: Sind wir noch à jour? Passt das noch alles genau in die Landschaft? Wo liegen wir im Vergleich zu den Wettbewerbern; wo liegen wir in Bezug auf die sozialen Entwicklungen insgesamt in unserer Gesellschaft? – Dann sollten wir einfach noch einmal eine Nachjustierung vornehmen. Auch dabei kann man Fachleute hinzuziehen. – Dies würde ich ganz gern für meinen Verband als Thema mitnehmen.

Das Dritte: Es gibt eine Diskussion darüber, ob und, wenn ja, wer neben dem Hauptverwaltungsbeamten noch durch eine Stadt in einen Verwaltungsrat entsandt werden kann. Da wäre ich dafür, dass dies nicht einfach einmal spontan und kurzfristig innerhalb des laufenden Gesetzgebungsverfahrens auf den Weg gebracht wird. Es sollte vielmehr noch einmal sehr intensiv in der kommunalen Familie diskutiert werden – der Gedanke ist nun zum ersten Mal im Rahmen dieser Anhörung aufgeschlagen –; denn diese Frage greift auch sehr stark in das Gefüge innerhalb der Verwaltungen und in das Gefüge zwischen Räten und Verwaltungen ein.

Schauen Sie es sich einmal an: Wir haben gerade eine Sparkassenfusion hinter uns. Da gibt es relativ große Gremien. Wenn dann auch noch zusätzliche Vertreter der Städte als beratende Mitglieder in ein solches Gremium kommen, dann wird das irgendwann etwas unhandlich. Ich würde also darum bitten, dass man dieses Thema doch noch einmal sehr intensiv diskutiert und es jetzt nicht ganz spontan – so, wie es hier teilweise empfohlen worden ist, unter anderem vom Verband der Kämmerer – auf den Weg bringt.

Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband):

Ich versuche einmal zu ergänzen, ohne zu wiederholen. Mir ist eines wichtig – damit richte ich mich direkt an Herrn Schulz –: Sie haben vorhin ziemlich pauschal gesagt, hier säßen vor allem die Verbände; sie seien breit repräsentiert. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Meine Rolle, die Rolle der Kommunalen – vielleicht darf ich das für alle sagen – ist die, dass wir uns weniger als Lobbyisten oder Verbandsfunktionäre verstehen. Wir sind – das gilt beispielsweise für uns beide hier – vom Städte- und Gemeindebund in diesen Verband entsandt, der zu zwei Dritteln aus kommunalen Vertretern besteht.

Ich brauche Ihnen, glaube ich, nichts über die Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu sagen, was die Finanzsituation angeht. Leider gilt der Satz: Wenn es den Sparkassen gut geht, geht es auch den Kommunen gut. Ich würde es lieber anders haben; möglicherweise wäre eine andere Struktur denkbar, in der es uns finanziell besser ginge und in der wir nicht auf die Mittel der Sparkassen angewiesen wären.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Das ist, glaube ich, eine Erklärung auch für einige andere Fragen, die hier angesprochen wurden. So wurde etwa darum gebeten, einmal aus kommunaler Sicht darüber nachzudenken, ob das genannte Einsparvolumen von 20 Millionen € – ich weiß gar nicht, woher diese Zahl kommt – realistisch ist oder nicht und wie wir dies einschätzen. Ich kann nur sagen: Wenn diese Zahl annähernd realistisch wäre, dann hätten wir unsere Hausaufgaben in den Verbänden allenthalben nicht gemacht. Denn Sie können mir glauben, dass in unseren Gremien – ich kann es jetzt für den rheinischen Verband sagen; bei den westfälischen Kollegen ist es sicherlich ähnlich – das Budget sehr kritisch diskutiert wird, und zwar gerade von kommunaler Seite, gerade von Sparkassenseite. Denn das ist Geld, das uns am Ende verloren geht.

Von daher mag es sicherlich Einsparpotenziale geben. Der Vertreter aus Baden-Württemberg hat entsprechende Beispiele genannt, wobei zweifelhaft ist, ob die Erfahrungen aus Baden-Württemberg auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen sind. Letztlich aber halte ich diese Zahl von 20 Millionen € für unrealistisch, weil wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten wirklich alles getan haben, um hier Einsparpotenziale zu heben.

Zu der Frage der Anstellungsbedingungen hat der Kollege schon etwas gesagt. Auch ich sage Ihnen ganz offen: Wir können es uns relativ leicht machen und fragen: Warum soll das Land dies eigentlich nicht entscheiden? Dann würden wir uns als kommunale Vertreter mancher kritischen Diskussion entziehen. Denn diese Diskussion wird ja öffentlich geführt. Ich sehe es aber durchaus umgekehrt: Dieser Verantwortung würde ich mich gern stellen, vor allem deswegen, weil wir nach mehr als 15 Jahren jetzt tatsächlich Handlungsbedarf sehen. Ich sehe das auch so; wir brauchen eine Evaluierung. Aber auch da sollten wir keinen Schnellschuss machen, sondern sehr sorgfältig prüfen und schauen, wo an welchen Schrauben zu drehen ist.

Ich glaube, damit ist auch die Frage beantwortet, was den Verwaltungsrat betrifft. Das ist eine relativ neue Konstellation, eine neue Fragestellung. Ich würde gern darüber nachdenken wollen, ob es sinnvoll ist, hier zusätzliche Personenkreise zu erschließen. Grundsätzlich ausschließen würde ich das nicht.

Mein letzter Punkt – nur zur Klarstellung –: Vorhin hieß es, wir wollten 2009 dem gesetzgeberischen Auftrag folgen. Das war tatsächlich so. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben sehr ernsthaft und auch sehr sorgfältig auf dieses Ziel hin argumentiert. Aber wie Herr Dr. Klein und andere geschildert haben, gab es dann neue Erkenntnisse, die dazu geführt haben, dass wir heute genau diese Entscheidung, die mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf verbunden ist, unterstützen.

Asmus Schütt (Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband): Ich möchte gern auch noch einmal zu der Bedeutung von Fusionssynergien Stellung beziehen. Der Betrag von 20 Millionen € steht im Raum. Diese 20 Millionen € würden – sofern es diese Synergieeffekte denn tatsächlich gäbe – aber nicht den Kommunen zur Verfügung stehen. Ich habe letzts eine verdi-Aufstellung in der Hand gehabt, in der es um die Steuerzahlungen der verschiedenen Bankengruppen in Deutschland ging. Wir haben als genossenschaftlicher Sektor bundesweit 1,9 Milliarden € Steuern ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

zahlt. Die Großbanken haben es auf 560 Millionen € Steuern bundesweit gebracht. Proportional zur Bilanzsumme gesehen zahlen wir neun Mal mehr Steuern als die Großbanken.

Wenn man also wirklich darüber nachdenkt, in irgendeiner Weise die kommunalen Finanzen zu verbessern, helfen 20 Millionen € sicherlich nicht. Da würden ganz andere Dinge helfen, die uns auch in der Wettbewerbssituation, gerade in puncto Wettbewerbsneutralität, maßgeblich helfen würden.

Ich verweise auf die 20,3 Milliarden €, die bislang beim SoFFin – Stand Ende 2012 – in der Bilanz standen, und auf den Betrag von 16 Milliarden €, den die öffentliche Hand für jemanden bezahlt hat, der jetzt eine Frau im Fernsehen auftreten lässt, die fragt, ob man neue Banken braucht. Das sind Dinge, die uns sehr viel mehr ärgern.

Zum Thema Fusionserfahrungen: Ja, wir haben Fusionserfahrungen. Die genossenschaftliche Geschichte ist die Geschichte einer Fusion, einer permanenten Fusion. Genossenschaften sind grundsätzlich politikfern. Sie sind nämlich immer Selbsthilfeorganisationen, die auf Umfeldbedingungen reagieren. Deswegen hat bei allen Fusionsüberlegungen das Thema Interessenvertretung nie eine Rolle gespielt. Im Umkehrschluss gilt: Wenn ich beispielsweise 100 zusätzliche Lobbyisten einstellen würde, die jeweils 100.000 € im Jahr verdienen würden, womit ich eine Belastung von 10 Millionen € jährlich hätte, und diese es schaffen würden, die Differenz von 1,4 Milliarden € – eigentlich ist es noch viel mehr – auszugleichen, dann wären die 10 Millionen € richtig gut investiertes Geld.

Genossenschaften haben bei ihrer Fusionsthematik immer unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gehandelt. Als sie 2001 fusionierten – das war die letzte Fusion in unserem Verbandsgebiet –, geschah das in einem Umfeld, wo man in der Kreditwirtschaft nur vom Global Player geredet hatte. Wir hatten damals auch im eigenen Verband eine Bündelung der Kräfte angestrebt, in deren Rahmen viele Aufgaben auf den BVR, den Bundesverband, verschoben worden sind.

Sie müssen sich darüber klar werden, wo Genossenschaften herkommen. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir etwa 100 Genossenschaftsbanken mehr. Das waren Banken, bei denen am Vormittag das Getreide von den örtlichen Landwirten angeliefert worden ist, und am Nachmittag wurden dann die Gummistiefel ausgezogen und die Lackschuhe angezogen, und dann hat man sich hinter den Schalter gesetzt.

Wir hatten da erhebliche Fusionen. Die Aufgabe eines Genossenschaftsverbands war zu dem damaligen Zeitpunkt tatsächlich, Werbeflyer auszulegen, das Marketing zu machen. Wenn wir hier von kleinen Sparkassen mit einer Bilanzsumme von 400 oder 500 Millionen € hören, dann sind das im Genossenschaftssektor immer noch durchschnittliche Größenordnungen.

Das heißt, zu dem Zeitpunkt haben sich die Aufgaben des Genossenschaftsbankenwesens massiv geändert. Die Größenordnungen wurden größer; es wurden plötzlich eigene Marketingabteilungen in den Banken eingerichtet. Das waren Aufgaben, die dann durch die Fusion zu einem Genossenschaftsverband weggefallen sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Zu den Größenordnungen habe ich in meiner Stellungnahme etwas geschrieben. Verzeihen Sie, dass ich keine konkrete Zahlen nenne. Wir sind ein Verein; wir müssen da nichts konkret offenlegen, und das wollen wir an dieser Stelle auch nicht.

Ein letztes Wort zum Thema Frauenförderung. Das geht in dieselbe Richtung: Selbsthilfe. Viele unserer Banken und auch unserer anderen Mitglieder – wir haben insgesamt 700 Mitglieder, nur 200 davon sind Banken – stehen vor der Aufgabe, angesichts des knappen Angebots an Arbeitskräften, das es zurzeit gibt, Wege zu finden, um insbesondere die Frauen so zu unterstützen, dass es nicht zu einer Karriereunterbrechung kommt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat deswegen einen sehr hohen Stellenwert. Wir versuchen das auch als Verband zu unterstützen, beispielsweise durch das Instrument der Familiengenossenschaft.

Dabei geht es darum, Strukturen zu schaffen, die auch im ländlichen Raum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Da sind wir beispielsweise auf ein flächendeckendes Netz von Tagesmüttern angewiesen. Hier wünschen wir uns politische Rahmenbedingungen, die so etwas auch ermöglichen. Wir sind dabei teilweise auch in Konkurrenz zu den Kommunen, die sehr auf Kitas setzen. Wir bräuchten diese Rahmenbedingungen jedoch, um gerade auch bei Genossenschaftsbanken die Frauen, die erfahrungsgemäß immer noch diejenigen sind, die aufgrund fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf Karrierebrüche haben, unterstützen zu können. Insofern wäre es sehr hilfreich, auch seitens der Politik an der Stelle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Olaf Langner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband): Ich beginne einmal mit dem Problem der Stimmengewichtung im DSGV. Das ist tatsächlich eine Frage, die der DSGV aus eigener Wahrnehmung beantworten kann. Dabei möchte ich pointiert darauf Bezug nehmen, was Herr Grzesiek bereits dargestellt hat: Die entscheidende und wichtigste Wahl im DSGV ist die des Präsidenten, weil dieser die Richtung vorgibt. Es war nicht die letzte und auch nicht die vorletzte Wahl; ich sage auch nicht, welche Wahl ich jetzt meine, aber es gab eine Wahl, in der eine Stimme entschieden hat. Damit ist, glaube ich, deutlich, wie wichtig eine Stimme sein kann.

Falls es hierzu noch Fragen gibt, kann ich natürlich noch mehr sagen. Ich glaube jedoch, dass dies die Situation pointiert beschreibt.

Zur Haftungssituation hat Herr Breuer schon einiges ausgeführt; hier kann ich nichts mehr ergänzen. – Für die Fragen des Finanzunternehmens, des Status und der Folgen, die sich daraus ergeben, hat Herr Wannhoff schon Stellung genommen. Ich könnte einfach schlicht das Gleiche sagen.

Mir bleibt also der Punkt, auf den ich eingangs in meinem Eröffnungsstatement bereits eingegangen bin, nämlich das Zusammenspiel von § 37 und § 38. Dabei gefallen mir die Paragraphen isoliert schon nicht; in der Kombination jedoch sind sie wirklich schlimm. Dies wurde auch bereits angesprochen: In § 37 ist jetzt geregelt, dass die Sparkassenzentralbank auch in privater Rechtsform existieren kann. Das war vorher

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

auch schon so vorgesehen, allerdings mit dem Zusatz, dass mindestens 50 % davon den Öffentlichen gehören müssen.

Wir sehen keinen triftigen Grund dafür, diese Ergänzung herauszunehmen, und plädieren dafür, sie im Gesetz zu belassen. Die Sparkassenzentralbankfunktion ist sehr wesentlich für die Sparkassen. Sie unterstützt die Sparkassen in der Vollziehung ihres öffentlichen Auftrags. Gleiches sollte nicht nur für die Sparkassen gelten, sondern auch für die dahinter stehende Sparkassenzentralbank.

In § 38 ist geregelt, dass Träger einer Sparkasse in Ausnahmefällen auch die Sparkassenzentralbank sein kann. In der Kombination von § 37 und § 38 kann das in einem Worst-Case-Szenario dazu führen, dass wir eine private Sparkassenzentralbank haben, die dann, in einer Krisensituation, Träger einer Sparkasse wird. Das ist nun etwas, was mit dem Grundwesen des Sparkassensystems nicht vereinbar wäre. Denn wir würden damit etwas aus der Hand geben, was aus guten Gründen in einer öffentlich-rechtlicher Struktur ist: Gemeinwohlorientierung, Regionalprinzip, Nachhaltigkeit. All das würden wir in die Hand eines Privaten geben.

Dr. Hans-Dieter Krönung (EGC Eurogroup Consulting AG): Ich muss einräumen, dass ich in dem politischen und journalistischen Umfeld nicht so bewandert bin. Ich habe heute gelernt, dass, wenn große und kräftige Zahlen genannt werden, diese manchmal die Tendenz haben, sich etwas zu verselbstständigen. Deshalb möchte ich ganz gern noch einmal etwas dezidierter auf das Thema Synergiepotenziale und auf die Zahlen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, eingehen.

Grundsätzlich reden wir über eine Summe von knapp 30 Millionen € Gesamtkosten. Daran ist schon unmittelbar ersichtlich, dass 20 Millionen € Synergiepotenzial eine sehr bemerkenswerte Leistung wäre, wenn man dies mit den Rahmenbedingungen versieht, die da lauten: Es soll sich an der Qualität der Betreuung der Sparkassen grundsätzlich nichts ändern.

Dieser Betrag liegt – auch das hat Herr Dr. Wahl schon ausgeführt; es ist in Nordrhein-Westfalen ähnlich – deutlich unter einem Prozent der gesamten Verwaltungskosten der Sparkassen. Daher ist die Vermutung relativ verwegen, dass dadurch Einflüsse auf die mittelfristige Überlebensfähigkeit oder gar die Kreditvergabefähigkeit von Sparkassen vorhanden sein könnten.

Vielleicht etwas detaillierter: Wir reden – auch das stand heute in der „Rheinischen Post“ – über 570 Mitarbeiter in den beiden Verbänden. Davon sind 170 in der Prüfungsstelle tätig. Das bedeutet, sie prüfen Sparkassen. Auch wenn sich die Anzahl der Sparkassen durch eine Fusion verändert, dann ändert sich für eine Prüfungsstelle doch die Notwendigkeit, diese Sparkassen zu prüfen, nicht. Deshalb ist durch die Prüfungsstelle nur ein sehr marginales Einsparpotenzial vorhanden. Weitere 90 Mitarbeiter sind in den Akademien beschäftigt. Die Akademie unterliegt, wie Sie wissen, einem eigenen Fusionsprozess. Weitere 120 Mitarbeiter sind in die Sparkassenbetreuung eingebunden. Sparkassenbetreuung bedeutet betriebswirtschaftliche Beratung, Projektumsetzung. Wir haben dort Synergiepotenziale angesetzt, allerdings in

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

einem Umfang, der die Betreuungsqualität nicht oder jedenfalls nicht nennenswert einschränken sollte.

Bleiben noch etwa 200 Mitarbeiter, die sich mit Dingen beschäftigen wie Beteiligungsmanagement, Recht und Steuern, Verwaltung sowie der Leitung. Dort wären natürlich Synergiepotenziale anzusetzen. Diese lägen in einer Größenordnung – um das aufzusummieren – von etwa 8 % bis 10 % der Gesamtbelegschaft. Das entspricht einem Gegenwert von etwa 2,5 bis 3 Millionen € – also nicht etwa 20 Millionen € oder welche Zahl auch immer im Raum steht.

Diese Synergiepotenziale müssen dann noch einem Einmalaufwand gegenübergestellt werden; denn sie sind ja nicht kostenlos zu heben, wenn man sie realisieren will. Insofern schmilzt natürlich der Betrag schon noch ein klein wenig zusammen.

Im Vergleich – auch das ist wichtig – mit dem baden-württembergischen Verband ist vielleicht Folgendes zu sagen: Es gibt ja einen sehr dezidierten Verbändevergleich. In der „Rheinischen Post“ stand heute, dass in nordrhein-westfälischen Verbänden doppelt so viele Mitarbeiter arbeiten wie in Baden-Württemberg. Dazu müsste man natürlich schon noch ergänzen, dass es in Nordrhein-Westfalen die doppelte Anzahl von Sparkassen, die mehr als doppelt so hohe Bilanzsumme und die doppelte Zahl von Sparkassenmitarbeitern gibt. Es ist also hier wieder wichtig, dass man die richtigen Vergleichszahlen nimmt.

Wenn man solche Zahlen zugrunde legt, wenn man beispielsweise Kennzahlen auf der Basis der Betriebskosten pro Mitarbeiter, der Sparkasse pro Milliarde Bilanzsumme etc. wählt, sieht man, dass sich beide Regionalverbände heute auf dem Niveau Baden-Württembergs bewegen. Teilweise, in einzelnen Kennzahlen, ist das Niveau sogar besser. Das mag auf den ersten Blick verwundern, ist aber auf eine große Besonderheit der nordrhein-westfälischen Sparkassenlandschaft, die hier auch schon angeklungen ist und die man sehr ernst nehmen muss, zurückzuführen: Der Verband im Rheinland weist die höchsten durchschnittlichen Bilanzsummen aller Sparkassen in Deutschland auf, während der Verband in Westfalen-Lippe der Verband mit den kleinsten Durchschnittsbilanzsummen ist.

Das bedeutet: Wir haben zwei wirklich nachhaltig unterschiedlich strukturierte, gleichwohl beide erfolgreich arbeitende Sparkassenverbände und Sparkassenstrukturen. Es ist sehr auffällig – vielleicht darf ich das auch noch sagen –, dass diese Kennzahlen besser sind als die anderer, sehr großer Verbände, die wir in Deutschland auch haben, nämlich in Bayern, in Niedersachsen oder beim ostdeutschen Verband. Das lässt darauf schließen, dass Größe eben auch Komplexität mit sich bringt.

In der Summe sollte mein Beitrag dazu dienen, diese Zahlenwelt ein klein wenig zu sortieren und herzuleiten: Klar gibt es Synergiepotenziale, wenn man Verbände zusammenlegt. Aber diese bewegen sich in einer ganz anderen Dimension als das, was hier gelegentlich postuliert wurde.

Prof. Dr. Thomas Mayen (Dolde Mayen & Partner): Gestatten Sie mir eine verfassungsrechtliche Vorbemerkung: Der Gesetzgeber – und damit Sie alle, meine Da-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

men und Herren, ebenso wie Ihre Kollegen im Plenum – muss die Folgen eines Gesetzes ermitteln und bewerten; er muss das bewerten, über das er entscheiden will. Das hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt noch einmal in der Hartz-IV-Entscheidung sehr deutlich gesagt. Gerade die Tatsache, dass der Gesetzgeber dies nicht getan hat, hat er zum Grund für das Scheitern dieses Gesetzes gemacht.

Das soll heißen: Wenn ein Gesetz so wie hier auf dem Prüfstand steht, wenn es darum geht, die Fusionspflicht entweder aufrechtzuerhalten oder das Gesetz zu ändern, dann muss der Gesetzgeber selbstverständlich die Folgen, die von einem solchen Gesetz für die Betroffenen ausgehen, die von der Zwangsfusion betroffen sind, berücksichtigen. Das kann er gar nicht anders tun als dadurch, dass er die Betroffenen auch hier in diesem Zusammenhang anhört. – Mit diesem Akzent gehe ich noch einmal einen Schritt über das hinaus, was wir eben gesagt haben. Denn aus meiner Sicht können Sie es gar nicht anders tun; Sie haben dazu eine verfassungsrechtliche Verpflichtung.

Meine zweite Bemerkung: Wenn man die Folgen von Fusionen und die Gründe betrachtet, die für oder gegen eine Fusion sprechen, dann wäre es fatal, sich auf die rein ökonomische Perspektive zu beschränken. Es ist eben schon in anderem Zusammenhang angeklungen: Ich habe als Anwalt vielfach Fusionen begleitet. Wenn man sich nur auf die Synergien konzentriert, ohne darauf zu schauen, was dauerhaft tatsächlich für Vorteile mit der gemeinsamen Aufgabenerfüllung verbunden sind – oder eben auch nicht –, dann hat man wirklich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Viele Fusionen sind genau an diesen Fehlern, zumindest mittelfristig, gescheitert.

Damit will ich sagen: Hier nur auf die Ökonomie zu schauen und zu fragen, in welcher Höhe Kosten gespart werden können, wäre aus meiner Sicht der völlig falsche Ansatz in Bezug auf die Frage, die hier zu beurteilen ansteht. Es geht mindestens ebenso darum, zu beobachten, welche Folgen eine Fusion für die Erfüllung der Aufgaben hätte, die die Verbände haben. Wir haben eben schon gehört, dass die Strukturen der Mitglieder der beiden einzelnen Verbände – SVWL der einen Seite und RSGV auf der anderen Seite – sehr unterschiedlich sind. Dieser Gesichtspunkt ist mindestens ebenso wichtig; er ist in der heutigen Betrachtung aber sehr kurz gekommen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Selbstverständlich ist die Frage der Haftung nicht nur nach dem Motto zu entscheiden: „Gab es schon einmal einen Haftungsfall?“. Vielmehr muss ich mir, wenn ich über Regeln nachdenke, die zu Verschiebungen führen können, natürlich Gedanken über das machen, was ich nicht ausschließen kann. Gerade in den heutigen Zeiten so an diese Sache heranzugehen, dass man sagt: „Da wird schon nichts passieren; wir haben keinen Haftungsfall“, hielte ich für grob fahrlässig.

Das soll heißen: Wenn ich auch nur eine größere Zahl von Pro- und Kontra-Argumenten in dieser Situation habe, ist es ein bewährtes Prinzip, zu sagen: Das ordne ich als Gesetzgeber nicht zwangsweise an, sondern ich überlasse es den Beteiligten und deren Perspektive, ob sie es bei Abwägung aller Gesichtspunkte für sinnvoller halten, eine Fusion durchzuführen oder nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Das ist, mit Verlaub, im Übrigen auch das Bild des Gesetzgebers, das er bei der Fusion von Sparkassen im Sparkassengesetz hat. Genau dieser Mechanismus soll hier durch die Änderung des § 36 Abs. 1 bis 3 nun auch auf die Sparkassenverbände übertragen werden – oder vielleicht sollte ich besser sagen: wieder aktiviert werden. Denn das war früher auch schon die Regelung, die dafür galt.

Ich kann nur sagen: Aus meiner Sicht – diese ist nicht nur juristisch geprägt; sie gründet auch auf Erfahrungen im Zusammenhang mit anwaltlicher Begleitung von Fusionen – ist das ein sehr bewährtes und auch sehr sinnvolles Prinzip.

Zu der Frage des Trennungsgrundsatzes, der angesprochen wurde, bin ich wohl falsch verstanden worden. Sie sprachen eben, Herr Abgeordneter, von einer Analogie zu den kommunalen Unternehmen. Nein, diese gibt es gerade nicht. Ich möchte vielmehr gerade die Unterschiede zu den kommunalen Unternehmen herausstellen. Da gibt es nämlich einen entscheidenden Unterschied: Für die Sparkassen gilt nicht das kommunale Organisationsrecht; das macht diesen sparkassenrechtlichen Trennungsgrundsatz gerade aus. Wenn Sie das Kommunalunternehmen betrachten, dann entnehmen Sie § 108 Abs. 5 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen: Der Träger – sprich: die Gemeinde – muss anweisen; er muss ein Weisungsrecht haben bezogen auf die Vertreter, die er in den Aufsichtsrat dieses Kommunalunternehmens entsendet.

Genau das Gegenteil – das ist die Besonderheit dieses sparkassenrechtlichen Trennungsgrundsatzes – haben wir im Sparkassenbereich. Ich hatte § 15 Abs. 6 bereits erwähnt. Das Sparkassengesetz sieht hier ausdrücklich vor:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.“

Sie haben also kein imperatives, sondern ein freies Mandat.

Das ist nicht rechtlich geboten; das ist auch nicht meine Aussage gewesen. Das hat sich entwickelt, und diese Praxis hat gute Gründe. Es ist auch zulässig, wie die Rechtsprechung bis hin zum Bundesverwaltungsgericht entschieden hat. Den Grund habe ich eben genannt: Der Träger soll nicht den Zugriff auf das haben, was das Vermögen und die Substanz der Sparkassen ausmacht; dies soll nicht den Begehrlichkeiten der aktuellen Tagespolitik ausgeliefert sein.

Bisher sind die Mitglieder der Verwaltung, mit Ausnahme des Hauptverwaltungsbeamten – das ist die einzige Ausnahme –, nicht Mitglied im Verwaltungsrat; sie können nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sein. Was der Rat wählt, sind Personen, sachkundige Mitglieder, die als sachkundige Bürger dem Rat der Stadt angehören können, aber nicht müssen. Das ist ein fein austariertes Gebilde. Sie haben es eben schon angesprochen, Herr Paus: Es macht einen großen Unterschied, ob ich neben dem Hauptverwaltungsbeamten Ratsmitglieder im Verwaltungsrat habe – wenn sie Ratsmitglieder sind; aber nochmals: das Gesetz geht nicht davon aus, dass sie es sein müssen – oder ob ich sozusagen die gesamte Spitze der Verwaltung dort versammelt habe.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Das ist jetzt das Besondere dabei: Wenn dieses fein austarierte Gebilde zusätzlich mit dem freien Mandat jetzt tatsächlich so geändert würde – und es ist, zu Recht, immerhin auch von den Kommunalverbänden, die ja eigentlich ein anderes Interesse haben sollten, davor gewarnt worden, das jetzt einmal mit einem kurzen Federstrich zu machen –, dann wäre im Grunde genommen das freie Mandat, die Weisungsfreiheit, die hier besteht, völlig überflüssig. Die brauchte ich gar nicht mehr. Warum? Ich hätte eine Personalunion. Sämtliche Leitungspersonen, die in der Verwaltung einer Gemeinde sind, sind gleichzeitig im Verwaltungsrat. Damit habe ich das, was man sonst einen faktischen Konzern nennt. Das heißt, ich brauche gar nicht mehr die Frage zu stellen, ob die Vertreter dort imperativ anweisbar oder nicht anweisbar sind. Das spielt keine Rolle. Denn im Zweifelsfall haben die Leute denselben Hut auf. Und das ist gerade ein bewährtes Mittel, um einen faktischen Konzern herzustellen.

Das macht den qualitativen Unterschied aus. Deswegen würde ich nochmals sehr davor warnen, dies tatsächlich hier einführen zu wollen.

Letzte Bemerkung zu den §§ 37 und 38 – Herr Langner hat es eben noch einmal angesprochen –: Ich will das noch einmal deutlich machen anhand dessen, was wir im Börsengesetz haben. Da haben wir die Situation, dass wir einen privaten Träger als Beliehenen haben. Er ist Träger der Börse – eine juristische Person des Privatrechts als Träger der Börse. – Sie hatten, Herr Abgeordneter, diese Frage gestellt. – Da werden in § 4 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 des Börsengesetzes dezidierte Nachweise bezüglich der Person des Trägers gefordert. Er muss seine Beteiligungen offenlegen; er muss detailliert nachweisen, dass er zuverlässig ist usw. usw.

Wir haben im Sparkassengesetz, das diese Möglichkeit einer Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts nicht nur mit der Sparkassenzentralbankfunktion, sondern über die Verbindung von § 38 auch mit der Trägerschaft an einer kommunalen Sparkasse zulässt, nicht ansatzweise solche rechtlichen Vorkehrungen. Selbst wenn ich die sparkassenpolitische Komponente – die hier zu Recht ja schon angesprochen worden ist – völlig ausblenden würde, zeigt das, dass wir rechtlich gesehen hier ein absolutes Torso an Regelungen haben und dass durch das, was im Gesetz vorgesehen ist, auch nicht ansatzweise der Gefahr begegnet wird, die damit verbunden wäre, wenn ich dies dem privaten Bereich öffne – denn Sparkassentätigkeit ist als Tätigkeit von Anstalten des öffentlichen Rechts kommunale Tätigkeit und hoheitliche Tätigkeit.

Ich will nur einmal an die mit der neuen Fassung vorgesehenen Regelungen über die Haftung erinnern, nach Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Da wird es eigentlich fast noch schlimmer. In § 7 Abs. 2 Sparkassengesetz steht:

„Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.“

Mit anderen Worten: Das ist diskretionär, was der Träger macht. Umso mehr hat er Entscheidungsgewalt, eigene Entscheidungsgewalt, in dem, was er in seiner hoheit-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

lichen Funktion als Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse auch tatsächlich machen muss, ohne in irgendeiner Weise vorab in Bezug auf seine Zuverlässigkeit kontrolliert zu werden und ohne in irgendeiner Weise hier deutlich zu machen, wie er tatsächlich dabei überwacht wird.

Ich kann nur sagen: In der Form, wie man das jetzt mal eben durch Wegfallen von zwei, drei zusätzlichen Voraussetzungen macht – was man hier ermöglicht, dazu muss man sich dreimal überlegen, ob man das tut. Keinesfalls sollte das mit diesen rudimentären Regelungen erfolgen, die hier in dieser Hinsicht vorgesehen sind.

Es dabei zu belassen, zu sagen: „Ein Privater kann beliehen werden, wenn an ihm mehrheitlich juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt werden“, ist sicherlich besser als das, was vorgeschlagen wird. Aber es ist bei Weitem nicht ausreichend. Denn allein durch die Mehrheitsbeteiligungen haben öffentlich-rechtliche Personen noch nicht notwendigerweise die Kontrolle über den Privaten, der beliehen werden soll. Das ist auch unzureichend. Ich würde schlicht dazu raten, diesen Bereich des Privaten als beleihungsfähige Person gänzlich herauszustreichen.

Melanie Bergermann (Wirtschaftswoche): Der Betrag von 20 Millionen € ist natürlich nicht von mir errechnet worden. Ich habe natürlich keinen Einblick in die Sparkassenbücher und kann dementsprechend auch kein Einsparpotenzial berechnen. Ich kann nur sagen, dass Herr Dr. Gerlach diese Summe genannt hat, und zwar ganz konkret im November 2005. Ich habe die entsprechende Berichterstattung auch dabei, in der er wörtlich zitiert wird. Wenn Herr Gerlach, der Einblick in die entsprechenden Bücher hat, diese Summe so benennt, dann gibt es für mich erst einmal keinen Grund, daran zu zweifeln, zumal er diese Aussage offensichtlich auch öffentlich gemacht hat.

Dann haben Sie die Frage gestellt, wie ich zu der Einschätzung komme, es sei unwahrscheinlich, dass die überregionalen Haftungsmechanismen greifen. Das habe ich so nicht gesagt; das will ich noch einmal deutlich machen, wenn dies nicht richtig zum Ausdruck gekommen sein sollte. Ich kann dies natürlich auch nicht bewerten, weil ich nicht in die Sparkassenbücher schauen kann, genauso wenig wie Sie. Dementsprechend bin ich in den Möglichkeiten meiner Meinungsbildung beschränkt.

Deshalb habe ich in meinem Eingangsstatement diese Frage an den DSGV weitergereicht. Denn auch ich denke, dass dies ein sehr relevanter Punkt ist. Dementsprechend würde mich auch interessieren, für wie wahrscheinlich der DSGV dies hält. Denn der Verband verfügt über die entsprechenden Zahlen und kann uns sicherlich eine Einschätzung dazu geben, wie wahrscheinlich es ist, dass diese überregionalen Haftungsmechanismen greifen müssen.

Bürgermeister Bernhard Halbe (Stadt Schmallebenberg): Nur noch einige Nuancen: Das Einsparpotenzial im Verbandsbereich schätze ich eher gering ein. Wir werden eher mehr Verband brauchen als weniger.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Ich will aber noch einmal die bestehende Verbandsstruktur ansprechen, die eine funktionierende Willensbildung zur Lastenverteilung beinhaltet. So ein Thema wie „Wie verteilt man die WestLB unter? Das hat ja gut funktioniert ...“ kennen Sie vielleicht aus Ausschussdiskussionen um das GFG völlig anders.

Dann noch einmal zu den Vor- und Nachteilen der Empfehlungen. Wir reden über einen relativ kleinen Arbeitsmarkt von vielleicht 300 Personen in einem schwierigen Umfeld. Daher brauchen wir dringend Empfehlungen.

Die Besetzung der Verwaltungsräte ist in der Tat, wie Heinz Paus sagte, ein sehr großes Thema. Vielleicht kommen irgendwann einmal Situationen, in denen sich Bürgermeister nicht mehr in der Lage sehen, die Verantwortung im Sparkassenwesen zu übernehmen. Im Moment ist man ja unbedingt dabei; bei Eintreten einer Haftungssituation, einer Verpflichtungslage, wird es aber deutlich schwieriger.

Dr. Brigitte Roos (Sparkasse Krefeld): Ich werde mit meinen Ausführungen einfach einmal beginnen; ich nehme an, Frau Göbel wird dies noch ergänzen können.

Zu Ihrer Annahme, dass es sehr viele wissenschaftlich gut ausgebildete Frauen gibt, und Ihrer Frage, warum das dann nicht reicht: In der Tat sind die Qualifikationen nach § 33 KWG, also die Anforderungen, die wir zusätzlich zu erfüllen haben, um tatsächlich leitende Funktionen nicht nur in Sparkassen – Sie sprachen es eben auch in puncto Genossenschaftsbanken an – zu übernehmen, deutlich andere. Sie sind im Übrigen auch deutlich verschärft worden.

Ich selbst habe das Glück gehabt, sehr frühzeitig in meiner damaligen Funktion als Geschäftsbereichsleiterin der Investitionsbank NRW über Kreditkompetenz zu verfügen. Das ist noch immer ein wichtiges Thema. Inzwischen ist es aber so, dass Sie zusätzlich Risikomanagementfunktionen nicht nur theoretisch beherrschen, sondern auch praktisch ausüben müssen. Das heißt, wir müssen sehr früh anfangen, um überhaupt noch eine Chance zu haben, im Hause tatsächlich junge Frauen, aber auch junge Männer, zu entwickeln, um nicht in die Situation zu kommen, dass wir Personal immer von außen holen müssen, wenn tatsächlich eine Besetzung ansteht. Dies gilt im Übrigen nicht erst, wenn es um stellvertretende Vorstandsvorsitzende geht, sondern schon dann, wenn es um Verhinderungsvertreter geht. Es ist also wichtig, drei, vier Jahre vorher tatsächlich zu starten.

Warum ist das jetzt ein spezielles Frauenthema, und warum tun wir gut daran, das nun zusammen mit der Sparkassenakademie tatsächlich sehr strukturiert und planmäßig anzugehen? Es geht tatsächlich um den Bruch, von dem Sie gesprochen haben, den es in Lebenssituationen von Frauen gibt. Wir brauchen sehr kontinuierliche Entwicklungspfade. Wenn Sie zwischendurch aussteigen, dann haben Sie schon wieder ein Problem. Selbst wenn Sie die Qualifikation einmal erworben haben, muss es tatsächlich gelingen, dies auch durchgängig zu praktizieren.

Insofern sind all die Maßnahmen, die hier auch schon erwähnt wurden, für Sparkassen einfach notwendig, um junge, qualifizierte Frauen tatsächlich bei der Stange zu halten, etwa, dass man während der Elternzeit flexiblere Arbeitszeitmodelle anbietet.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Ich sage aber deutlich: Das allein reicht nicht; wir müssen hier eine große Palette von Kombinationen anbieten, um die entsprechende Möglichkeit zu haben.

Ergänzend kommt hinzu – es geht eben nicht nur um Qualifizierungsangebote; ich selbst war Mentee, und ich war Mentorin –: Es geht darum, junge Frauen bereits sehr frühzeitig zu begleiten, um sie auch zu motivieren, genau diesen Weg zu gehen und konsequent dabeizubleiben. In dieser Kombination bin ich sehr hoffnungsvoll.

Ich habe die Diskussion auch mit den männlichen Kollegen – das darf ich vielleicht an dieser Stelle sagen – sehr intensiv verfolgt. Ich glaube, die Erkenntnis ist da, dass wir das brauchen, einfach, um tatsächlich die Qualifizierung in den Sparkassen hinzubekommen.

Dies von meiner Seite. Ich kann von der persönlichen Erfahrung berichten, die ich gemacht habe, was die Qualifikation betrifft, sehr frühzeitig über hohe Kreditkompetenz zu verfügen – dies allerdings außerhalb der Sparkasse. Das ist im Übrigen ein Thema, das auch Herr Grzesiek sicherlich noch ansprechen wird: Bei kleinen Häusern wird das schwierig sein. Da müssen wir also schauen, dass wir die Qualifizierung vielleicht mit einer Station in großen Häusern verbinden können. Aber das muss jetzt konsequent ausgearbeitet werden.

Auch wenn es an dieser Stelle möglicherweise nicht erwartet wird, erlauben Sie mir bitte noch einen Hinweis zum Thema Qualität in Verbindung mit der Frage „Was brauchen wir an Beratung?“ Ich vertrete nun eine relativ große Sparkasse und sehe, was wir heute benötigen. Ich kann Sie einfach nur dafür sensibilisieren: Wenn wir tatsächlich dazu kommen, zu sagen: „Wir wollen das nur in den Instituten abbilden und nicht in Zusammenarbeit mit Verbänden“, werden wir zu Konzernstrukturen kommen.

Ich will jetzt gar nicht bewerten, ob eine Konzernstruktur einer deutschen Bank, etwa der Commerzbank, besser oder schlechter ist. Aber wenn wir dieses Bild der dezentral entscheidenden Institute mit verantwortlichen Vorständen vor Ort und die lokale Bindung halten wollen und gleichzeitig die Anforderungen sehen, die ja gerade aus Europa sehr stark an uns herangetragen werden, dann ist gerade die Kombination von wirklich sehr guten Spezialisten in den Verbänden mit den Verantwortlichen vor Ort wichtig. Ansonsten fürchte ich – basierend auf meinen persönlichen Erfahrungen auch im europäischen Umfeld –, dass wir zu Konzernstrukturen kommen. So verstehe ich diese Diskussion; ich als Vertreterin einer Sparkasse würde mir das nicht wünschen. – Diesen Hinweis wollte ich gern noch geben.

Artur Grzesiek (Sparkasse KölnBonn): Ich möchte noch zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Da ich schon recht lange dabei bin, weiß ich, dass die Summe von 20 Millionen € tatsächlich in einem McKinsey-Gutachten stand. Ich war zu diesem Zeitpunkt nämlich noch Obmann im westfälischen Bereich. Man muss natürlich sagen: Seitdem hat sich eine Menge verändert. Im Umfeld hat sich viel getan. Die Verbände haben auch auf beiden Seiten sehr viel getan, um sich anders aufzustellen und Synergieeffekte zu heben – unabhängig von einer Fusion.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Wir haben uns sehr intensiv auch mit den Gutachten von Herrn Dr. Krönung auseinandergesetzt. Auch wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das gut abgeleitet ist, insbesondere wenn man auch die Benchmarkzahlen sieht, die der baden-württembergische Verband aufweist. Es zeigt sich, dass beide Verbände gut aufgestellt sind und wir deshalb eher nur kleine Synergieeffekte sehen.

Als Vertreter der Sparkasse KölnBonn muss ich, wenn die Gefahr besteht, dass ein Finanzinstitut der Verbände da ist, sagen, was das allein für mein Haus bedeutet – mein Haus würde ja ungefähr 10 % Anteil an einem gemeinsamen Verband halten; wir haben ungefähr 20 % Anteil am rheinischen Sparkassen- und Giroverband –: Das Risiko aus der Eigenkapitalbelastung wäre dann sehr viel größer – neben all den anderen Themen, die angesprochen worden sind.

Deshalb stehen wir seitens der Sparkasse KölnBonn einer Fusion sehr kritisch gegenüber – aus ganz einfachen Gründen für unsere Sparkasse und unabhängig von den Themen, die auch auf Verbandsseite hier alle angeführt worden sind.

Das Zweite – darauf wurde eben auch noch einmal hingewiesen –: Wir müssen in puncto Frauen- und Familienförderung sicherlich das eine oder andere tun. Ich glaube aber, wir sind da an der einen oder anderen Stelle auf einem guten Weg. Ich wünsche mir – wir haben hierzu aber auch schon Gespräche geführt –, dass wir das auf Verbandsebene noch etwas stärker koordinieren, weil wir da sicherlich noch besser werden müssen. Aber das haben wir eigentlich erkannt, und zwar auch deshalb, weil es – mit Verlaub – unser Eigeninteresse ist. Denn die Anzahl der qualitätsmäßig zu besetzenden Stellen wird durch die Anforderungen nicht geringer, und es wäre eigentlich eine Vergeudung von guten Qualitäten im Mitarbeiterbereich, wenn wir hier nicht etwas tun würden.

Da tut sich aber einiges. Ich selbst bin, ähnlich wie Frau Dr. Roos, auch Mentor und habe jetzt glücklicherweise das Ergebnis herbeiführen können, dass mein Mentee inzwischen die Qualifikation nach § 33 KWG hat und inzwischen auch Verhinderungsvertreter geworden ist. Ich denke, an diesen Stellen tut sich doch schon einiges.

Noch eine Ergänzung zum Thema des Konflikts im Verwaltungsrat: Wir haben Mitarbeiter, die wir in Kapitalgesellschaften in Aufsichtsräte schicken und die dort das gleiche Problem haben. Damit müssen wir leben, dass sie im Aufsichtsrat die Interessen ihrer Gesellschaft zu vertreten haben und trotzdem von uns eigentlich weisungsabhängig sind. Aber da sind sie dann frei. Das ist so, und ich finde, das ist auch in der Wirtschaft ein gelebtes Modell. Sie selbst müssen das an der einen oder anderen Stelle auch ausleben.

Hans Martz (Sparkasse Essen): Was das Thema „Synergieeffekte durch eine Fusion“ betrifft, muss man sich vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir in den beiden Landesteilen eine diagonale Ausdehnung von 260 km haben. Allein das schränkt Synergiepotenziale schon ein. Denn die Fahrtwege aufgrund der Notwendigkeiten, die Zentralstellen zu besuchen, lassen solche Synergiepotenziale überhaupt nicht erschließen.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Zum anderen hatte ich vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir im Verband – gerade als Sparkassenvertreter – sehr intensiv darauf achten, dass die Strukturen stimmen und immer wieder optimiert werden. Das ist ein kontinuierlicher Prozess. Sie können davon ausgehen, dass gerade die Sparkassen ein hohes Interesse daran haben, möglichst wenig Verbandsumlage zu bezahlen. Von daher haben sie schon eine eigene Interessenlage, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Alexander Wuerst (Kreissparkasse Köln): Der eine meiner Punkte hat sich durch das, was Hans Martz gerade gesagt hat, erledigt. Ich möchte nur so viel noch emotional ergänzen: Unser Geschäftsmodell ist Nähe. So ähnlich ist das auch mit der Verbandsunterstützung. Man muss ja unterstellen: Wenn man noch einen Rest an Synergie – Herr Krönung hat das gerade sehr plastisch dargestellt – heben möchte, muss man bedenken, dass das nur dann geht, wenn wir auch einen einheitlichen Standort haben. Das bedeutet, dass wir von Köln aus schneller in Brüssel sind als in Münster, wenn das so käme.

Wie auch immer – Nähe spielt eine Riesenrolle. Was Herr Prof. Mayen sagte, ist wichtig: BWL ist das eine; das Zweite, was uns ausmacht, ist Nähe. Das hervorzuheben ist mir wichtig, auch wenn es möglicherweise etwas pathetisch klingt.

Noch etwas würde ich gern sagen: Frau Bergermann – jetzt ist sie leider gerade draußen – hat die Frage nach der Bedeutung einer Stimme gestellt. Ich würde das gern einmal aus einer etwas anderen Blickrichtung betrachten: Es gibt ja nicht nur Kampfabstimmungen, bei denen es auf eine Stimme ankommt. Es gibt viele Gremien beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, die von vonseiten der Verbände aus besetzt sind. Da hat Nordrhein-Westfalen, meine ich, ein ganz fundamentales Interesse, gut vertreten zu sein, völlig unabhängig von Stimmergebnissen. Da spielt auch die Präsenz eine Rolle. Herr Goldmann, Herr Martz, meine Wenigkeit und Herr Wilfried Groos von der Sparkasse Siegen sind Vertreter im Landesoblateurausschuss. Da würden in Zukunft nur noch zwei Personen vertreten sein und nicht mehr vier. Völlig unabhängig von Stimmergebnissen ist das eine andere Wucht, und diese steht Nordrhein-Westfalen meines Erachtens auch zu. Denn wenn man es addiert, gibt es in unserem Land 117 Sparkassen mit einem addierten Volumen von etwa 180 Milliarden €. Damit sind wir mit weitem Abstand der bedeutendste Verband.

(Zuruf: 200 Milliarden €!)

– 200 Milliarden €. – Entschuldigung, ich habe mich jetzt auch noch um 100 – nein, 20 Milliarden vertan.

(Heiterkeit)

Mit weitem Abstand folgen dann Bayern bzw. Baden-Württemberg. – Ich will also sagen: Da geht es nicht nur um eine Stimme in irgendeiner Abstimmung; es geht um viele, viele Gremien, in denen Nordrhein-Westfalen wesentlich stärker vertreten ist, wenn wir mit zwei Verbänden auftreten. Das ist mir wichtig.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Letzte Bemerkung, auch wieder zu Frau Bergermann, die das Thema Haftungsüberlauf angerissen und gesagt hat, wenn es so wichtig wäre, dass der Überlauf geringer ist, sollten wir lieber einmal über den Zustand der Organisation sprechen: Ich meine – Sie haben es eben vorgetragen, Herr Prof. Mayen –, das kann natürlich nicht das maßgebliche Argument sein. Es kann für uns doch nicht richtig sein, dass es möglichst viele kleine Stützungsfälle – das Saarland stützen wir ab 18 Millionen €, Schleswig-Holstein stützen wir ab 90 Millionen € – gibt, dass wir jedes Mal antreten – was für die Organisation insgesamt verkraftbar und vertretbar ist, das macht uns ja gerade aus – und wir deswegen sagen könnten: Für uns ist das unerheblich. – Ich finde, da sollte man etwas mehr Respekt auch vor kleinen Zahlen haben, die uns in Nordrhein-Westfalen möglicherweise beschweren. Insofern halte ich diesen Haftungsüberlauf für ein ganz wesentliches materielles Argument.

Das hat etwas mit unserer föderalen Struktur in Deutschland zu tun. Wir müssten dann eine andere Diskussion führen und überlegen, ob wir insgesamt eine andere Struktur haben wollen. Aber solange wir diese Struktur haben, sind, meine ich, viele Argumente heute noch einmal vorgetragen wurden, die zeigen, wie bedeutsam es auch für Nordrhein-Westfalen ist, so vertreten zu sein, wie wir vertreten sind, und unsere Haftung so zu beschränken, wie wir sie im Moment beschränken.

Karin-Brigitte Göbel (Stadtsparkasse Düsseldorf): Zur Frage „Wie kommt man in diese Möglichkeit, die Geschäftsleitungseigenschaft zu erwirken?“. Auch ich persönlich hatte das Glück, dies außerhalb der Sparkassenorganisation schon in frühen Jahren zu erreichen. Die Frage war ja: Was kann die Akademie dazu beitragen? – Ein ganz wichtiger Baustein ist, dass man dort den Rahmen in Bezug auf die theoretischen Qualifikationen, die wir alle haben müssen, um überhaupt infrage zu kommen, setzen kann. Da ist ein ganz wichtiger Aspekt der Akademie.

In einem zweiten Schritt geht es darum, dass wir praktisch bewiesen haben müssen, dass wir es nicht nur gelernt, sondern auch ausgeübt haben und sowohl die Kreditverantwortlichkeit als auch die Gesamtbanksteuerung gelebt haben. Da sind wir, glaube ich, jetzt an dem Punkt – ich möchte mich an Frau Dr. Roos anschließen –, dass wir in der Sparkassenorganisation frühzeitig beginnen müssen, darauf hinzuwirken, dass Frauen diese Voraussetzung erfüllen.

Ein Aspekt aber – damit komme ich noch einmal auf das Stichwort „Lebensverlaufsperspektiven“ zurück – lässt sich nicht wegdiskutieren, nämlich dass die Erwerbsunterbrechung letztendlich in der Regel bei der Frau liegt. Frau Dr. Roos führte einige Aspekte dazu an.

Es gibt aber noch einen zweiten Aspekt, und auch dieser liegt mir sehr am Herzen. Dieser führt dahin, dass Frauen oft nicht bereit sind, immer die für solche Funktionen erwartete Verfügbarkeit zu tragen. Ich bitte, dies nun nicht so zu verstehen, dass es gegen die Frau spricht. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass dies auch Männer betrifft; die Frage der Verfügbarkeit, also die Frage, wie viele Wochenstunden überhaupt investiert werden müssen, um solche Funktionen auszuüben, stellt sich für Frauen und Männer gleichermaßen; hier nähern sich die Interessen mehr und mehr an.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Dabei ist die Frage – das ist ein Thema nicht nur für die Sparkassenorganisationen, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Thema –: Was machen wir in Bezug auf die Verfügbarkeit? Erwarte ich in den Vorstandsfunktionen beispielsweise 160 %, oder bin ich auch da bereit, etwa Jobsharing – um nur ein Schlagwort zu nennen – zuzulassen? Das bedeutet, dass sich zwei Führungskräfte einen Platz teilen können. Auch andere Modelle in puncto Teilzeit müssen stärker ins Blickfeld rücken – und dabei meine ich nicht Minijobs bzw. Teilzeit bei Niedriglohngruppen, sondern Teilzeit in Führungsbereichen.

Die Fachlichkeit, die Hochschulabschlüsse, die Bereitschaft – all das ist da. Aber die Verfügbarkeit ist ein Thema, an dem wir uns in der Zukunft bestimmt noch reiben werden.

Volker Goldmann (Sparkasse Bochum): Ich glaube, heute ist klargeworden, dass wir, wenn wir über Sparkassenverbände reden, nicht über Interessenvertretungen von Automobilkonzernen oder Mineralölkonzernen oder der Pharmaindustrie sprechen. Wir reden vielmehr über praktische Begleiter der Sparkassen in unserem Land.

Ich kann Ihnen nur sagen – heute geistern ja den ganzen Tag die 20 Millionen € durch den Raum; das ist eine gegriffene Zahl, die irgendwann einmal irgendwo geschrieben stand; ich bin dankbar, dass Herr Krönung sehr deutlich gemacht hat, was tatsächlich zu heben wäre –: Der Hintergrund ist ja der, dass sich Sparkassen ihrer beiden Verbände in Nordrhein-Westfalen bedienen, nach dem Motto: „Wir bestellen etwas beim Verband, was wir für unsere tägliche Arbeit brauchen.“ Ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass die Bestellkörbe im Rheinland anders aussehen als die Bestellkörbe bei den 71 teilweise recht kleinen Sparkassen in meinem Bereich, in Westfalen-Lippe.

Dass die regulatorischen Anforderungen für die einzelnen Mitglieder dieser Verbände immer größer geworden sind, steht außer Zweifel. Ich kann das, glaube ich, sagen; denn seit einer Woche leite ich eine Prüfung nach § 44 KWG über MaRisk in meinem Haus. Was das für Aufstellungen sind, das kann man sich kaum vorstellen. Da ist Dienstleistung durch Verbände für bestimmte Häuser wichtig und nötig.

Ich denke, wenn wir weniger bestellen würden, würde dieser Verband auch weniger kosten. Aber – darauf können Sie sich verlassen, so sind wir aufgestellt, sonst wären wir in Westfalen mit dem Rheinland in der gesamten Organisation nicht so erfolgreich, was unsere Zahlen angeht – wenn wir mehr bestellen würden, als wir brauchen, stünden wir nicht so da, wie wir heute dastehen. – Erste Anmerkung.

Das zweite Thema ist ein Lieblingsthema von mir: Frauenförderung in der Organisation. Das kann man in den einzelnen Häusern sehen. Ich glaube, wir sind jetzt von zwei Ecken aus an unterschiedlichen Ausgangspositionen, die uns für die Zukunft besser dastehen lassen. Der erste Punkt ist dabei die demografische Entwicklung, die wir alle sehen, und der Kampf um qualifizierte Arbeitskräfte. Da kann man angesichts des bestehenden Angebots an Arbeitskräften nicht einfach auf eines der beiden Geschlechter verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Zweiter Punkt: Die traditionelle Aus- und Weiterbildung in der Sparkassenorganisation war diametral entgegengesetzt dazu, wie sich ein normales Erwerbstätigenleben einer Frau abspielt. Hier geschah alles sehr verzögert; es dauerte bis Ende der Zwanziger-, Anfang der Dreißigerjahre, bis man bestimmte Entwicklungs- und Ausbildungsstufen erreicht hatte.

Heute ist es so – ich sage das einmal für mein Haus –, dass jedes Jahr 34 junge Menschen, davon die Hälfte Frauen – vielleicht sind es sogar mehr als die Hälfte; es sind 17 oder 18 –, schon während ihrer Hochschulausbildung ihre Ausbildung innerhalb der Organisation beginnen. Ich denke, dort steht dann schon ganz früh, in einer bestimmten Entwicklungsphase auch dieser Frauen, Potenzial zur Verfügung, an dem eine Sparkasse heute nicht mehr vorbeigehen kann.

Die Sparkasse ist infolgedessen gezwungen, auch entsprechende andere Dinge im Haus einzuleiten, etwa Jobsharing, alternative Arbeitszeitmodelle, veränderte Arbeitsplätze usw. Ich denke, wir werden innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Riesenschritt nach vorn machen. Die Prozesse kann man in meiner Umgebung ganz deutlich sehen. Ich denke, auch da sind wir auf dem richtigen Weg.

Wolfgang Franz (Sparkasse Burbach-Neunkirchen): Ich möchte noch eine Ergänzung zur Fusion der Verbände anfügen. Die Verbände haben Dienstleistungen für uns Sparkassen zu erfüllen. Große Sparkassen haben ganz andere Anforderungen an Dienstleistungen als wir kleinen Sparkassen. Bei uns im Verband ist das natürlich gereift; die Betreuung der kleinen Sparkassen hat eine Historie. In der Kommunikation vieler Jahre haben wir dem Verband unsere Sorgen und Nöte mitgeteilt. Dieser Verband hat sich tatsächlich auch den Wünschen der kleinen Sparkassen angepasst.

Wenn ich die Zahl von 2,5 Millionen € höre, dann muss ich diese Zahl durch zwei teilen. Die Hälfte würde auf unseren Verband entfallen. 1,25 Millionen €, aufgeteilt auf 71 Sparkassen, sind jedoch eine so geringe Summe, dass ich diese gern bezahlen würde, um keinen Qualitätsverlust in Kauf zu nehmen, der sich für eine Sparkasse unserer Größe einstellen würde.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Ich darf diesmal die Kollegen, die die Fragen stellen, bitten, dabei ganz gezielt die entsprechenden Sachverständigen zu benennen, denen sie ihre Fragen stellen möchten.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Stein für die Piraten das Wort.

Robert Stein (PIRATEN): Ich habe zunächst eine Frage an die Vertreter der Sparkassenverbände. Ich würde gern wissen, ob ihrer Meinung nach, gerade im Hinblick auf § 35 Abs. 7, ein rechtlicher Rahmen zu schaffen wäre, der es ermöglicht, die Bezüge der Vorstände, Aufsichtsräte und Personen vergleichbarer Gremien, wie sie dort aufgelistet sind, bei Unternehmen, an denen die Sparkassen mehrheitlich betei-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

ligt sind, vollständig zu veröffentlichen. Das wäre ein Vorschlag zur Transparenz der Vorstandsbezüge und -gehälter.

Dann hätte ich noch eine konkrete Nachfrage speziell an Herrn Breuer. Da geht es einfach nur um die Richtigstellung und Klarstellung zu den Vorwürfen, die in der „Rheinischen Post“ erhoben worden sind. Es ist also in der Tat nicht so – Sie können darauf gleich antworten –, dass der Finanzminister zu Ihnen gekommen ist und gesagt hat – ich formuliere das einfach einmal so –: „Macht ihr mal etwas!“? Ist es also vielmehr so, dass er schon von sich aus eine Vorlage bei Ihnen eingereicht hat, und dann haben Sie diese Vorlage hinterher nach Ihren Wünschen – was ja auch legitim ist; denn Sie haben ja auch Interessen –, nach Ihren Interessen verändert? Können Sie hierzu noch einmal kurz Stellung nehmen? Hierfür wäre ich sehr dankbar.

Dann hätte ich noch eine Frage, zu der Herr Grzesiek und Herr Dr. Krönung möglicherweise Stellung beziehen können. Herr Dr. Krönung hat gerade dargelegt, dass durch eine Fusion aktuell 2,5 bis 3 Millionen € an Einsparpotenzial realisiert werden könnten. Herr Grzesiek sagte, dass es tatsächlich ein Gutachten von McKinsey gegeben habe, wonach das Einsparpotenzial bei 20 Millionen € liegt. Jetzt wurde aber bereits ausgeführt, dass es in der Vergangenheit einige Veränderungen gegeben hat, dass sich aufgrund einiger Ereignisse die Situation verändert habe; dabei wurde insbesondere die Finanzkrise genannt. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, inwiefern jetzt die Finanzkrise dieses Einsparpotenzial verringert hat. Das war ja das Hauptargument. Dazu hätte ich auch gern noch eine Stellungnahme.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich schließe noch einmal an eine Äußerung an, die Herr Wannhoff vorhin in der ersten Sachverständigenrunde getan hat. Die Frage richtet sich also an ihn selbst, ebenso aber auch an Herrn Breuer vom anderen Verband. Sie sprachen eben davon, dass die Verbände ganz klar auch in der Position sind, die Landesregierung in Dingen der Sparkassen, des Sparkassenwesens, zu beraten, also in allen Fragen, die damit zu tun haben. Dazu gehörte dann offenbar auch die Beratung der Landesregierung im Jahr 2008 im Hinblick auf die damaligen Änderungen des Sparkassengesetzes, insbesondere § 36: Fusion. Das heißt, die beiden Verbände haben seinerzeit die Landesregierung dahin gehend beraten, eine solche Gesetzesänderung vorzunehmen.

(Zuruf: Das haben sie natürlich nicht!)

– Oder auch nicht. – Aber wie auch immer; es ist offenbar ein Beratungsergebnis gewesen. Zumindest ist das aus den Motiven ersichtlich.

Dann gab es einen Regierungswechsel, und nun sieht die Beratungssituation im Jahr 2012 – vielleicht schon im Jahr 2011 – anders aus. Dazu hätte ich gern von Ihnen gewusst: Wodurch wurde der Gesinnungswandel herbeigeführt? Halten Sie es für ausgeschlossen, dass der Gesinnungswandel von der Auffassung „Fusion ist eine tolle Sache“ hin zur Auffassung „Fusion wollen wir nicht“ mit einem Wechsel des Spitzenpersonals aufseiten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands zusammenhängt?

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Dirk Wedel (FDP): Ich kann an eine Frage anknüpfen, die Herr Stein gerade formuliert hat, will es aber an dieser Stelle noch etwas zuspitzen. Die Frage richtet sich an die beiden Vertreter der Sparkassenverbände. In der „Rheinischen Post“ von heute steht, dass der besagte Formulierungsvorschlag bei einer Sitzung am 20. Dezember 2012 besprochen oder beschlossen worden sein soll. Zudem haben Sie, Herr Breuer, ausgeführt, dass Sie das Ganze so einordnen, dass dies im Rahmen von § 34 Satz 1 des Sparkassengesetzes erfolgt ist, wo ja normiert ist, dass Sparkassen- und Giroverbände unter anderem die Aufgabe haben, die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten.

Da wäre für mich zum Ersten die Frage: Ist es also richtig, dass das nicht im Rahmen einer förmlichen Anhörung zu einem Gesetzentwurf nach § 84 GGO erfolgt ist? Ist es vielmehr so, dass Sie einen Gesetzentwurf bekommen haben, zu dem Sie um Begutachtung gebeten worden sind? Das wäre nämlich durchaus ein sehr relevanter Unterschied.

Zum Zweiten: Wenn es denn im Rahmen einer gutachterlichen Beratung nach § 34 Satz 1 des Sparkassengesetzes stattgefunden hat, dann wäre für mich natürlich die wesentliche Frage, von wem denn die Initiative zu dieser Beratung ausging. War das eine Beratung, die seitens des Finanzministeriums initiiert worden ist, oder war es eine Beratung, die Sie praktisch von sich aus, in Eigeninitiative, vorgenommen haben? Ich sage ganz deutlich, dass das für die politische Bewertung natürlich schon eine Rolle spielt, auch für die Öffentlichkeit. Denn in diesem Formulierungsvorschlag zu Artikel 2 stehen Regelungen, die beispielsweise die Frage der Rechtsform AöR betreffen, an deren Konstruktion die Sparkassen ja auch ein bestimmtes Eigeninteresse haben.

Deswegen wäre die Bitte, ob Sie an dieser Stelle noch ein bisschen Präzision hineinbringen und sagen könnten, ob es zu diesem Zeitpunkt schon einen Gesetzentwurf gegeben hat, zu dem Sie innerhalb der Anhörung nach GGO Stellung genommen haben, oder ob das an dieser Stelle nicht der Fall gewesen ist. Denn wir hatten ungefähr zu diesem Zeitpunkt ja auch noch einen entsprechenden Antrag im Landtag zu beraten.

Ralf Witzel (FDP): Mir scheint, dass hier von einigen Experten das Synergiepotenzial zu niedrig angegeben worden ist. Es mag sein, dass die Aussage der eben erwähnten McKinsey-Studie – 20 Millionen € – heute nicht mehr eins zu eins gilt und dass man da gewisse Abstriche machen muss. Aber eine Summe von zweieinhalb Millionen Euro halte ich für absolut untertrieben, gerade wenn man sich die Relationen anschaut und sieht, welche anderen Erfahrungen hier gemacht worden sind.

In Baden-Württemberg wurden knapp 100 Stellen eingespart; für die Provinzial prognostizieren Sie 500 Stellen. Das sieht schon ein bisschen danach aus, dass man immer dann, wenn man gerade ein verbandliches Interesse an einer Fusion hat, die Werte so rechnet, dass es ein sehr, sehr großes Einsparvolumen gibt, und wenn es nicht in die Landschaft passt, stellt sich das alles finanziell völlig anders dar. Auch die Provinzial hat einen regionalen Auftrag. Da sagen Sie auch nicht: „Es geht schon al-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

lein wegen der Regionalität nicht, hier etwas einzusparen.“ Da sagen Sie: „Es gibt Zentralfunktionen; 500 Stellen können wegfallen.“

Was die Frage der Präsidentenwahl beim DSGV angeht, so glaube ich – darauf ist vorhin zu Recht hingewiesen worden –: Entscheidend ist nicht, dass man zwei Stimmen hat, sondern dass zwei Stimmen dasselbe Interesse widerspiegeln. Nach meiner Erinnerung – das ist auch in den Medien hinreichend öffentlich dokumentiert – war es bei der letzten Präsidentenwahl so, dass es keine gleichgerichteten Interessen von Rheinland und Westfalen gab. Sonst hätte sich die Personalsituation, die ja in Bezug auf die Kandidaturen öffentlich schon anders angekündigt worden war, sicherlich auch anders abgebildet. – Auch dieser Hinweis gehört, meine ich, zur Vollständigkeit hinzu.

Was uns rechtlich bewegt, ist diese Entspanntheit, wie mit einem geltenden Gesetz – der Status quo gilt ja auch heute für uns, die wir hier zusammensitzen – umgegangen wird. Da wird gesagt: „Das hat sich nicht als praktikabel erwiesen; dann gilt das Gesetz eben nicht.“

Jetzt stellen wir uns einmal vor, eine rot-grüne Mehrheit im Parlament beschließt ein Nichtraucherschutzgesetz, das ein rigides Rauchverbot für die gesamte Gastronomie vorsieht. Ganz viele Gastronomen empfinden das für sich aufgrund ihrer beruflichen Praxis nicht als Vorteil. Sie verweisen auf umfangreiche Studien, die vorhersagen, wie bei ihnen die Zahl der Gäste zurückgeht, befürchten Umsatzeinbußen und Ähnliches. Dann bitten diese Vertreter um ein Gespräch und sagen: „Wir machen das so; gebt uns aber bitte mehr Zeit für die Umsetzung. Wir sind ja bereit dazu, aber wir brauchen mehr Zeit, um uns darauf vorzubereiten.“ Dann kommt ihnen der Gesetzgeber entgegen und sagt: „Ja, einigen wir uns auf einen größeren zeitlichen Korridor für die Umsetzung.“

Irgendwann kommt dann der Termin, bis zu dem umzusetzen gewesen wäre, und da sagen die Gastronomen dann: „Nein, wir haben uns anders entschieden. Wir sehen für uns keinen Vorteil durch dieses Rauchverbotsgesetz. Wir setzen es nicht um.“ Und dann geht die Regierung hin und sagt: „Na, wenn ihr das nicht umsetzen wollt, dann nehmen wir das Gesetz zurück.“ Und dann haben wir eben wieder die Regelung von vorher. Es ist aus parlamentarischer Sicht – das werden Sie verstehen – unbefriedigend, wenn Prozesse so gesehen werden.

Deshalb möchte ich ganz gern noch folgende Aspekte ansprechen und richte mich damit insbesondere an die Herren Breuer und Wannhoff: Die „Münstersche Zeitung“ vom 13. September 2012 schreibt – ich hatte zuvor ja gesagt: ich mache mir diese Argumentation nicht zu eigen; ich möchte dies nur bei Ihnen abfragen, weil es eben in der Zeitung stand –:

„Die per Gesetz vorgeschriebene Fusion wird von beiden NRW-Sparkassenverbänden vehement bekämpft. Am Montag war Münsters Sparkassenpräsident Dr. Rolf Gerlach Ministerpräsidentin Hannelore Kraft entgegengekommen und hatte für viele überraschend die Verkaufsgel-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

sprache über die Provinzial beendet. Jetzt streicht er den Lohn ein. Das Land wird ihn nicht weiter mit dem Fusionszwang nerven.“

Herr Wannhoff, vielleicht können Sie so nett sein und das sagen, was Ihnen zu dem Thema der Verabredung zwischen der Landesregierung und Ihrem Präsidenten bekannt ist.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie die AöR-Konstruktion ausdrücklich favorisiert. Das ist aus Ihrer Sicht sicherlich auch verständlich. Sie weisen ja darauf hin, dass dies – logischerweise – umsatzsteuerrechtliche Vorteile hat, die sich von denen unterscheiden, die im Rahmen eines GmbH-Modells etc. gegeben wären. Können Sie den Unterschied zwischen einer AöR-Ausgestaltung und einer anderen Form der Kapitalgesellschaft steuertechnisch quantifizieren?

Eine weitere Frage stellt sich mir bezüglich des von Ihnen favorisierten AöR-Modells: Würde das in Analogie zum Zusammengehen von Rheinland und Westfalen auch für die Provinzial-Fusion gelten? Wäre auch da die AöR von Ihrer Seite aus die favorisierte Rechtsform?

Des Weiteren haben Sie in Ihrer Stellungnahme die Umsatzsteuerfreiheit der Gremienarbeit angesprochen. Das teile ich ausdrücklich. Beigefügt haben Sie die Haltung des Bundesfinanzministers zu dieser Frage. Das ist sicherlich sachgerecht; es betrifft andere Bereiche ebenso; es ist keine spezielle Anwendung nur für die Sparkassen. Da hielte ich es für eine unnötige Benachteiligung derer, die Gremienarbeit für Sparkassen ehrenamtlich leisten, mit vielen Sitzungsverpflichtungen im Jahr, wenn diese gegenüber anderen öffentlichen Konstruktionen schlechtergestellt würden.

Wenn ich es richtig sehe, geht es beim Thema Gremienvergütung aber nicht nur um die Umsatzsteuer, sondern auch um die insgesamt gegebene Steuerfreiheit von Vergütungen in Gremien. Da gibt es ja, wenn ich nicht falsch informiert bin, schon Unterschiede. Gilt das für die Einkommensteuerpflicht entsprechend?

(Zuruf: Ich versteuere das immer!)

– Das wird ansonsten voll versteuert?

(Zuruf: Das wird nicht voll versteuert! Das kommt darauf an!)

– Es wird also für die einkommensteuerliche Veranlagung herangezogen. Es geht hier ausdrücklich um den Aspekt der Umsatzsteuerfreiheit. Trifft das zu? – Okay.

Eine weitere relevante Frage stellt sich mir in Bezug auf die Themen BaFin, Finanzunternehmen, Finanzholding. Ich verstehe die BaFin-Regelungen und die bisherigen Anwendungsentscheidungen, die mir seitens der BaFin bekannt sind, so, dass nicht das Volumen im Kern entscheidend ist, sondern dass die wichtige Frage zur Beurteilung die der Relation ist. Wie viel vom Geschäftszweck eines Verbands entfällt auf die Beteiligungsverwaltung, also auf die Betreuung der Finanzanlagen, und wie viel sind innerverbandliche Dienstleistungen?

Mir leuchtet rein von der Logik her nicht ein, inwiefern sich, wenn ich an diesen Relationswerten nichts ändere, sondern beides nur aufaddiere, und die BaFin es nicht an

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

absoluten Zahlen festmacht, sondern das einfach inhaltlich nach Kopfstärke, nach Geschäftszweck, nach Einschlägigkeit von Schwerpunkten eines Verbandes ableitet, durch die bloße Aufaddition von Strukturen insgesamt eine andere Bewertung ergeben kann. Deshalb noch einmal die Frage, die ich vorhin bereits gestellt hatte: Ist das eine Einschätzung, die Ihnen die BaFin gegeben hat, oder ist das Ihre Vermutung?

Abschließend eine Frage zum Thema „Synergien bei Prüfungsstellen“. Ist bei Ihnen auch einmal erwogen worden, dass man statt Prüfungsstellen ja auch eine Beauftragung externer Wirtschaftsprüfer vornehmen könnte? Dadurch gäbe es ja möglicherweise eine zusätzliche, nicht ganz unbeträchtliche Stellensynergie.

Eine weitere Frage bezüglich des Qualifikationsnachweises: Wir haben im Zuge der letzten Sparkassengesetzgebung entschieden, dass ausdrücklich, gerade wegen der Komplexität, die Sie dargestellt haben, wachsende Anforderungen an Verwaltungsräte gestellt werden und hinreichende Kenntnisse der Mitglieder vorhanden sein müssen. Ich habe gewisse Zweifel, dass das in der Praxis so umgesetzt worden ist. Ich kenne eher Fälle, wo man vielleicht ein Fragezeichen hinter die Qualifikation setzen muss, etwa mit Blick auf die eigentlich sehr kurz gehaltenen Qualifizierungsmaßnahmen in der Sparkassenakademie. Dort wurde diese Qualifikation selbst in sehr großen Instituten für Verwaltungsratsmitglieder häufig sehr rasch festgestellt. Sehen Sie da in der Praxis auch noch Optimierungsbedarf?

Letzte Frage zu der Frauenquote und zu den Vorgaben im Rahmen der Frauenförderung: Halten Sie die Ziele, ausgerichtet am Landesgleichstellungsgesetz, auch in der Quantität dessen, was der rot-grüne Gesetzgeber von Ihnen erwartet, für realistisch? Lassen sich diese realisieren, auch ohne qualifikatorische Abstriche machen zu müssen? Ist das eine Einschätzung, wie sie sie auch Ihre Institute vor Ort vornehmen? Da höre ich teilweise nämlich etwas völlig anderes als die sehr weit gehende Zustimmung der Spitzenorganisationen zu den Ansätzen, die die Landesregierung verfolgt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe eine einzige Frage, die ich in dieser Runde noch stellen möchte. Ich richte sie zunächst an die Vertreter der Verbände, die ja schon im Rahmen der Verbändebeteiligung die Möglichkeit hatten, sich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen und vielleicht auch Rückfragen zu stellen. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich keine Antwort auf meine Frage; vielleicht haben Sie eine Erklärung dafür.

Es geht um die Frage des Inkrafttretens. Normalerweise hat man ein einheitliches Inkrafttreten eines Gesetzes. Hier gibt es nun einen Artikel 3 – Inkrafttreten –, dessen Abs. 1 lautet:

„Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

In Abs. 2 dieses Artikels steht:

„Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.“

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

Nach meiner Einschätzung sollte es einen sachlichen Grund dafür geben, wenn man ein Auseinanderfallen des Inkrafttretens von Regelungen eines Gesetzes hat. Üblicherweise ist das allenfalls dann der Fall, wenn man unterschiedliche Gesetze in einem Artikelgesetz ändert. Dann hat man schon einmal die Situation, dass man sagt: „Okay, dieses eine Gesetz ändern wir erst zum 1. Januar, das andere Gesetz soll rückwirkend in Kraft treten.“

Aber dass man einen einzelnen Abschnitt eines einzelnen Gesetzes, eine einzelne Nummer, erst später in Kraft treten lässt, und dann in der Gesetzesbegründung noch nicht einmal erläutert, warum das denn so sein soll, das kann man nur als gesetzgeberisch höchst ungewöhnlich bezeichnen. Dafür braucht es, glaube ich, auch eine erhöhte Begründungslast und Begründungspflicht. Wir haben dazu bisher leider nichts gefunden. Uns ist das schlicht nicht erklärlich. Denn mit einer Übergangsregelung von § 65 auf § 67 – in einem gestuften Verfahren und Ähnlichem – hat es erkennbar nichts zu tun; denn sonst hätte man ja andere Staffelungen einführen können.

Aus unserer Sicht ist das nicht nachvollziehbar. Die Frage ist, ob es dann rechtlich überhaupt ohne Weiteres so gemacht werden sollte. Vielleicht kann auch Herr Prof. Mayen dazu noch etwas sagen.

Martin Börschel (SPD): Zum letzten Punkt, den der Kollege Optendrenk angesprochen hat, habe ich eine mir überzeugend scheinende Einlassung von Herrn Grzesiek gefunden, nämlich auf Seite 4 seiner schriftlichen Stellungnahme. Diese sollten wir für das weitere Verfahren noch einmal aufgreifen und bewerten, bevor wir dann in die abschließende Beratung gehen.

Ich wollte allerdings noch einen Komplex ansprechen und im Sinne der Zeitökonomie dabei nur die beiden Sparkassen- und Giroverbände ansprechen, damit wir die Beantwortung etwas konzentrieren können.

Sie haben auf die Frage unter Nummer 3 – „Sehen Sie weiteren Veränderungsbedarf im SpkG?“ – noch einen Vorschlag hinsichtlich des Themas „stellvertretende Vorstandsmitglieder“ gemacht. Da würde ich Sie bitten, uns noch einmal etwas genauer zu erläutern, wo denn der Vorteil dieses Vorschlags liegen soll. Denn ich habe das Regelungssystem so verstanden, dass stellvertretende Vorstandsmitglieder eben keine Organmitglieder sind. Nach Ihrem Vorschlag soll wegen der BaFin-Hintergründe das auch anders möglich sein.

Dann drängt sich jedoch meines Erachtens sofort die Frage auf: Warum sind sie dann keine Vorstandsmitglieder? Da will ich dann ganz offen sein und ehrlich sagen, dass ich nicht ganz verstanden habe, was Sie uns mit diesem Regelungsgehalt auf den Weg geben wollen. Nutzen Sie doch noch einmal die Chance, das jetzt in dieser Runde zu machen.

Ergänzend möchte ich Folgendes fragen – da Sie das in Ihrem Formulierungsvorschlag, natürlich mit Bezug auf das geltende Gesetz, so geschrieben haben –: Die Zahl der Vorstandsmitglieder insgesamt, aber nach Ihrem Vorschlag auch die Zahl

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25.06.2013

Wck

künftiger stellvertretender Vorstandsmitglieder soll dann jeweils in der Satzung benannt bzw. beziffert werden. Das ist auch heute schon, bezogen auf die Zahl der Mitglieder, der Fall. Ist das eigentlich nötig? Oder könnte der Satzungsbezug für die Flexibilität, die Sie ja gerade einfordern, nicht auch entfallen?

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen an die beiden Vertreter der Spitzenverbände gestellt. – Zwei Namen habe ich mir noch notiert: Herr Dr. Krönung und Herr Grzesiek, an Sie hatte der Abgeordnete Stein Fragen gestellt. Ich bitte diese beiden Herren, als Erste zu antworten, und anschließend hören wir die Vertreter der Spitzenverbände der Sparkassenorganisation.

Dr. Hans-Dieter Krönung (EGC Eurogroup Consulting AG): Zunächst möchte ich etwas zu der Zahl 20 Millionen sagen, die da im Raum steht und damals genannt worden ist. Es kann in der Studie, auf die Bezug genommen worden ist, nur um den Bezugsrahmen gehen. Wir hatten in der Zeit – das möchte ich klarstellen –, in der wir die Untersuchung begleitet haben, den Bezugsrahmen von knapp 30 Millionen. Herr Stein hatte meines Erachtens danach gefragt. Und bei den Synergieberechnungen sind wir immer von dieser Basis ausgegangen. Die ist ja nachprüfbar, die ist transparent.

Inwiefern McKinsey seinerzeit in dieser Studie, die ich nicht im Detail kenne, einen anderen – nur so kann ich mir es erklären – Bezugsrahmen genommen hat und die Gesamtkosten, von denen man die 20 Millionen berechnet hat, ermittelt hat, müsste man noch klarstellen. Ich kann das nicht, weil mir diese Unterlage nicht vorliegt.

Ich kann nur für die Synergieberechnung, die ich erstellt habe, geradestehen. Die Zahlen kann ich gerne im Detail jederzeit belegen, Herr Witzel, so wie ich es vorhin versucht habe. Synergiepotenziale von 50 % plus x sind mir in meinen erst 30 Jahren Berufserfahrung bisher nicht vorgekommen, wenn man das Grundgerüst dessen, was man dort als Geschäftsmodell unterlegt, nicht komplett verändert oder eine Organisation auflöst. Dann kommt man möglicherweise zu solchen Zahlen – aber nicht, wenn man den Sinn und Zweck einer Organisation nicht verändert.

Insofern wäre meine Bitte, dass Sie die knapp 30 Millionen als Basis für das Synergiepotenzial der Größenordnung nach so annehmen.

Ich möchte gerne an Herrn Grzesiek in Erinnerung an die damalige Zahl weiterleiten.

Artur Grzesiek (Sparkasse KölnBonn): Herr Stein, lang, lang ist es her. Von daher kann ich jetzt nur noch aus meine Erinnerung berichten. Es gab damals eine Flut von McKinsey-Gutachten über Landesbanken, Sparkassen, Verbände und Versicherungen. Da ist seinerzeit diese Zahl genannt worden. Das müsste um das Jahr 2000 herum gewesen sein.

Diese Gutachten waren nach meinem damaligen Kenntnisstand relativ holzschnittartig. Sie waren ein erster Auftakt, um zu überlegen, wo könnten Synergien bestehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

Es ist dann nicht mehr in weiteren Detailprüfungen vertieft worden. Von daher geht die Analyse von Herrn Dr. Krönung sehr viel weiter. Das muss man von der Grundlage her sagen.

Diese damaligen Gutachten haben aber überall dazu geführt, dass man sich anders aufgestellt hat. Das alte McKinsey-Gutachten sagte zum Beispiel zu den Sparkassen, dass, wenn man kleiner als 2 Milliarden war, überhaupt nicht mehr überlebensfähig ist. Es gibt zum Glück heute viele andere, die es bewiesen haben, weil sie aber auch reagiert haben. Genauso haben die Verbände reagiert. Es hat eine Menge an Maßnahmen gegeben. Ich habe einige im westfälischen Verband begleiten können und habe auch die im rheinischen Verband gesehen, um eben genau das zu erzielen. Deshalb sind wir überzeugt, auch nach Prüfung der Unterlagen von Herrn Dr. Krönung, dass seine Daten, die er zugrunde gelegt hat, mehr der Realität entsprechen, wobei jeder weiß, dass es nachher zu Abweichungen von einer Million mehr oder weniger kommen kann. Das ist sehr schwer greifbar.

Sie hatten einen Hinweis auf die Provinzialversicherung gegeben. Wenn wir die Prüfungsstelle und die Akademien herauslassen, dann haben wir bei unseren beiden Verbänden rund 220 Mitarbeiter, die Verbandsarbeit machen. Von daher ergeben sich in dem wichtigsten Bereich automatisch sehr viel weniger Möglichkeiten, Synergiegewinne bei den Personalkosten zu erzielen.

Zu den Risiken des Finanzverbundes: Die BaFin wird eine andere Betrachtungsweise haben, ob ich mit 50 % an der LBS beteiligt bin oder mit 100 %. Genauso verhält es sich damit, ob ich an Landesbanken mit einem geringeren oder größeren Teil beteiligt bin; das könnte bei der BaFin zu einem anderen Eigenkapitalansatz führen. Das ist für mich als Sparkasse, was die Eigenkapitalschonung angeht, gerade unter dem Thema Basel III und den wesentlich erhöhten Anforderungen an Kapital schon ein wesentlicher Punkt, der eine Rolle spielt.

Ich wollte nur klarmachen: Dieses damalige Gutachten ist sehr alt. Es war nach meinem Kenntnisstand nie so detailliert, dass man sagen konnte, es ist genau gerechnet. Anders verhält es sich bei dem Gutachten von Herrn Dr. Krönung, der wirklich in die einzelne Position gegangen ist. Das haben wir uns bei unserer eigenen Betrachtung als Sparkasse KölnBonn zu eigen gemacht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Herr Wüerst hat noch einmal ums Wort gebeten.

Alexander Wüerst (Kreissparkasse Köln): Wir können die ominösen 20 Millionen ja nicht erklären. Vielleicht war es ja ein Barwert – wie er heute auch häufig gerechnet wird – auf viele Jahre.

Nur eins: Das Verwaltungsbudget des rheinischen Sparkassenverbandes beträgt 22 Millionen. Daran kann man erkennen, dass der Betrag von 20 Millionen nicht wirklich passt, dass die Relationen nicht stimmen, ohne dass ich es jetzt erklären kann.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

(Artur Grzesiek [Sparkasse KölnBonn]: Es könnten auch DM gewesen sein!)

– Vielleicht sind es auch DM gewesen. – Das aktuelle Budget 2013 des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beträgt 22 Millionen € – nur um die Größenordnung zu wissen.

Das Zweite, Herr Witzel, zu der Prüfungsstelle: Die Tagessätze eines normalen Wirtschaftsprüfers, den man dann ersatzweise einsetzen müsste, sind natürlich höher als die der Prüfungsstelle des RSGV.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen und Giroverband): Herr Vorsitzender, ich will schauen, dass ich ohne allzu viel Wiederholungen auskomme. Ich möchte die Antwort zu der Frage von Ihnen, Herr Wedel, aber auch von Ihnen, Herr Stein, zu dem Thema „In welcher Phase haben Sie Stellung genommen?“ noch einmal klarstellen und ergänzen. Wir haben ein Schreiben, das ganz normal üblich ist – ich hatte es eben erwähnt –, an die fünf Verbände geschickt, also an die beiden Sparkassenverbände, zu Händen deren Präsidenten, und an die drei kommunalen Spitzenverbände. Dieses Schreiben ist überschrieben mit „Sehr geehrte Herren“ – in den fünf Organisationen sind zurzeit alles Herren –, und dann heißt es: „Den beigefügten Entwurf sende ich Ihnen im Rahmen der Beteiligung außerhalb der Landesregierung stehenden Stellen an Gesetzentwürfen gemäß § 84 GGO zu.“ – Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Nein, ich habe es Ihnen vorgetragen, das war der 30. November. Das habe ich auch vorgetragen.

(Dirk Wedel [FDP]: Das ist ja interessant!)

– Ich weiß nicht, ob es interessant ist. Ich finde es ganz normal. Herr Stein, ich glaube, Sie hatten bei Ihrem Vortrag dasselbe Datum genannt.

(Robert Stein [PIRATEN]: Es war Herr Schulz!)

Wir haben eine Frist gesetzt bekommen – die Frist ist auch in der Geschäftsordnung geregelt –, und zwar sollten wir bis zum 28. Dezember antworten. Es ist auch deutlich gemacht worden, dass eine gemeinsame Stellungnahme, wenn es irgendwie ginge – dazu kann man uns ja nicht verpflichten –, gewünscht wird. In diesem Zusammenhang ist klar gesagt worden, es wäre wichtig, dass das nicht nur auf der Arbeitsebene wäre, sondern dass unsere Gremien – und da haben Sie den 20. Dezember eben angesprochen – auch entsprechend Rückendeckung für diese Stellungnahme abgeben. So will ich das einmal abkürzen. Ich meine, so haben wir das auch gemacht.

Der Kollege Wannhoff hat eben zulässigerweise und richtigerweise gesagt: „Daneben gibt es noch eine gesetzliche Verpflichtung, das Land zu beraten.“ – Man hätte alle möglichen Rechtsgrundlagen, uns zu Stellungnahmen aufzufordern, zu zwingen oder sonst etwas. Das war ein ganz normales Verfahren nach der üblichen Ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

schäftsordnung, so wie ich das sehe. Das ist auch für uns nicht ungewöhnlich, und wir haben meines Erachtens auch ordnungsgemäß geantwortet.

Sie haben vorgetragen, dass wir für 2008 – ich meine, das waren Sie, Herr Schulz – ähnlich verfahren haben, und wollten wissen, wie wir damals mit der Frage der Fusion der Verbände umgegangen sind. – Ich habe die Anhörung – und das war im Landtagsplenum, ich weiß das genau – verfolgt. Die fünf kommunalen Spitzenverbände haben sich – das darf ich sagen, Herr Prof. Dr. Mayen? – damals so geäußert, wie sie sich heute geäußert haben, nämlich dass es aus unserer Sicht eine Selbstverwaltungsfrage der beiden Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände ist, und haben das auch entsprechend dokumentiert.

Wir können gerne die Protokolle noch einmal durchsehen. Ich bin selber dabei gewesen und habe das auch deutlich gemacht, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen, die damals dort waren. Ich meine, das war der oberste Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Landrat Rosenke. Und Sie, Herr Paus, waren damals mit dem Oberbürgermeister von Münster, Herrn Tillmann, vertreten. Beide haben ganz klar gesagt: Wir sehen es als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Wir möchten nicht, dass das geregelt wird. – Insofern ist das etwas anderes. Man hat unseren Rat zwar angenommen, aber nicht umgesetzt. Man hat ihn gehört. Und es ist dann Ihr gutes Recht, anschließend etwas anderes zu tun.

Was haben wir daraufhin getan? – Das haben Sie auch gefragt. Das hat das Land auch bei uns eingefordert, es wollte wissen, was wir tun, um es umzusetzen. Da habe ich dem, was Herr Paus und Herr Landscheidt eben vorgetragen haben, nichts hinzuzufügen.

Sie, Herr Stein, haben eben noch einmal dargelegt: Was hat sich denn überhaupt alles geändert? Warum ist das denn alles so kompliziert geworden? Was hat das mit der Finanzkrise zu tun?

(Zuruf von Robert Stein [PIRATEN])

– Nein, ist doch in Ordnung. Ich will nur sagen, dass wir im Moment mit einer Vielzahl von regulatorischen Sachverhalten zu kämpfen haben. Das hat etwas mit den Sparkassen vor Ort zu tun. Stichwort: Bankenunion, der einheitliche Aufsichtsmechanismus, angesiedelt zukünftig bei der EZB, faktisch die höchste Aufsichtsinstanz in der Eurozone. Werden die Sparkassen davon betroffen sein? – Wahrscheinlich ja, wir werden abwarten, wie sich die EZB dazu verhält. Wird auf die Verbandsarbeit eine Veränderung zukommen, wenn eine Sparkasse von der EZB geprüft wird? – Ich meine schon, wir werden es sehen.

Kann sich jede Sparkasse in Deutschland dieser EZB-Prüfung selbst stellen, oder ist sie dann auf Synergien und auf Unterstützung durch die Verbände angewiesen? – Das hat Frau Dr. Roos eben für sich beantwortet. Ich denke, es ist richtig, dass wir schauen müssen, dass wir bestimmte Office-Funktionen in der Gruppe gemeinschaftlich organisieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

Das Zweite, was sich dramatisch verändert hat, ist die sogenannte Abwicklungsrichtlinie der Banken, also die Forderung der Kommission und der EU nach einem einheitlichen Krisenmanagement. Zurzeit wird das Stichwort „Buy-In“ diskutiert. Gerade morgen treffen sich wieder die Finanzminister. Das beschwert uns sehr.

Sie haben das Thema „Gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem“ angesprochen und gefragt: Beahlt Deutschland und bezahlen damit die Sparkassen überproportional viel? Wie ist das? – Das hat sich völlig geändert, Herr Stein. Aus der Ausgangssituation des Jahres 2008 ist etwas ganz anderes geworden. Ab 2014 werden höhere Kapitalanforderungen, ansteigend bis 2019, mit dem 10,5%-Ziel, zu berücksichtigen sein. Das ist zwar noch nicht in Kraft, aber der Gesetzentwurf liegt jetzt dem Bundesrat bzw. dem Vermittlungsausschuss vor. Die höhere Qualität des Eigenkapitals beschäftigt uns sehr, natürlich einmal für die Sparkassen selber, aber auch für unsere Verbundunternehmen.

Sie fragten: Sind wir mit unseren Verbundunternehmen demnächst dieser CRD-IV-Regelung ausgesetzt? – Bis 2019 – ich wiederhole es – 10,5 % härteres Eigenkapital. Wir sehen uns der Forderung der Einführung einer sogenannten Leverage Ratio gegenüber – das ist die Verschuldungsobergrenze für Banken –, die negative Auswirkungen auf das volumenstarke Geschäft mit niedrigen Margen hat.

Wir haben die Einführung von Liquiditätskennziffern ab 2014 zu diskutieren. Das ist zwar noch nicht in Kraft, wird aber bald auf uns zukommen. Insbesondere einlagenstarke Institute – das sind die Sparkassen – werden Probleme bekommen oder ihnen werden zumindest höhere Anforderungen bei der Einhaltung dieser Liquiditätskennziffern abverlangt.

Ich möchte daran erinnern, dass der Bundestag etwas ganz frisch auf den Weg gegeben hat: deutsches Trennbanken-Modell, ihnen vielleicht auch als Liikanen-Report bekannt. Das trifft natürlich die Verbände, weil sie für die Sparkassen Beteiligungen halten. Wir sind selbstverständlich mit der Deka, mit den anderen Landesbanken, mit den ganz großen Kapitalsammelstellen, die wir haben, da in vorderster Front gefordert. Selbstverständlich gibt es Übergangsvorschriften, aber auch das hat sich erheblich verändert. Die Themen Verbraucherschutz, Marktumfeld und Mitbewerber, die Frage der Niedrigzinsen, will ich nur andeuten. Ich könnte es beliebig auf abendfüllende Vorträge verlängern. Es hat sich Erhebliches seit 2008 verändert. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Die BaFin und die Frage der Finanzholding ist angesprochen worden. Dadurch, dass die BaFin selber eine vollziehende Behörde ist, wird sie das entsprechend überprüfen. Ganz konkret – Herr Wannhoff hat es gesagt –: Wir wären dann 100 % Besitzer der LBS. Das ist zweifelsohne ein Finanzinstitut. Das ist etwas anderes, als wenn die Besitzverhältnisse 50:50 betragen. Gleichwohl erwarten wir aus all den regulatorischen Punkten, dass sich die BaFin immer mit den europäischen Aufsichtsbehörden kurzschließen muss und deswegen auch keinen Freifahrtschein für die nächsten Wochen, Monate oder Jahre ausstellen kann. Sie wird es jedes Mal neu überprüfen müssen. Das ist völlig anders, als wir es vor der Finanzmarktkrise hatten.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

Sie haben ferner, Herr Witzel, zur Anstalt des öffentlichen Rechts gefragt: Warum ist das für Sie eigentlich so wichtig? – Zunächst einmal passt die Rechtsform gut zu den Sparkassen, da auch wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts sind, sodass wir unsere Weiterbildungseinrichtung ebenfalls so qualifizieren möchten. Ich meine, dass wir bei der Frage der Verbundunternehmen sicherlich auch viele Argumente finden, warum man manchmal mit der Anstalt arbeitet und manchmal mit der GmbH.

Ganz konkret: Für die Sparkassenakademie haben wir eine ganze Reihe Aspekte untersucht. Sie haben den steuerlichen Aspekt angesprochen. Das ist einer unter vielen. Es hat eine ganze Reihe – es gehen ja auch Mitarbeiter über – arbeitsrechtliche Konsequenzen bei der Fusion. Wir wissen ganz genau, dass ein nicht eindeutig geregelter Übergang dann immer sofort die Frage des Betriebsübergangs im Sinne von § 613a HGB stellt. Das bedeutet, wenn man zusammengeht, wird überprüft, welche Rechte die Arbeitnehmer haben. Die Arbeitnehmer, die wir auch fragen, sind bei diesem Thema natürlich sehr kritisch. Deswegen haben wir der Anstalt öffentlichen Rechts aus unserer Sicht die bessere Performance unterstellt.

Es gibt ein paar Kleinigkeiten, die ich erwähnen kann. Wir haben natürlich Beschäftigte der Akademie, die auch eine Zusatzversorgung haben. Das heißt, wenn wir in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wechseln, sind die Anpassungen, die bisher für die Verbandsmitarbeiter gelten, dann etwas eleganter. Auch da könnten wir relativ viele große Punkte ansprechen. Ich denke, dass wir es ausreichend abgewogen haben und aus unserer Sicht die Anstalt unter den obwaltenden Umständen die bessere Alternative ist.

Herr Witzel, Sie haben das BMF-Schreiben angesprochen. Sie haben auch klargestellt, dass es keine Lex specialis der beiden Verbände ist. Dafür bedanke ich mich. Alle anderen Bezüge unterliegen dem normalen Körperschaftsteuerrecht. Es gibt Freibeträge für bestimmte Tätigkeiten. Alles andere – so kenne ich es jedenfalls – wird in unseren Gremien ganz normal über die Ertragssteuern abgewickelt. Mir sind jetzt keine Besonderheiten, wo wir besondere Freibeträge haben, bekannt. Auch wenn ich Steuerberater bin und lange praktiziert habe, weiß ich, dass das so behandelt wird wie bei allen anderen sonstigen Einnahmen auch.

Ich möchte noch die Prüfungsstelle ansprechen. Es gibt Erfahrungen mit externer Prüfung, insbesondere in Rheinland-Pfalz. Das – so sagen die Kollegen in Rheinland-Pfalz – hat sich ganz sicher nicht bewährt. Die Baden-Württemberger ...

(Dr. Hermann Wahl [Sparkassenverband
Baden-Württemberg] stimmt zu.)

– Danke, dass Sie nicken. Wir stellen fest, dass unsere Prüfer neben der Wirtschaftsprüferausbildung und dem Steuerberaterexamen, wenn sie testieren, noch zusätzlich ein Verbandsprüferexamen ablegen müssen, bei dem das Sparkassengesetz und viel Kommunalrechtliches eine wichtige Rolle spielen.

Herr Würst hat die Frage der Kosten angesprochen. Es ist sicherlich so, dass die freien WP-Gesellschaften nicht preiswerter sind als die Prüfungsstellen, ganz im Gegenteil. Wir wollen natürlich durch die Qualifikationsmaßnahmen in der Prüfungsstel-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

le sicherstellen, dass wir auch Prüfer haben, die dem Sparkassengesetz nicht nur sachlich, sondern auch fundiert in der Anwendung und in der Prüfungspraxis begegnen können. Das gelingt uns in Nordrhein-Westfalen ganz ordentlich.

Wir haben bei unseren Prüfungsstellen natürlich ein Stück weit auch eine Spezialisierung. Man kann schon sagen, Herr Wannhoff, dass die passiv starken, die einlagenstarken Sparkassen – mit vielen Ausnahmen natürlich – in Westfalen sind und dass wir im Rheinland aktivlastiger sind. Das führt natürlich dazu, dass wir sehr viele Kreditengagements bei den rheinischen Sparkassen haben. Das ist eine sehr intensive Prüfungsarbeit. Das ist so. Das muss man an dieser Stelle auch festhalten.

Jetzt schaue ich, ob ich die wesentlichen Punkte abgearbeitet habe. Wahrscheinlich habe ich etwas vergessen.

Vorsitzender Christian Möbius: Da waren noch die Zeiten für das unterschiedliche Inkrafttreten, was der Kollege Dr. Optendrenk angesprochen hatte.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen und Giroverband): Ja. – Wir haben von unserer Positionierung aus kein unterschiedliches Inkrafttreten in irgendeiner Weise zu kommentieren. Man kann sicherlich die Frage stellen: Ab wann tritt das Ganze in Kraft? – Dazu habe ich keine abschließende Meinung, warum das Thema Altersgrenze mit 67 möglicherweise etwas nachgelagert wird. Es könnte damit zusammenhängen – Herr Grzesiek hat das in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt –, dass es für die Verwaltungsräte etwas komfortabler ist, da man meistens einige Monate vorher miteinander reden muss und das dann nach den Sommerferien entsprechend aufnehmen kann. Das ist sicherlich ein Punkt.

Einen wichtigen Punkt habe ich jetzt doch noch vergessen: die Frage des stellvertretenden Vorstands. Denn das ist ein Punkt, den wir oft, durchaus mit unterschiedlichen Nuancen, in den Verbänden diskutiert haben. Das hat letztendlich folgende Bewandnis: Wir haben im Aktiengesetz, im GmbH-Gesetz und im Genossenschaftsgesetz bei Kreditinstituten die Unterscheidung zwischen dem stellvertretenden Vorstand und dem Vorstand insoweit nicht. Das ist schon eine nordrhein-westfälische Besonderheit, dass die Organbestellung in den anderen Kreditinstituten etwas anders ist.

Bei uns ist es so, dass in dem jetzigen Sparkassengesetz geregelt ist, dass der stellvertretende Vorstand mit beratender Stimme mitwirkt. Man kann entsprechend interpretieren, was diese beratende Stimme bedeutet. Das bedeutet, dass er kein Organ ist, da er nur beratend tätig ist, und nicht mitstimmen darf. Das hat wiederum etwas mit der internen Organisation zu tun, die entsprechend von der Bundesbank und der BaFin geprüft wird. Herr Goldmann hat das Thema „44er-Prüfung“ angesprochen. Da prüft die Aufsicht ganz genau: Welche Funktionstrennung hast du eigentlich in deinem Haus organisiert? Bei großen Häusern muss man bei der Frage der Risikosteuerung auch vieles in unterschiedliche Hände legen.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

Insofern meinen wir, dass es ein ganz guter Hinweis wäre, wenn wir den Trägern und den Verwaltungsräten ein bisschen mehr Spielraum geben würden, um die Frage besser beantworten zu können: Ist er jetzt schon stellvertretender Vorstand? Nehme ich ihn in die Organverantwortung mit all den Konsequenzen, die es gibt? Oder lasse ich den stellvertretenden Vorstand aus dem Organ heraus und gebe ihm kleine Dezernate, die vielleicht noch nicht so BaFin-relevant sind? – Das hängt sehr von dem Haus ab. Was wir hier vortragen, ist, subsidiär zu schauen, wie sich die Situation vor Ort darstellt. Das muss sehr transparent in der Geschäftsordnung bzw. in der Debatte mit dem Träger und dem Verwaltungsrat geklärt werden, sodass wir hier eine Regelung anheimstellen, wie das in Baden-Württemberg meiner Kenntnis nach auch geregelt ist. Ich schaue jetzt Herrn Dr. Wahl an. Ich meine, Sie haben diese Freiheit. Insofern kann man diese Unschärfe, die möglicherweise entsteht, dann auch in der entsprechenden Sparkasse vor Ort beseitigen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Wannhoff, möchten Sie noch ergänzen?

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Ich kann gerne ein paar Ergänzungen machen.

Ich beginne mit den Ausführungen zum stellvertretenden Vorstandsmitglied. Wir kennen in Nordrhein-Westfalen den sogenannten Verhinderungsvertreter, der ist auch Organ und KWG-rechtlich zulassungspflichtig. Das ist ein Vorstandsmitglied, das im Verhinderungsfalle den Vorstand vertritt. Wenn Sie gerade größere Häuser nehmen, werden Sie auf individuell auf Sparkassen zugeschnittene Vorstandsregelungen treffen, vor allem auch auf Abstufungen für jüngere Vorstandsmitglieder, so dass Sie nicht gezwungen sind, ein jüngeres Vorstandsmitglied direkt in die ordentliche Vorstandsposition zu bringen, sondern es zunächst auf einer Stellvertretung in die weitere Vorstandsverantwortung wachsen lassen können, zum Beispiel von einem kleinen Geschäftsbereich in einen gewachsenen Geschäftsbereich hinein.

Stellvertretung bedeutet in dem übertragenen Sinne, dass ein stellvertretendes Vorstandsmitglied ständig ein Vorstandsmitglied vertritt, nicht nur im Verhinderungsfall, sondern sich nach außen wirklich als Stellvertreter positionieren kann. Das gibt es in vielen Bundesländern so mit der vollen KWG-rechtlichen Kompetenz und auch Verantwortung. Nur in Nordrhein-Westfalen – das ist die große Ausnahme – ist der stellvertretende Vorstand kein vernünftiges Vorstandsmitglied mit der Vertretungsmacht, die andere Bundesländer eigentlich vorsehen.

Um größeren Sparkassen hier mehr Spielräume in der Zusammenstellung der Vorstände zu gewähren, wäre das eine überaus vernünftige Situation, nicht nur den Verhinderungsvertreter für den Verhinderungsfall zu bestimmen, sondern auch ein stellvertretendes Vorstandsmitglied in voller Verantwortung für sein Vorstandsressort und mit Stimmrecht im Vorstand zu haben.

Also: Mehr Gestaltungsspielräume über diese beiden Lösungen: Verhinderungsvertreter und stellvertretendes Vorstandsmitglied. So ist es in vielen Bundesländern übrigens auch geregelt.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

Martin Börschel (SPD): Ich hatte die Frage nachgeschoben, warum man sowohl nach der alten wie nach der neuen Fassung die Zahl in der Satzung festlegen soll. Gibt es dafür einen Grund?

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Das ist erforderlich.

Martin Börschel (SPD): Nach dem Gesetz. Wir sind ja die Gesetzgeber und möchten gerne wissen, ob das so sein muss.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Wir müssen es in der Satzung regeln, weil die Transparenz gegeben sein muss und auch für diejenigen draußen klar sein muss: Wie viele Vorstände haben wir eigentlich? Und wer ist denn eigentlich für uns zuständig? Das ist eine klare Regel, dass wir das nach draußen hin so machen.

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): 20 Millionen bei McKinsey: Dazu hat Herr Breuer schon ausreichend ausgeführt. Dass man bei 30 Millionen € Verbandsumlage nicht 20 Millionen einsparen kann, ergibt sich von selbst.

Dann noch einmal zu den 3 Millionen € Synergien. Das ist mir sehr wichtig. Wir haben sehr intensiv – und Herr Dr. Krönung hat dazu ausgeführt –, aber ohne bedeutende Betreuungsverluste für die Sparkassen hinzunehmen versucht, diese 3 Millionen über Stabsbereiche, über Beratungsbereiche in steuerlicher Hinsicht, im Beteiligungsbereich einzusparen, indem wir einen Querschnitt gezogen und gesagt haben: 8 bis 10 % der gesamten Kosten sind einsparbar.

Der Obmann aus Westfalen-Lippe hat es gesagt: Die Sparkassen bestellen und der Verband liefert. Es ist wichtig, dass die Sparkassen, die Träger, immer ein immenses Interesse daran haben, dass Verbände effizient arbeiten. Die 3 Millionen, die wir hier einsparen wollen, gehen schon knapp an die Grenze und sind das Äußerste, was wir uns momentan vorstellen können.

Ineffizient arbeiten die Verbände nicht. Das zeigt ganz klar der Verbändevergleich, bei dem das Rheinland als auch Westfalen-Lippe in der Spitzengruppe vertreten ist, was Effizienz und Betreuungsintensität angeht, aber auch die Zufriedenheit ihrer Mitglieder betrifft. Wir stehen da an vorderster Stelle aller Verbände.

Zur Sparkassenberatung, Herr Schulz, hat Herr Breuer schon ausreichend ausgeführt.

Herrn Witzels Frage zum Synergiepotenzial haben wir gerade beantwortet.

Zum Einfluss auf DSGVO-Projekte: Wir haben natürlich auch andere Gremien als Landesobstleutenausschuss und Verbandsvorsteherkonferenz. Die Musik spielt ganz eindeutig in den Fachausschüssen der Verbände, da, wo die wichtigen, millionenschweren großen Projekte für unsere Organisation in Berlin entschieden werden. Wenn wir

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

da unsere Mitwirkungspflichten, unser Mitspracherecht halbieren und dann nur noch 10 % der gesamten Stimmrechte haben, obwohl wir ein Viertel halten, können wir unser Mitspracherecht bei wichtigen großen Vertriebsprojekten, Effizienzprojekten nicht mehr in der Weise geltend machen wie heute. Dahinter stehen auch gewaltige Budgetfragen, über die wir mitentscheiden möchten. Das ist für uns ein ganz, ganz wesentlicher Kompetenzverlust, was die Stimmenhalbierung angeht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Es waren damals in Baden-Württemberg andere Voraussetzungen. Das ist geschildert worden. Da war es der Wunsch der Sparkassen, in die Fusion einzutreten. Der Wunsch ist bei unseren Sparkassen ausdrücklich nicht vorhanden.

Zum Deal Provinzial- und Verbändefusion, was dazu in der Zeitung geschrieben wurde, kann ich nichts sagen. Das erschließt sich mir nicht, den Deal kenne ich nicht.

Herr Witzel, Sie hatten nach dem Umsatzsteuereinsparpotenzial bei den Akademien gefragt. Ich kann das zurzeit leider nicht quantifizieren. Das wird sich aber durchaus ergeben, da wir mitten im Realisierungsprojekt für unsere Akademiefusion sind, wobei im Mittelpunkt ein Businessplan steht. Daran lässt sich abschließend bewerten, wie hoch auch die umsatzsteuerlichen Vorteile sind. Da sind wir aber noch nicht am Ende. Dazu werden wir auch erst im Herbst aussagefähig sein. Dann möchten wir sehr solide und qualitativ gut die beiden Akademien in vernünftiger Weise zusammenführen.

Die Fragen zur öffentlich-rechtlichen Anstalt sind beantwortet.

Zum Thema Finanzunternehmen: Die Einstufung als Finanzunternehmen ist nach KWG eindeutig auf Erwerb und das Halten von Beteiligungen abgestellt. Es gibt da keine Faustgröße mit einer bestimmten Prozentangabe, sondern es hängt immer an der individuellen Beurteilung der BaFin, auch bezüglich der Risiken der vorhandenen Beteiligungen. Daher fällt das Zusammengehen auf jeden Fall in den Zuständigkeitsbereich der Bankenaufsicht, die das dann neu überprüfen wird, allein schon deshalb, weil wir bei der LBS-Beteiligung unsere Anteile zusammenführen.

Dieses Risiko – Herr Wüerst hat es ja gesagt – können wir nur ausschließen, indem wir die Fusion verhindern. Anders geht es nicht! Die Prüfung wird auf jeden Fall kommen mit für uns unkalkulierbarem Ausgang. Das ist eigentlich aus Fürsorgepflicht gegenüber unseren Instituten nicht verantwortbar.

Was die Prüfungsstelle angeht, legen wir großen Wert darauf – und wir haben in diesem Bereich eine lange Tradition –, dass die Verbände schon seit vielen, vielen Jahren, eigentlich schon seit Beginn unseres Sparkassenwesens in Nordrhein-Westfalen, mit der Prüfung ihrer Sparkassen beauftragt wurden. Damit haben wir sehr, sehr gute Erfolge erzielt und Erfahrungen gemacht. Unsere Prüfungsstellen, die sich sehr speziell auf die Ausgangslage und Bedingungen der Sparkassen eingestellt haben, sind einer der ganz, ganz großen Erfolgsfaktoren für die Stabilität des Sparkassen-sektors in NRW. Das dadurch zu konterkarieren, indem wir fremde Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nehmen, die nie und nimmer über die Erfahrungswerte unserer

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

25.06.2013

Gemeinsame Sitzung

wr

Prüfungsstellen verfügen können, kann ich auf keinen Fall befürworten. Das halte ich auch für den falschen Weg.

Das Thema Frauenförderung ist von Frau Roos und Frau Göbel, denke ich, ausreichend skizziert worden. Wichtig ist für mich zu wiederholen, dass wir nicht das Problem bei der bankfachlichen Ausbildung haben. Auch wenn das Ausbildungswesen in der deutschen Sparkassenorganisation durchaus an einigen Ecken renovierungsbedürftig ist, ist es aber dennoch im Großen und Ganzen sehr geeignet, hier beide Geschlechter ausreichend zu qualifizieren. Das Problem sind dann eher – und das hat Frau Göbel angesprochen – die bankpraktischen Erfahrungen. Die Leitungserfahrungen sind extrem wichtig. Wenn ich Vorstandspositionen übernehmen will, dann brauche ich bankpraktische Erfahrungen in Führungspositionen. Hier müssen wir in den Sparkassen, was Förderpläne angeht, was Personalentwicklung angeht, sicherlich ein Stück intensiver justieren. Das gebe ich gerne zu. Da wollen wir unsere Aufgaben auch sehr ernst nehmen und daran arbeiten.

Herr Dr. Optendrenk, zur Frage nach dem unterschiedlichen Inkrafttreten kann ich leider nichts sagen; Herr Breuer hat dazu schon etwas ausgeführt. Es klingt für mich logisch, dass Vorstandsverträge nicht am 1. Januar 2015 neu geschlossen werden, sondern Verhandlungen dazu schon durchaus eher beginnen. Dann wäre es sicherlich schon geeignet, wie es vorgeschlagen wurde, das Datum ein Stück nach vorne zu verlegen, um Rechtssicherheit für diese Verhandlungen zu bekommen. Das wäre meine Interpretation.

Zum Thema stellvertretendes Vorstandsmitglied hatte ich bereits ausgeführt.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir sind damit am Schluss der Runde. Weitere Fragen liegen mir aus dem Kreis der Abgeordneten ... – Doch, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Wannhoff, es wäre schön, wenn Sie zu den drei Punkten noch etwas sagen könnten, die ich vorhin nannte. Das eine betraf Ihre Einschätzung zur Umsetzung des Qualifikationserfordernisses für Verwaltungsräte, also der Gesetzesnovelle von 2008, wo wir konkretisierende Regelungen getroffen hätten. Es wäre schön, wenn Sie sich dazu noch kurz äußern könnten.

Zweitens hatte ich noch die Frage gestellt, wie die Einzelinstitute das, was jetzt an Regularien zur Frauenquote kommt, umsetzen wollen. Manchmal ist es aus der Vogelperspektive – das kenne ich auch – im Land oder im Landesteil als Verband einfacher, global eine Aussage zu treffen, als für diejenigen vor Ort, die das umsetzen müssen. Dazu habe ich auch ganz andere Einschätzungen vorliegen.

Drittens. Das, was Sie, Herr Wannhoff, positiv zur Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts gesagt haben, gilt das auch für den Fusionsprozess der Provinzial? Dazu würde mich gerade Ihre Einschätzung interessieren.

Ich habe eine letzte und abschließende Frage an diejenigen, die offensichtlich auch gutachterlich tätig geworden sind, also Herr Prof. Dr. Mayen und Herr Dr. Krönung

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

von der Eurogroup. Sind Sie im Rahmen dieses Projektes Sparkassengesetz und Sparkassenfusion auch vergütet für die Sparkassenverbände tätig geworden?

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Schulz hat auch noch eine Frage. Ich würde sagen, dass wir danach die Fragerunde abschließen, weil die Anhörung bereits jetzt mehr als dreieinhalb Stunden in Anspruch genommen hat.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch wenn es schon fast schmerzt, aber ich muss und möchte noch auf die eingangs beschriebene Situation zurückkommen, nämlich zur Fragestellung hinsichtlich der Urheberschaft des nunmehr vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wir hatten eben festgestellt, dass am 30. November ein Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung gegangen und gleichzeitig den Fraktionen zugegangen ist. Es ist aber nicht ganz klar, ob dieser damalige Gesetzentwurf in der Gänze, wie er heute vorliegt, tatsächlich auch schon in die Anhörungssituation gegangen ist. Es liegen vielmehr Erkenntnisse vor, wonach der Art. 2 des Gesetzes, nämlich der Teil des Gesetzes über die Sparkassenakademie, eben nicht von der Landesregierung stammt, sondern im Vorfeld durch die Verbände vorformuliert worden war. Diese Frage bitte ich einfach klar zu beantworten: Wurde Art. 2 – Sparkassenakademiegesetz – vonseiten der Verbände vorformuliert und der Landesregierung zur Entwurfsabfassung an die Hand gegeben, um dann in den Bereich der Anhörung hineinzugelangen, oder ist der Art. 2 originär von der Landesregierung verfasst worden, um ihn dann in die Anhörung zu geben?

(Ralf Witzel [FDP]: Also: Wer hat was geschrieben?)

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen und Giroverband): Wir reden bei dem Thema „Anstalt des öffentlichen Rechts“ meines Erachtens aneinander vorbei. Wir sind beauftragt worden, Stellung zu nehmen. Und wir haben auch schon durch den Landtagsbeschluss, der im Dezember kam, klar den Auftrag bekommen, zu klären, wie wir unsere Akademien zusammenschließen wollen. Selbstverständlich, wenn man sich für eine Anstalt öffentlichen Rechts entscheidet, das habe ich ja vorgetragen, kann man nicht einfach stehenbleiben. Selbstverständlich – und das haben wir auch mitgeliefert – muss man dann fragen: Wie sieht so eine gesetzliche Verankerung aus? Das gehört natürlich dazu, dass man das mitliefert. Selbstverständlich muss man auch erklären, wie die Satzung dazu aussehen könnte. Hätten wir uns für eine GmbH entschieden, hätte ich als Finanzminister selbstverständlich von uns erwartet, dass wir einen Gesellschaftsvertrag im Entwurf hinzufügen.

Für mich ist das ganz klar. Wenn wir eine Anstalt öffentlichen Rechts haben wollen, brauchen wir eine gesetzliche Verankerung, die es im Moment nicht gibt. Und selbstverständlich haben wir dazu einen Vorschlag unterbreitet. Der sieht momentan zwar etwas anderes vor, weil er an der einen oder anderen Stelle verändert worden ist, aber das ist doch in Ordnung.

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

(Ralf Witzel [FDP]: Dann haben Sie doch noch das Akademien-gesetz geschrieben! Es gibt doch keinen Textentwurf des ... – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Vor oder nach dem 30. November?)

Vorsitzender Christian Möbius: Liebe Kollegen, lassen Sie doch bitte zunächst die Sachverständigen ausreden.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen und Giroverband): Sehr geehrter Herr Witzel, ich verstehe, dass man da jetzt irgendetwas beschreiben will; das ist gar nicht der Punkt. Wenn wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts haben wollen, dann ist es für mich selbstverständlich, dass wir die gesetzliche Verankerung auch mit formulieren. Das müssen Sie übernehmen, Herr Witzel, oder auch nicht. Für fünf kommunale Spitzenverbände ist das ein bisschen Alltag, weil wir überall Anstalten haben, und das ist überall gesetzlich verankert. Es gibt zig gesetzliche Vorschriften für Anstalten öffentlichen Rechts; und dass wir das gleich mitliefern, ist selbstverständlich. Aber hätten wir uns für eine privatrechtliche Form entschieden, dann hätten wir selbstverständlich auch das Pendant der gesetzlichen Verankerung mitgeliefert, nämlich den Gesellschaftervertrag. Der gehört dazu. Ich verstehe gar nicht, wo das Problem liegt.

Wir können das gerne noch einmal mit dem Finanzministerium darlegen. Wir haben das nie verheimlicht, wir haben im Dezember überlegt, welche Lösungen sich da anbieten, wir haben das mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und mit hundert Leuten besprochen. Da ist für mich überhaupt kein Platz für Geheimnistuerie. Ich bin sehr entspannt. Denn ich finde, wenn wir gefragt werden, wie man das verankern kann, gehört es dazu, dass man es schlicht und sauber abarbeitet. Wenn einem das zu viel ist, dann ist das so. Aber der Landtag ist ja frei, das zu verändern.

Ich will einen Punkt erwähnen, der ganz sicher anders ist. Wir hatten überhaupt keine Diskussion über die Mitbestimmung. Auch das hat das Land, wie ich dem jetzigen Gesetzentwurf entnommen habe, noch verändert. Es gibt bestimmt noch viele andere Punkte, die ich jetzt nicht aus dem Effeff weiß. Herr Prof. Dr. Mayen hat das eine oder andere noch gesehen und in seinem Vortrag beleuchtet. Das finde ich auch normal. Für mich ist das handwerkliche Technik, wir maßen uns nichts an. Es ist für mich selbstverständlich, wenn man eine Antwort gibt, dass man auch versucht, sie rund zu machen. Sie sind als Landtag selbstverständlich jederzeit in der Lage, das zu verändern.

Den zweiten Punkt will ich auch gleich abräumen. Herr Witzel, Sie hatten gefragt: Wer hat Herrn Krönung beauftragt und bezahlt? – Sie haben das von den Sparkassenvorständen bekommen und auch von den Kollegen der kommunalen Familie. Selbstverständlich haben wir Druck als Verbände, zu sagen: Wo bist du effizienter? Stimmt das mit den Synergien? Unsere Verbandsgremien haben uns beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, und haben das auch entsprechend vorgestellt. Das finde ich ganz normal, dass unsere Gremien sagen: Wir brauchen einen externen Gutachter, wir glauben euch vieles, aber besser wäre es ...

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

Vorsitzender Christian Möbius: Das ist aber nicht Gegenstand der Anhörung.

Michael Breuer (Rheinischer Sparkassen und Giroverband): Es ist aber gefragt worden, wer das bezahlt hat. – Es ist selbstverständlich, dass wir dann auch Herrn Krönung bezahlen müssen. Er wurde von uns beauftragt. Wer soll ihn denn sonst bezahlen, Herr Witzel?

(Ralf Witzel [FDP]: Das war nur eine Frage!)

Ich finde, die Frage soll bitte nicht so interpretiert werden, als sei da irgendetwas unlauter. Es ist ganz normal, dass unsere Verbände und die uns tragenden Sparkassen uns Aufträge geben und dass wir anschließend die Auftragnehmer auch bezahlen.

Vorsitzender Christian Möbius: Wenn Sie, Herr Breuer, das nicht vorweggenommen hätten, hätte ich mich schon zu der Zulässigkeit einer solchen Frage in einer Anhörung noch geäußert, aber Sie haben das ja direkt angesprochen. – Herr Wannhoff, bitte.

Jürgen Wannhoff (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Ich möchte noch kurz auf Herrn Stein zurückkommen. Sie hatten auf § 35 Abs. 7 Sparkassengesetz verwiesen, dass wir auch eine Hinwirkungspflicht auf von uns mehrheitlich gehaltene Beteiligungen hinsichtlich der Transparenz haben. Wir sind gedanklich gerade die Beteiligungen, die wir mit Mehrheit halten, durchgegangen. Da kommen wir nur auf die LBS. Wenn Sie die Verbundstrukturen der deutschen Sparkassenorganisation sehen – es sind ja meistens die Großen verbunden –, dann sind wir immer mit vielen Beteiligten organisiert. Nur bei der LBS halten wir eine Mehrheit, und die LBS veröffentlicht. An der Provinzial sind wir nicht mehrheitlich, sondern nur mit 40 % beteiligt.

Herr Witzel sprach vorhin das Thema Frauenförderung auf Institutsebene an. Seiner Wahrnehmung nach stellt es sich dort anders dar, als wir es in unserer Stellungnahme aufgearbeitet haben, indem wir es sehr prominent bewusst an den Anfang gesetzt haben. Wir haben uns hier deutlich positioniert, um zu verdeutlichen, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und mit großem Schulterschluss auch mit dem Rheinland an diesem Thema arbeiten. – Ich stelle nicht fest, dass es auf der Einzelinstitutsebene einen großen Vorbehalt gibt. Denn das, was der Landesobmann, Herr Goldmann, eben gesagt hat, wird jede – auch eine kleine – Sparkasse extrem beschäftigen, nämlich die demografische Entwicklung. Wir werden um die jungen Talente kämpfen müssen. Gerade kleinere Sparkassen müssen sich darüber Gedanken machen, wie sie die Frauenförderung gut in ihre Personalentwicklungsstrategien einarbeiten. Daher mache ich mir keine Sorge, dass wir das, was wir uns in der Stellungnahme vorgenommen haben, in der Breite umgesetzt bekommen.

Das dritte Thema war, ob die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts auch ein Modell für die Provinzial sein kann. – Das weiß ich nicht, das liegt auch nicht in meiner Entscheidungsgewalt, sondern die beiden Vorstände der beiden Provinzialen sind ja mit einem Fusionsprojekt beschäftigt, bei dem sicherlich verschiedene Unter-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

nehmensformen ausreichend Bewertung finden. In diesen Prozess möchte ich mich nicht einmischen.

Prof. Dr. Thomas Mayen (Dolde Mayen & Partner): Ich hatte mich eben gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Dr. Optendrenk auch mir die Frage nach den verschiedenen Zeiträumen des Inkrafttretens gestellt hat. Ersichtlich könnte sein, dass man hier die Jahresfrist des § 19 Abs. 2 Satz 3 vor Augen hatte, wonach die Neubestellung frühestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten des Vertrages in Rede steht. Das wäre in der Tat denkbar, dass man sagt, man nimmt dann den 01.01.2014, das ist ein Jahr vor 2015, wobei man aber nicht weiß, wann das Gesetz im Übrigen in Kraft tritt. Darauf könnte das abzielen, was Sie, Herr Grzesiek, gesagt hatten: Neubestellung sei nicht ein Jahr, sondern neun Monate. Ich habe da meine Zweifel, ob das so gemeint war. Ich hatte mich mit der Frage bisher nicht auseinandergesetzt, so genau hatte ich es bisher nicht gelesen, aber man findet schon etwas in der Gesetzesbegründung:

„Für Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstands, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestellt und angestellt wurden, reicht die Laufzeit weiterhin höchstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die betreffende Person das 65. Lebensjahr vollendet.“

– Das ist Seite 21 der Drucksache. Das deutet auf Bestandsschutz hin.

Wenn man das zugrunde legt, ist es nicht einleuchtend, generell den 01.01.2015 zugrunde zu legen, denn das hieße, dass man für sämtliche Vorstände der Sparkassen sagen könnte, dass deren Anstellungsvertrag zum 01.01.2015 auslaufen würde. Das würde keinen Sinn machen. Der Bestandsschutz ist aus meiner Sicht gar nicht nötig. Das müsste man gar nicht machen, denn das Gesetz ist eine Höchstregelung: Die Höchstdauer der Frist ist das 67. oder 65. Lebensjahr. Das heißt, bereits bestehende Anstellungsverträge werden nicht betroffen, hier wird durch das Gesetz nicht gestaltend eingegriffen. Man müsste also keinen Bestandsschutz regeln, das wäre nicht notwendig.

Das Problem ist: So, wie es im Gesetz steht, ist es nicht widerspruchsfrei. Davor möchte ich wirklich warnen. Wenn man es aber unbedingt machen will, könnte man allenfalls eine Regelung zum Bestandsschutz aufnehmen, indem man sagt: Für Vorstände, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bestellt worden sind, reicht die Laufzeit nach Satz 1 bis zum Ablauf des 67. Lebensjahrs. Das müsste man nicht im Art. 3 regeln, das könnte man schon in § 19 über einen weiteren Halbsatz regeln. Das würde ich ad hoc vorschlagen, wenn ich das jetzt so höre.

Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Wenn ich nach meiner anwaltlichen Tätigkeit gefragt werde, habe ich immer ein Problem. Denn wenn ich mich auf mein Anwaltsgeheimnis berufen würde, würde ich die Frage auch schon mittelbar beantworten. Deswegen kommentiere ich sie generell weder mit Ja noch mit Nein.

Ich kann Ihnen aber eines sagen: Nach der Kenntnis dieses Gesetzes und der Stellungnahme, die ich abgegeben habe, bin ich nicht vergütet als Anwalt tätig geworden, sondern von der Präsidentin des Landtags als Sachverständiger bestellt wor-

Haushalts- und Finanzausschuss (27.)

Ausschuss für Kommunalpolitik (27.)

Gemeinsame Sitzung

25.06.2013

wr

den. Es ist selbstverständlich, dass ich das nicht als Anwalt und nicht gegen Vergütung mache.

Vorsitzender Christian Möbius: Vor allem ist der Satz, den Sie hier als Sachverständiger bekommen, doch äußerst überschaubar. Dafür würden Sie sonst sicher nicht arbeiten.

Prof. Dr. Thomas Mayen (Dolde Mayen & Partner): Dafür würde ich als Anwalt in der Tat nicht tätig werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Genau. – Herr Dr. Krönung bitte. Sie waren wegen zwei Fragen angesprochen worden.

(Zuruf von Dr. Hans-Dieter Krönung [EGC Eurogroup Consulting AG])

– Okay. Das hat Herr Breuer schon beantwortet. – Dann Herr Wüerst, bitte. – Hat sich erledigt. – Dann Herr Paus, bitte.

Heinz Paus (Verbandsversammlung und Verbandsverwaltungsrat des SVWL):

Es drängt mich, zwei Sätze zu sagen: Es ist sehr intensiv darauf immer wieder insistiert worden, wann wir welche Stellungnahme wo und in welchen Zusammenhängen abgegeben haben. Ich arbeite jetzt über ein Jahrzehnt in einer öffentlichen Institution mit, deren Dinge gesetzlich geregelt werden, die ein Verband von öffentlichen Institutionen, von Sparkassen ist. Ich meine, dass diese Tätigkeit, die ich da wahrnehme, von öffentlichem Interesse ist, für die ich mich eigentlich nicht, wenn wir im gesetzgeberischen Verfahren Stellungnahmen abgeben, rechtfertigen muss. Ich denke, wir erfüllen da einen Auftrag, da arbeiten wir mit. Das sollte einfach so akzeptiert werden. Deshalb hätte ich schon die Bitte, dass wir nicht mit allen möglichen Lobby-Verbänden verglichen werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Paus. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Daher darf ich mich nun bei den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich für die Unterstützung bei der Gesetzesberatung bedanken. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht.

Ich wünsche Ihnen eine gute, vor allem auch sichere Fahrt nach Hause und schließe hiermit die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

01.07.2013/02.07.2013

165